

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

769. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. November 2001

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	585 A	5. Gesetz zur Änderung des Bewertungsgesetzes (Drucksache 821/01)	590 D
Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates	585 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 5 GG	626*B
Zur Tagesordnung	585 D	6. Gesetz über den Beruf der Podologin und des Podologen und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 815/01)	590 D
1. Ansprache des Präsidenten	585 D	Reinhold Bocklet (Bayern)	627*D
Präsident Klaus Wowereit	585 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	591 A
Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler	589 A	7. Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz – ABAG) (Drucksache 816/01)	591 A
2. Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c GO BR –	590 C	Christa Stewens (Bayern)	591 A
Beschluss: Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler (Bremen) wird gewählt	590 C	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	628*B
3. Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG) (Drucksache 813/01, zu Drucksache 813/01)	590 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	592 B
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	623*A	8. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 817/01, zu Drucksache 817/01 [2])	592 B
Dr. Edith Niehuis, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	624*C	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	592 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	590 D	9. Gesetz zur Bereinigung von Kostenregelungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums (Drucksache 818/01)	590 D
4. Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe (Drucksache 814/01)	590 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	626*A

10. Gesetz zur **Modernisierung des Schuldrechts** (Drucksache 819/01) 592 C
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 592 C
- Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) 593 C
- Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) 594 C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 596 C
- Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz 597 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlieung 599 D
11. Gesetz zur Anpassung bilanzrechtlicher Bestimmungen an die Einfuhung des Euro, zur Erleichterung der Publizitat fur Zweigniederlassungen auslandischer Unternehmen sowie zur Einfuhung einer Qualitatskontrolle fur genossenschaftliche Prufungsverbande (**Euro-Bilanzgesetz** – EuroBilG) (Drucksache 820/01) 590 D
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 84 Abs. 1 GG 626*B
12. Gesetz zum **Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001** (Drucksache 822/01) 600 A
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 600 A
- Jochen Riebel (Hessen) 601 C
- Wolfgang Senff (Niedersachsen) 602 B
- Reinhold Bocklet (Bayern) 604 A
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 604 D
- Dr. Christoph Zopel, Staatsminister im Auswartigen Amt 605 D
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 23 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG 607 B
13. a) Entwurf eines Gesetzes zur nderung von Vorschriften des Sozialdatenschutzes zur Verstarkung des Schutzes der Bevolkerung (**Sozialdatenschutznderungsgesetz**) – gema Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Lander Bayern und Baden-Wurttemberg – Antrag des Freistaates Bayern gema § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 826/01)
- b) Entschlieung des Bundesrates zu einer **Erganzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehorigkeitsrecht** (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000 – Antrag der Lander Bayern und Baden-Wurttemberg – Antrag des Freistaates Bayern gema § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 806/01)
- c) Entschlieung des Bundesrates zur **wirksameren Bekampfung des internationalen Terrorismus und Extremismus** – Antrag der Lander Baden-Wurttemberg, Bayern, Hessen und Hamburg, Saarland, Sachsen, Thuringen – Antrag des Landes Baden-Wurttemberg gema § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 807/01)
- in Verbindung mit
50. Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der ffentlichkeit vor angedrohten und vorgetauschten Straftaten (**„Trittbrettfahrgesetz“**) – gema Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Thuringen gema § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 922/01) 607 B
- Ole von Beust (Hamburg) 607 D
- Dr. Bernhard Vogel (Thuringen) 608 C
- Heiner Bartling (Niedersachsen) 609 C
- Annemarie Lutkes (Schleswig-Holstein) 611 A
- Dr. Andreas Birkmann (Thuringen) 611 C
- Fritz Rudolf Korper, Parl. Staatssekretar beim Bundesminister des Innern 612 B
- Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 628*C
- Alwin Ziel (Brandenburg) 629*A
- Rudolf Koberle (Baden-Wurttemberg) 629*B
- Mitteilung** zu 13 a): Fortsetzung der Ausschussberatungen 613 B
- Beschluss** zu 13 b): Die Entschlieung wird gefasst 613 C
- Beschluss** zu 13 c): Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung 613 D
- Mitteilung** zu 50: berweisung an die zustandigen Ausschusse 613 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Rucknahme der weiteren **Erhohtungsstufen bei der kologischen Steuerreform** – gema Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Lander Baden-Wurttemberg und Hessen, Thuringen – Antrag des Landes Baden-Wurttemberg gema § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 526/01) 613 D
- Gerhard Stratthaus (Baden-Wurttemberg) 613 D
- Stanislaw Tillich (Sachsen) 631*B
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 615 A

15. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Pelztierhaltung** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 766/01) 616 B
 Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 616 B
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 617 D
16. Entschließung des Bundesrates zum **Standort der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 857/01) 617 D
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 631*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 617 D
17. Entschließung des Bundesrates zur **Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Lieferungen diätetischer Lebensmittel (Trink- und Sondennahrung) für besondere medizinische Zwecke** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 696/01)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 585 D
18. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank** (Drucksache 740/01) 590 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 626*B
19. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz** – FPG) (Drucksache 701/01) 619 B
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 632*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 619 D
20. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 742/01) 619 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 620 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 743/01) 590 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 626*C
22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** des Europarates vom 5. November 1992 (Drucksache 741/01) 590 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 626*C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Lettland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 744/01) 590 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 626*C
24. Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen** vom 20. Mai 1999 des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (**EUTELSAT-Übereinkommen**) (Drucksache 745/01) 590 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 626*C
25. Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2000 (**„Subsidiaritätsbericht 2000“**) (Drucksache 776/01) 590 D
Beschluss: Stellungnahme 626*D
26. Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1999 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): **„Welt im Wandel – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre“** (Drucksache 713/01) 590 D
Beschluss: Kenntnisnahme 627*A
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **grenzüberschreitende Zahlungen in Euro** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 723/01) 620 A
 Wolfgang Senff (Niedersachsen) 632*B
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 633*C
Beschluss: Stellungnahme 620 B
28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zum **europäischen Vertragsrecht** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 617/01) 620 B
Beschluss: Stellungnahme 620 B

29. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 737/01) 590 D
Beschluss: Stellungnahme 626*D
30. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über **Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Durchführung des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft 2002 – 2006** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 739/01) 590 D
Beschluss: Stellungnahme 626*D
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 1999/29/EG des Rates über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 738/01) 590 D
Beschluss: Stellungnahme 626*D
32. Erste Verordnung zur Änderung der **BHV1-Verordnung** (Drucksache 741/00) 620 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 620 C
33. Dritte Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 718/01) 620 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 620 D
34. Verordnung zur **Aufhebung der Zweiten BSE-Schutzverordnung und der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung** (Drucksache 761/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 627*B
35. Sechste Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 762/01, zu Drucksache 762/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 627*B
36. Verordnung zur **Umstellung des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen auf Euro** (Drucksache 748/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 627*B
37. Siebenundvierzigste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 749/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 627*B
38. Verordnung über das Meldewesen nach §§ 21 und 22 des Transfusionsgesetzes (**Transfusionsgesetz – Meldeverordnung – TFGMV**) (Drucksache 767/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 627*B
39. Verordnung zur **Reform pass- und personalausweisrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 733/01) 620 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 620 D
40. Verordnung zur **Erleichterung der Registerautomation** (Drucksache 763/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 626*D
41. a) ... Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (**... ÄndVStVR**) (Drucksache 751/01)
- b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (**VwV-StVO**) (Drucksache 750/01) 590 D
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 626*D
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 626*D
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Anpassung der Vollziehungsanweisung und der Betriebsprüfungsordnung an den Euro** (Drucksache 753/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 627*B
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Infektionsschutzgesetz über die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter und der Sanitätsdienststellen der Bundeswehr (**Verwaltungsvorschrift IFSG-Bundeswehr – IFSGBw-VwV**) (Drucksache 728/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 627*B

44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföGÄndVwV 2001**) (Drucksache 729/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 627*B
45. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 837/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 837/01 627*C
46. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 769/01) 590 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 769/01 627*C
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 836/01) 590 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 627*D
48. Entschließung des Bundesrates zur **Verlängerung der Antragsfristen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) sowie der Frist nach § 60 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 875/01) 618 A
Jürgen Gnauck (Thüringen) 618 A
Beschluss: Annahme der Entschließung 619 B
49. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 919/01) 615 A
Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) 615 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 616 B
51. Gesetz zur **Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte** (Drucksache 890/01) 620 D
Stanislaw Tillich (Sachsen), Berichterstatter 621 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 621 C
- Nächste Sitzung** 621 C
Feststellung gemäß § 34 GO BR 621 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident **Klaus Wowereit**, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Amtierender Präsident **Reinhold Bocklet**,
Staatsminister für Bundes- und Europaange-
legenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei
– zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Klaus Böger, Bürgermeister und Senator für Schule,
Jugend und Sport

Wolfgang Wieland, Bürgermeister und Senator
für Justiz

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Alwin Ziel, Minister für Arbeit, Soziales, Gesund-
heit und Frauen

Bremen:

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justiz-
behörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und
Kunst

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Erwin Sellering, Justizminister

Niedersachsen:

Heiner Bartling, Innenminister

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Justizminister

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident
Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport
Herbert Mertin, Minister der Justiz

Saarland:

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten
Inge Spoerhase-Eisel, Ministerin der Justiz
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund
Manfred Kolbe, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei
Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz
Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler
Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Edith Niehuis, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit
Dr. Klaus Achenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

769. Sitzung

Berlin, den 9. November 2001

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 769. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Der Senat der Freien Hansestadt **Bremen** hat am 24. Oktober 2001 Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler als Nachfolgerin des am 30. September ausgeschiedenen Staatsrats Erik Bettermann zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Die neu gebildete Regierung der Freien und Hansestadt **Hamburg** hat am 31. Oktober 2001 Herrn Ersten Bürgermeister Ole von Beust, Herrn Zweiten Bürgermeister Ronald Schill und Herrn Senator Rudolf Lange zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Die bisherigen Mitglieder des Senats sind mit Wirkung vom 31. Oktober 2001 aus dem Bundesrat ausgeschieden. Es sind dies: Herr Erster Bürgermeister Ortwin Runde, Frau Zweite Bürgermeisterin Krista Sager sowie die Damen und Herren Senatorinnen und Senatoren Eugen Wagner, Ute Pape, Dr. Thomas Mirow, Dr. Christina Weiss, Karin Roth, Olaf Scholz, Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Dr. Willfried Maier, Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel und Alexander Porschke.

Den **ausgeschiedenen Mitgliedern** spreche ich meinen **Dank** für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum aus.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Kollegen Ortwin Runde, der diesem Hause seit 1988 angehört hat, zunächst als Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales, später als Finanzsenator und seit 1997 als Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Herr Kollege Runde war darüber hinaus im Wechsel mit dem Vertreter des Deutschen Bundestages Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.

Herr Erster Bürgermeister Runde hat sich nicht nur besonders für die Belange der Freien und Hansestadt Hamburg eingesetzt, sondern auch aktiv an der Gestaltung der Gesetzgebung des Bundes beteiligt. Als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses hat er an herausgehobener Stelle Verantwortung in vielen schwierigen Gesetzgebungsverfahren getragen. Seine Verdienste um den Föderalismus sind über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt. Auch persönlich hat sich Herr Runde auf Grund seines besonderen Engagements und seiner verbindlichen Art des Umgangs mit den Kolleginnen und Kollegen in hohem Maße Wertschätzung erworben. Im Namen des Hauses wünsche ich Herrn Kollegen Runde alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

(D)

(Beifall)

Mein Dank gilt darüber hinaus insbesondere Frau Kollegin Dr. Peschel-Gutzeit, die diesem Hause mit einer kurzen Unterbrechung seit zehn Jahren angehört hat und als Vorsitzende des Rechtsausschusses dessen Arbeiten maßgeblich geprägt hat. Auch Herrn Kollegen Dr. Maier sei nochmals herzlich für seine Arbeit in den Organen des Hauses gedankt.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor. Punkt 17 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Tagesordnungspunkt 48 wird nach Punkt 16 behandelt, Tagesordnungspunkt 49 nach Punkt 14. Tagesordnungspunkt 50 wird mit Punkt 13 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren, als neuer Bundesratspräsident möchte ich mit einem Wort an meinen Vorgänger, Herrn Kollegen Beck, beginnen: Im Namen

Präsident Klaus Wowereit

- (A) des gesamten Hauses danke ich Ihnen für Ihre faire, engagierte und an der gemeinsamen Sache orientierte Amtsführung.

Das Jahr Ihrer Präsidentschaft im Bundesrat war das erste, in dem der Bundesrat seinen Sitz in Berlin hatte. War es ein Sachse, der im Jahr 2000 den Umzug und Einzug organisierte, so war es ein Pfälzer, der im Jahr 2001 – zehn Jahre nach dem Bonn/Berlin-Beschluss – die reibungslose Arbeitsaufnahme sichergestellt hat. Und nun ist es ein Berliner, der die Arbeit in einem funktionierenden und voll arbeitsfähigen Bundesrat in Berlin fortführen darf. Herzlichen Dank an Sie, Herr Kollege Beck, aber auch an die Verwaltung des Bundesrates!

Meinem Vorgänger war es eine Herzensangelegenheit, die Arbeit des Bundesrates für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Denn: Vielen sind Funktion und Bedeutung der deutschen Länderkammer nach wie vor wenig vertraut. Ich glaube daher, es war eine gute Initiative des Kollegen Beck, einen Tag der offenen Tür einzuführen. Ich werde auch in meiner Amtszeit einen **Tag der offenen Tür** veranstalten; ich hoffe, dass er in Zusammenarbeit mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin, unserem Nachbarn, durchgeführt werden kann. Der Bundesrat soll ein Verfassungsorgan sein, das nah bei den Menschen ist.

Der heutige **9. November** ist ein Tag, der die Höhen und Tiefen deutscher und europäischer Geschichte in besonderer Weise symbolisiert. Der 9. November steht für demokratischen und republikanischen Aufbruch. Er steht zugleich aber für beispiellose Barbarei, für Terror und Gewalt. Schließlich steht der

- (B) 9. November dafür, dass sich demokratische Kräfte gegen totalitäre und menschenverachtende Systeme haben durchsetzen können.

Der 9. November ist der Tag, an dem Philipp Scheidemann **1918** die erste deutsche Republik proklamierte.

Es ist der Tag, an dem **1938** die Nazis die Synagogen in Deutschland anzündeten, Geschäfte von Juden demolierten und plünderten, Tausende Juden verhafteten und in Konzentrationslager verschleppten.

Und der 9. November ist der Tag, an dem **1989** der Eisernen Vorhang fiel, der über Jahrzehnte hinweg Europa, Deutschland und – wenige Meter von hier entfernt – Berlin teilte. Der 9. November 1989 war der Tag, an dem, wie mein Vorgänger Walter Momper am nächsten Morgen in Bonn im Bundesrat sagte, die Berlinerinnen und Berliner „das glücklichste Volk der Welt“ waren.

Mit dem 9. November der Jahre 1918, 1938 und 1989 verbinden sich Ereignisse des 20. Jahrhunderts, die wir auch im 21. Jahrhundert nicht vergessen wollen und nicht vergessen dürfen. Alle drei Ereignisse haben **tiefe Spuren in Deutschland und Europa hinterlassen**. Sie können uns aber auch Orientierung geben. Die Aufgabe – auch unsere Aufgabe – wird es sein, die Erinnerung wach zu halten und die daraus erwachsende **Verantwortung für die Zukunft** entschlossen wahrzunehmen.

Ich möchte diese Verantwortung mit drei Stichworten benennen: Es geht um die Stärkung der Bürger-

gesellschaft, um eine Politik der inneren Einheit Deutschlands und um einen Entwicklungsschub für Europa.

Die **Stärkung der Bürgergesellschaft** ist eine Zukunftsfrage unserer Demokratie. Ich denke, es ist das Verdienst meines Amtsvorgängers Beck, immer wieder und beharrlich auf die Notwendigkeit eines funktionierenden Zusammenspiels zwischen Staat und Bürger hinzuweisen.

Es geht um das Fundament unseres friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft, um das auf Gemeinsinn beruhende demokratische Engagement einzelner Menschen für ihr Gemeinwesen. Das ist es, was der am 9. November 1918 proklamierten Republik am meisten fehlte. Ohne diesen Mangel an demokratischem Engagement wiederum wären die Verbrechen des 9. November 1938 nicht möglich gewesen. Denn die Pogromnacht war, wie Paul Spiegel es heute vor einem Jahr bei der großen Kundgebung vor dem Brandenburger Tor sagte, „das offizielle Signal zum größten und schlimmsten Völkermord in der Geschichte der Menschheit“. Sie war aber auch – dies füge ich hinzu – die Nacht des Wegschauens und der Gleichgültigkeit einer großen Mehrheit der Deutschen.

Die Erinnerung an den 9. November 1938 ist kein Selbstzweck. Sie macht uns immer wieder bewusst, wohin Ausgrenzung von Minderheiten und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und -gläubigen führen können. Nur wer die Folgen der Inhumanität kennt, weiß den Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schätzen.

(D)

Demokratie ist nicht nur ein Regelwerk, das uns hilft, gerechte und vernünftige Entscheidungen zu treffen. **Demokratie ist auch eine Lebensform**, die konkrete Entfaltungsmöglichkeiten braucht. Die Länder und vor allem die Städte und Gemeinden sind und bleiben dafür der geeignete Ort. Dort bieten sich vielfältige Möglichkeiten für **bürgerschaftliches Engagement**: in Vereinen, kulturellen Initiativen, Nachbarschaftsgruppen und Bürgerbewegungen. Dieses Engagement **sichert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft** und ist zugleich eine **notwendige Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie**. Es verdient unsere Unterstützung und Anerkennung – nicht nur im „Internationalen Jahr der Freiwilligen“. Denn wenn uns die Geschichte des 9. November in Deutschland eines lehrt, dann dies: Eine Demokratie ist auf aktive und engagierte Demokraten angewiesen.

Lassen Sie mich einen zweiten Bereich benennen, in dem uns aus der Geschichte Verantwortung für die Zukunft erwächst: Aus der Erinnerung an den 9. November 1989 ergibt sich nach meiner festen Überzeugung eine bleibende **Verpflichtung**, die **innere Einheit voranzutreiben** und ihr einen neuen Schub zu verleihen.

Am heutigen Tag **vor elf Jahren**, ebenfalls an einem 9. November, war es so weit, dass die **erste gesamtdeutsche Bundesratssitzung** stattfinden konnte. Elf Jahre liegen hinter uns, in denen wir auf dem Weg zur inneren Einheit unseres Landes eine große Strecke

Präsident Klaus Wowereit

- (A) zurückgelegt haben. Der Bundesrat hat dabei eine zentrale und gestaltende Rolle gespielt. Ich erinnere an die Solidarpakte I und II. Niemand wird allerdings bestreiten, dass dennoch eine Menge zu tun bleibt. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland, die Abwanderung Ostdeutscher in Richtung Westen, die ökonomische Schere, die sich zwischen Ost- und Westdeutschland öffnet – all dies sind Entwicklungen, die uns gemeinsam zum Handeln herausfordern. Es bleibt die **Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse** in allen Teilen der Republik **herzustellen**.

Der Bundesrat hat dies immer als eine seiner zentralen Aufgaben gesehen, und ich werde als Präsident alles tun, um die Anstrengungen meiner Vorgänger fortzuführen. Die spezifischen Berliner Erfahrungen, die Erfahrungen einer Stadt, die sich nach der überwundenen Teilung neu orientiert, können dabei nur helfen.

Lassen Sie mich neben der Stärkung der Bürgergesellschaft und der inneren Einheit einen dritten Bereich nennen, in dem wir ein hohes Maß an Verantwortung tragen: Es ist die Aufgabe, eine gute europäische Nachbarschaft zu entwickeln und zu pflegen sowie die **Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union** entschlossen anzugehen.

Der Fall der Mauer wäre ohne den Mut der Bürgerbewegungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern nicht möglich gewesen. Sie haben Europa nach Jahrzehnten des Stillstands eine neue Perspektive gegeben und uns an die gemeinsamen Werte Europas erinnert. Wir sollten dies als Chance begreifen, Europa nicht nur als ökonomisches und monetäres Projekt zu sehen. Europa war immer auch eine Idee, ethnischen Nationalismus und Krieg zwischen Nachbarvölkern zu überwinden. **Europa** war immer auch ein **Friedenskonzept für unseren Kontinent**. Und mit Europa verbindet sich, mit Jürgen Habermas gesprochen, eine Lebensform. Sie beruht auf demokratisch gesicherten Freiheiten und einer sozialstaatlich abgedeckten Wirtschaftskraft – und dies begründet in einer verbindenden Idee von Gerechtigkeit.

- (B) Lassen Sie mich einige Hinweise darauf geben, wo wir im Lichte dieser Verpflichtungen stehen und welche konkreten **Aufgaben in den kommenden zwölf Monaten** vor uns liegen.

Ich habe auf den Wert der Bürgergesellschaft für die Lebendigkeit und letztlich für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie hingewiesen. Gleichwohl bleibt auch die Notwendigkeit einer Erneuerung der Institutionen – die Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung – aktuell.

Ich habe auf den Wert der Bürgergesellschaft für die Lebendigkeit und letztlich für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie hingewiesen. Gleichwohl bleibt auch die Notwendigkeit einer Erneuerung der Institutionen – die Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung – aktuell.

Die Bundesrepublik ist ein Bundesstaat, kein Staatenbund. Das hat auch die Verständigung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder vom Juni 2001 gezeigt. Der **Föderalismus** hat sich als **handlungsfähig** erwiesen. Trotz einer höchst komplizierten Interessenlage gelang uns gemeinsam die Verabredung, eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu sichern, die sich an den föderalen Grundprinzipien der Eigenständigkeit, Solidarität und Kooperation unter den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern orientiert.

Die Neuregelungen im Rahmen des Solidarpaktes II (C) und des Finanzausgleichsgesetzes dienen der Überwindung der Teilungsfolgen und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation. Ich danke an dieser Stelle allen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben.

In dem vor uns liegenden Bundesratsjahr wollen wir an die erreichten Verständigungen anknüpfen. Es wird darum gehen, eine Grundverständigung der Länder mit der Bundesregierung über die beiderseitigen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zu erzielen. Notwendig ist die **Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen**. Ebenso erforderlich ist eine **Neuregelung** der Zuordnung und Ausgestaltung **der Gesetzgebungskompetenzen** zwischen Bund und Ländern. Wir brauchen eine **Verständigung über die Zustimmungserfordernisse im Bundesrat**, wobei wir darauf bestehen müssen, dass im Rahmen der Reform die materielle Stellung der Länder gestärkt wird. Darüber hinaus brauchen wir eine **Klärung der Kompetenzen in EU-Angelegenheiten**.

Eine wichtige Frage wird sein, welche Rolle die Länder und der Bund künftig im kulturellen Leben der Bundesrepublik spielen. Es ist gut, dass auf diesem Themenfeld die Zeit der Tabuisierung beendet ist. Längst geht es um mehr, als die verfassungsmäßige Kulturhoheit der Länder zu sichern. Es geht um ein konstruktives Miteinander mit klar verteilten Rollen. Und es geht darum, dort, wo es gemeinsame Interessen gibt, diese auch entschlossen gemeinsam zu vertreten. (D)

Ich sage ganz offen: Der Anstoß von Willy Brandt, eine **Nationalstiftung** zu schaffen, hat auch 30 Jahre danach ihren Charme. Zweifellos hat sich die Kulturstiftung der Länder bewährt, und es gibt eine funktionierende Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Bund. Warum sollte dies dann nicht auch eine Basis für eine neue, gemeinsame Stiftung der Länder und des Bundes sein? Ich bin jedenfalls dafür, ein solches neues Bündnis zwischen Bund und Ländern einzugehen. Die Förderung von Kunst und Kultur, die nationalen Rang besitzt, ist es allemal wert, neue Wege zu gehen.

Ich bin mir sicher, dass sich ein solches Modell verfassungsrechtlich sauber gestalten lässt. Aber ich sage auch ganz deutlich: Die Länder werden darauf bestehen, dass in allen übrigen kulturellen Angelegenheiten die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klar getrennt und entflochten werden. In die Verhandlungen wird im Übrigen die **Stiftung Preussischer Kulturbesitz** einzubeziehen sein, für die es einen bereits seit langem unerfüllten Neuregelungsauftrag gibt.

Die Regelungen für den kulturellen Bereich sind nicht zu trennen von unserem großen Projekt der **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**. Wir sollten alles daransetzen, die Grundzüge dieses wichtigen Vorhabens noch in dieser Legislaturperiode durch Entschließungen in Bundesrat und Bundestag zu dokumentieren. Dies wäre eine gute Grundlage,

Präsident Klaus Wowereit

- (A) um die Gespräche bis Frühjahr 2003 zu beenden. Wir hätten dann auch gute Chancen, die **Zielmarke Januar 2005** für das Inkrafttreten der Reform zu erreichen. Wir alle sollten unseren Beitrag leisten, um diesen Zeitplan einzuhalten.

Die Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung ist das eine. **Vergleichbare Aufgaben** stellen sich **im europäischen Kontext**. Auch hier geht es um die Klärung des Verhältnisses von Wettbewerb und Solidarität. Auch auf der europäischen Ebene gilt: Es gibt Grenzen des Leistungswettbewerbs, und wir brauchen vernünftige Regeln, um zu vermeiden, dass er den Zusammenhalt unserer Gesellschaften überstrapaziert. Die „europäische Lebensform“, von der ich sprach, bedingt die Verständigung auf ein Mindestmaß an Solidarität und Kooperation. Nur so kann wirklich ein gemeinsames Europa entstehen.

Heute liegt uns der **Vertrag von Nizza** zur Annahme vor. Der parallel anlaufende Prozess, bekannt unter dem Stichwort „post Nizza“, ist in seiner Bedeutung für die Länder und Regionen nicht zu unterschätzen. Parallel zum innerstaatlichen Modernisierungsprozess werden die Bundesländer die institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union aktiv begleiten. Im Kern geht es um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union im Zuge der Erweiterung und der Vertiefung.

- (B) Willy Brandt hat einmal gesagt: „Mit den Europa-verhandlungen verhält es sich wie mit dem Liebespiel der Elefanten: Alles spielt sich auf hoher Ebene ab, wirbelt viel Staub auf – und es dauert sehr lange, bis etwas dabei herauskommt.“ – Damit dies in Zukunft – zumindest bezüglich Europas – anders wird, brauchen wir eine **Modernisierung der Institutionen der EU** und die Verbesserung des Zusammenspiels zwischen den Institutionen. Wir brauchen eine Vereinfachung der Verträge und die Stärkung der demokratischen Legitimation europäischer Entscheidungen. Wir brauchen eine **Aufwertung des Europäischen Parlaments**, aber auch **mehr Rechte für den Ausschuss der Regionen und für die Konferenz der Europaausschüsse** der nationalen Parlamente.

All diese Fragen berühren unmittelbar das Selbstverständnis Europas. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Vertiefung der Europäischen Union liegt unmittelbar vor uns: die **Einführung des Euro** als Zahlungsmittel zum 1. Januar 2002. Sie ist beschlossen, und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Ich bin mir sicher: Der Euro als Bargeld wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit in Europa stärken. Kinder und Jugendliche, die auf Reisen oder in den Ferien mit der gleichen Münze bezahlen, werden das gleiche Erlebnis haben wie wir Älteren, als wir mit Personalausweis und ohne Grenzkontrolle in die Nachbarländer fahren konnten. Sie werden das *eine* Europa erleben.

Die sinnliche Erfahrung des einen Europa ist ein riesiger Vorzug der gemeinsamen Währung. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diese Erfahrung durch Ohnmachtsgefühle gegenüber dem politischen Europa überlagert wird. Es muss uns gelingen, die Europäische Union künftig so zu gestalten, dass die Bürgerinnen und Bürger besser verstehen, wo Ent-

scheidungen fallen und wie sie selbst daran und an (C) der Willensbildung teilnehmen können.

Eine Chance, neuen europäischen Elan zu entwickeln, liegt aber auch im **Beitritt unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn**. Berlin liegt nur etwa 70 Kilometer von der polnischen Grenze entfernt. Die Zugfahrt nach Prag dauert von Berlin aus kaum länger als bis Bonn – dies soll sich demnächst einmal deutlich verbessern. Gerade in der vergangenen Woche habe ich in Prag und Bratislava gespürt, wie groß die Begeisterung unserer Partner in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik für Europa ist.

Die ersten Beitritte sollen rechtzeitig zu den Wahlen zum Europaparlament **im Jahr 2004** erfolgen. Wir müssen gemeinsam alles tun, damit dieses Zeitziel erreicht werden kann. Ich bin mir sicher, dass alle ostdeutschen Länder ihre Brückenfunktion zu ihren Nachbarn aktiv wahrnehmen. Das ist eine Chance der geografischen Lage, aber auch der jüngeren Geschichte.

Ich denke, ich kann hier im Namen des ganzen Hauses sagen, dass wir den Beitrittsprozess auch in den vor uns liegenden Jahren aktiv mitgestalten werden, auch durch regelmäßige Kontakte direkt mit den Repräsentanten unserer Nachbarstaaten. Als Bundesratspräsident werde ich einen Schwerpunkt auf die Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Staaten legen. Ich beabsichtige, bei nächster Gelegenheit Polen zu besuchen, um die Bedeutung der Beitrittsvorbereitungen auch für unser Land zu unterstreichen. (D)

Besondere Herausforderungen im Prozess der EU-Erweiterung werden auf die **grenznahen Regionen und Ballungszentren** zukommen. Hier wird der relativ abstrakte Prozess des Zusammenwachsens mit allen Chancen und Herausforderungen den Alltag der Bürger und Bürgerinnen am konkretesten prägen. Das gilt für beide Seiten der ehemals trennenden Grenzen. Wir dürfen die Menschen bei den oft schwierigen Veränderungen nicht allein lassen.

Seit dem 11. September sehen wir manche Dinge in einem anderen Licht. Das gilt auch für die Vertiefung der Europäischen Union. Wir werden angesichts **neuer Gefährdungen** im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Innen- und Rechtspolitik zu noch intensiverer Zusammenarbeit kommen müssen. Auch hier werden wir Länder gefragt sein, uns konstruktiv an den notwendigen Entscheidungen zu beteiligen.

Im Rahmen der **Post-Nizza-Debatte** werden die Weichen für die Zukunft der Europäischen Union gestellt. Die Debatte berührt vitale Interessen der deutschen Länder. Umso wichtiger ist es, dass wir uns – wie in den vergangenen Monaten – in die Debatte einschalten und die Prozesse aktiv mitgestalten.

Europa ist mehr als das Institutionengefüge der heutigen EU. Lassen Sie uns auf der Grundlage einer gemeinsamen Wertebasis und mit Blick auf gemeinsame Aufgaben weiter an diesem großen Zukunftsprojekt arbeiten!

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass der **Verfassungsprozess** bereits **in vollem Gange** ist, wobei die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta ein wesentliches Ziel der europäischen Entwicklung ist. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Prozess einhergeht mit der Entwicklung einer starken europäischen Zivilgesellschaft – die Grundlage für die Entwicklung einer europäischen Demokratie.

Ich habe einleitend auf Verpflichtungen hingewiesen, die uns aus der Besinnung auf den 9. November in der Geschichte erwachsen: die Verpflichtung zu einer Stärkung der Bürgergesellschaft, zu einer Politik der inneren Einheit und zur Stärkung Europas. Wir stehen vor weit reichenden Entscheidungen, bei denen es auch um diese Fragen geht. Unser föderaler Staat bleibt ein Erfolgsmodell. Der Erfolg wird aber auch in Zukunft an Korrekturen und Modernisierungen gebunden sein. Lassen Sie uns die notwendigen Entscheidungen entschlossen und zuversichtlich angehen!

In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche uns allen gute Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit.

(Beifall)

Das Wort hat der Staatsminister beim Bundeskanzler, Herr Kollege Bury.

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen, Herr Regierender Bürgermeister Wowereit, möchte ich zu Ihrem Amtsantritt als Präsident des Bundesrates herzlich gratulieren und die besten Wünsche des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung übermitteln.

(B)

Zugleich darf ich Ihrem Vorgänger im Amt, Herrn Ministerpräsidenten Beck, für die Verhandlungsführung während des letzten Jahres herzlich danken. Ihre ausgleichende Art der Sitzungsleitung, Herr Ministerpräsident Beck, hat dazu beigetragen, dass hier immer in einer konstruktiven und entspannten Atmosphäre beraten wurde. Auch in schwierigeren Fragen haben rheinische Gelassenheit und pfälzischer Pragmatismus dafür gesorgt, dass über wichtige Gesetzesvorhaben zügig beraten und entschieden werden konnte.

Sie haben in Ihrer Rede, Herr Präsident, **drei Aufgabengebiete** herausgehoben, in denen es darauf ankomme, Verantwortung für die Zukunft wahrzunehmen: Stärkung der Bürgergesellschaft, Politik der inneren Einheit und Entwicklungsschub für Europa; so lauteten die Stichworte. Sie begeben sich damit auf die Spuren Willy Brandts; Brandt trat – ebenfalls als Regierender Bürgermeister – am 20. Dezember 1957 das Amt des Bundesratspräsidenten an und sprach schon damals sowohl das Thema „Europa“ als auch das Verhältnis zwischen Bund und Ländern an. Beide Themen sind auch in diesen Tagen und Wochen aktuell.

Zu den finanzpolitischen Beziehungen zwischen Bund und Ländern werden Sie noch in diesem Jahr eine wichtige Entscheidung treffen.

Heute vor zwölf Jahren, in den Tagen des **November 1989**, haben die Menschen hier in Berlin, aber auch in Leipzig und Halle, in Jena, Rostock oder Potsdam ihr Schicksal selbst in die Hand genommen. Mit Zivilcourage und friedlichen Demonstrationen haben sie das SED-Regime zu Fall gebracht und damit die deutsche Einheit erst möglich gemacht. (C)

Vieles ist seitdem erreicht worden – für die Menschen, die Infrastruktur, die ökonomische Entwicklung und die Lebensqualität. Dennoch war früh klar und gilt bis heute, dass die **Überwindung der Folgen der Teilung und die Angleichung der Lebensverhältnisse** eine **Generationenaufgabe** darstellen. Ein gutes Stück des Weges ist geschafft; mit dem **Solidarpakt II** schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass das gemeinsame Ziel erreicht wird.

Meine Damen und Herren, die deutsche Einheit war Anstoß und Voraussetzung für die Wiedervereinigung Europas. Wie weit das **Zusammenwachsen Europas** bereits vorangeschritten ist, wird, so denke ich, vielen Menschen mit dem 1. Januar 2002 richtig bewusst werden, in gerade einmal 53 Tagen, wenn 290 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus zwölf Mitgliedstaaten der EU zum ersten Mal den **Euro** auch **als Bargeld** in den Händen halten und benutzen. Mit dem neuen Geld wird dann für jede EU-Bürgerin und für jeden EU-Bürger konkret erfahrbar, dass wir in einem gemeinsamen großen Wirtschaftsraum leben.

Jetzt kommt es darauf an, die politischen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union der fortschreitenden ökonomischen Integration anzupassen.

Sie werden heute das Gesetz zum **Vertrag von Nizza** mit – so hoffe ich – großer Mehrheit beschließen und damit die rechtzeitige Ratifizierung dieses Vertrages vor dem Gipfel in Laeken möglich machen. Mit den in Nizza vereinbarten institutionellen Reformen werden die notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung der Europäischen Union geschaffen. (D)

Wenn alle Mitgliedstaaten der EU den Vertrag ratifiziert haben, ist der Weg frei für eine Europäische Union, an der auch die osteuropäischen Staaten teilhaben können. Die **Staaten Osteuropas** gehören nicht nur geografisch zu uns; uns verbinden gemeinsame geistige und kulturelle Wurzeln. Der Beitritt der **Länder in Mittel- und Südosteuropa** zur Europäischen Union ist – darin stimme ich Ihnen, Herr Präsident, ausdrücklich zu – der folgerichtige Abschluss eines Prozesses, der heute vor zwölf Jahren mit dem Fall der Mauer begann.

Aber, meine Damen und Herren, eine **Union** dieser Größenordnung **muss politisch handlungsfähig bleiben**. Mittelfristig müssen deshalb die Exekutivrechte der Kommission ebenso deutlich gestärkt werden wie die Rechte des Europäischen Parlaments – auch im Haushaltsverfahren. Wir müssen unser Augenmerk auch auf eine verbesserte Arbeitsweise des Rates richten. In der Perspektive sollte sich der **Rat**, wenn er als Gesetzgeber tätig ist, zu einer **zweiten Kammer** entwickeln.

Auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde in Nizza für das Jahr **2004** eine **Regie-**

Staatsminister Hans Martin Bury

- (A) **runskonferenz** vereinbart. Gegenstand sollen die Kompetenzabgrenzung, der Status der Grundrechtecharta, die Rolle der nationalen Parlamente sowie die Vereinfachung der Verträge sein.

Der Regierungskonferenz muss eine breite öffentliche Debatte vorausgehen. Im Zentrum dieser Debatte wird ein **Konvent** stehen. Von deutscher Seite werden neben einem Beauftragten des Bundeskanzlers ein Mitglied des Bundestages und ein Mitglied des Bundesrates entsandt.

Die **Beteiligung des Bundesrates** stellt sicher, dass Länderinteressen unmittelbar in den Konvent eingebracht werden können. Es war der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dem Bundesrat eine direkte Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Länder bei der Erarbeitung ihrer Position für die Regierungskonferenz 2004 beteiligen.

Sie übernehmen Ihr neues Amt in einer Zeit, Herr Präsident, in der die Terrorakte des 11. September und ihre Konsequenzen die politische Diskussion bestimmen. Die **Anschläge von New York und Washington** waren Angriffe auf Freiheit und Demokratie, auf Offenheit und Toleranz, auf die Werte, die ein friedliches Zusammenleben der Völker erst ermöglichen und die es zu verteidigen gilt, nach außen wie nach innen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass der Staat sie vor der Bedrohung durch Terror schützt. Ich setze darauf, dass der Bundesrat die Vorlagen der Bundesregierung zu den **Sicherheitspaketen** zügig beraten und beschließen wird.

(B)

Herr Präsident, Sie haben die **Bedeutung der Bürgergesellschaft für die Demokratie** hervorgehoben. Ich teile diese Ansicht ausdrücklich und will hinzufügen, dass es mir umso mehr an der Zeit erscheint, Regeln für Zuwanderung und für Integration in diese Gesellschaft zu schaffen.

Die Bundesregierung hat den **Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes** beschlossen. Wer sich kritisch damit auseinandersetzt, sollte unvoreingenommen die geltende Rechtslage mit den vorgeschlagenen Neuregelungen vergleichen. Das Ergebnis kann und wird nicht lauten: Wir tun nichts. – Es mag Gesprächsbedarf in Details geben. Darüber kann man reden; aber man muss auch bereit sein, mit dem Ziel einer Lösung zu verhandeln. Anderenfalls würden wir – davon bin ich überzeugt – unserer Verantwortung für die Zukunft unserer Gesellschaft nicht gerecht.

Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, für Ihre beginnende Amtsperiode eine glückliche Hand und uns allen, dass wir die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung fortsetzen.

(Beifall)

Präsident Klaus Wowereit: Schönen Dank, Herr Kollege Bury!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

(C)

Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Das Amt der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Land Bremen zu. Wir hatten diese Wahl in unserer letzten Sitzung zurückgestellt und holen sie heute nach.

Ich schlage nunmehr vor, Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler (Bremen) zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit ist die zweite Stellvertreterin **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (**Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** – DGleIG) (Drucksache 813/01, zu Drucksache 813/01)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Niehuis** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

(D)

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/01****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 5, 9, 11, 18, 21 bis 26, 29 bis 31, 34 bis 38 und 40 bis 47.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz über den **Beruf der Podologin und des Podologen** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 815/01)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***)** ab.

Der federführende Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Kulturfragen empfehlen, dem Gesetz

*) Anlage 1 und 2
**) Anlage 3
***) Anlage 4

Präsident Klaus Wowereit

- (A) zuzustimmen. In Drucksache 815/1/01 liegt jedoch ein 2-Länder-Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor, über den wir nach unserer Geschäftsordnung zuerst abstimmen müssen.

Ich frage daher: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem in Drucksache 815/1/01 genannten Grund? – Das ist eine Minderheit.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Da es sich bei dem Gesetz um ein Zustimmungsgesetz handelt, haben wir jetzt noch über die Zustimmung zu entscheiden. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen wünscht. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7**:

Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (**Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz** – ABAG) (Drucksache 816/01)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Vertrauen in unser Gesundheitswesen verloren; wir spüren das auf Veranstaltungen, auf denen die Menschen immer wieder nachfragen: Wie zuverlässig ist unser Gesundheitswesen noch? Eine jüngst durchgeführte **Emnid-Umfrage** bestätigt dies. Danach glauben 68 % der gesetzlich Versicherten, dass wir bereits jetzt eine Zwei-Klassen-Medizin haben, und sogar 70 % unserer Bürgerinnen und Bürger sind der Überzeugung, dass Kassenpatienten in der Bundesrepublik schlechter versorgt werden als Privatpatienten.

(B)

Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen ist in der Tat desolat. Ich verkenne nicht, dass die demografische Entwicklung sowie der medizinische und der medizinisch-technische Fortschritt das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen stellen. Aber der Befund ist eindeutig: Eine **umfassende Reform**, die auf Solidarität, auf mehr Selbstverantwortung, auf mehr Mitbestimmung und mehr Selbstbeteiligung aufbaut, ist **notwendig**. Das kann nur funktionieren, wenn wir ein transparentes Gesundheitssystem haben – also **mehr Transparenz** für alle, die im Gesundheitswesen Verantwortung tragen, aber auch für die Patienten.

Deswegen machen wir nicht mehr mit, meine Damen und Herren, wenn uns weitere Gesetzestexte vorgelegt werden, die immer nur Stückwerk, halbherzige Rettungseinsätze sind und letztlich einen Flickerteppich darstellen.

Das Vorhaben, das Arzneimittelbudget abzuschaffen – das verkennen wir keineswegs –, ist grundsätzlich richtig. Den Kollektivregress für die Ärzte halten wir ohnehin für verfassungswidrig. Mit der geplanten Abschaffung des Arzneimittelbudgets wird zumindest in Teilen einer langjährigen Forderung Bayerns entsprochen. **Budgets** gehen in aller Regel zu Lasten der Patienten, da die Versorgung übermäßig belastet und

pauschal eingeschränkt wird. Sie **sind** letztendlich der **Grund für die fortschreitende Zwei-Klassen-Medizin** in diesem Land. Nach immerhin zweieinhalb Jahren hat die Bundesregierung dies lediglich für einen Teilbereich erkannt und die Bankrotterklärung ihrer bisherigen Budgetierungspolitik in der Begründung zum Gesetzentwurf gleich mitgeliefert. Dort kann man lesen, dass die bisherigen gesetzgeberischen Bemühungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnung im Wege einer Budgetierung wenig erfolgreich waren.

(C)

Die Abschaffung in der vorliegenden Form reicht allein jedoch nicht aus, um eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik zu betreiben. Es stellt eine bemerkenswerte Kurzsichtigkeit dar, das Arzneimittelbudget ohne angemessene konzeptionelle Sicherheitsvorkehrungen schlicht und einfach wegfällen zu lassen. Daher ist die Bundesregierung mitverantwortlich für die Ausgabensteigerung im Arznei- und Heilmittelbereich. Hier bleibt das Gesetz auf halbem Wege stehen.

Vielen Menschen, insbesondere den chronisch Kranken, wurden auf Grund der rigiden Budgetierungspolitik dieser Bundesregierung in den vergangenen Jahren die notwendigen Arzneimittel vorenthalten. Sobald die Budgets wegfallen, wird den Patienten wieder weitgehend das verschrieben, was sie brauchen. Eine **isolierte Abschaffung des Budgets führt** daher zwangsläufig **zu steigenden Arzneimittelausgaben**. Krankheit kann man eben nicht in Budgets pressen.

Diese Erfahrung durfte die Bundesgesundheitsministerin bereits machen. Sie hat die Abschaffung schon zu Jahresbeginn angekündigt. Die Folge war eine Explosion der Ausgaben, allein im ersten Halbjahr um rund 11 %. Das hat wesentlich zu den derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung beigetragen. Mittlerweile – darüber müssen wir uns im Klaren sein – ist es nicht mehr zu vermeiden, dass die **Beitragssätze zum Jahresende auf über 14 % steigen** werden.

(D)

Zur Schadensbegrenzung hat das Bundesgesundheitsministerium jetzt einen **Gesetzentwurf zur Senkung der Arzneimittelausgaben** nachgeschoben. Schon wieder ein gesetzgeberischer Schnellschuss! Wir haben im vergangenen halben Jahr etliche solcher Schnellschüsse erlebt; die Ergebnisse waren jeweils enttäuschend. Wenn der Arzt nur noch den Wirkstoff verordnen darf, Apotheker aber das preisgünstigste Produkt aussuchen, dann sind nach Ansicht von Fachleuten **Fehlmedikationen programmiert**. Das sagen übrigens auch die Ärzte, die Verbraucherschützer und die Patientenverbände voraus. Auch die wichtige Frage der **Haftung** zwischen Ärzten und Apothekern bleibt **ungeklärt**.

Aus therapeutischen Gründen habe ich ebenfalls Zweifel: Auf dem Markt befinden sich ca. 800 Millionen Arzneimittelpackungen. Stellen Sie sich in dieser Situation einen Patienten vor, der die Apotheke wechselt, und das angesichts der vielen älteren Menschen in unserem Land, die mit diesem System zurechtkommen müssen! Laufen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht permanent Gefahr, ein anderes Arzneimittel zu bekommen?

Christa Stewens (Bayern)

- (A) Gott sei Dank ist der Vorschlag, einen Zwangspreisabschlag von 4 % bei Nicht-Festbetragsarzneimitteln einzuführen, seit gestern endlich vom Tisch. Dieser Vorschlag war ordnungspolitisch ohnehin verfehlt. Die Gefahr für die Glaubwürdigkeit des Wirtschafts- und Pharmastandorts Deutschland im internationalen Wettbewerb sah offenbar auch Bundeswirtschaftsminister Müller, der sich hier eingeschaltet hat. In einem Land, in dem der Staat dirigistisch und überfallartig in die **Preisgestaltung** eingreift, kann man keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen. Ich frage einmal sehr kritisch nach, meine Damen und Herren: Was ist mit der einmaligen Zahlung von 400 Millionen DM für die langfristige Sicherung des Gesundheitswesens tatsächlich gewonnen?

Das heute zur Entscheidung anstehende Gesetz zur Abschaffung des Arzneimittelbudgets ist aus weiteren Gründen abzulehnen. Die **Spielräume**, die der **Selbstverwaltung** vor allem auf **regionaler Ebene** im Gesetzentwurf zugestanden wurden, sind im Gesetzesbeschluss wieder **eingeschränkt** worden. So werden z. B. die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen zur vergleichenden Information über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte verpflichtet.

Insgesamt erinnert die uns jetzt vorliegende Fassung des Gesetzes an ein Labyrinth, in dem sich selbst Kenner der Materie schwer zurechtfinden. Gute Gesetze, meine Damen und Herren, zeichnen sich durch Klarheit und Kürze aus. Das Ideal der praktischen Handhabbarkeit eines Gesetzes ist zwischen Stillhalterparolen und gesundheitspolitischem Aktionismus dieser Bundesregierung leider Gottes längst untergegangen. Was Not tut, ist eine Gesundheitspolitik, die die langfristigen Auswirkungen von Gesetzesänderungen bedenkt sowie Klarheit und Verlässlichkeit als Maximen von Neuregelungen beachtet.

- (B) Meine Damen und Herren, welche Haltung soll man zu einem solch unvollständigen und unzureichenden Gesetz einnehmen? Die Bayerische Staatsregierung lehnt das Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets ab. – Danke schön.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) ab.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (**Prostitutionsgesetz** – ProstG) (Drucksache 817/01, zu Drucksache 817/01 [2])

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 817/1/01 vor. Der federführende Rechtsausschuss empfiehlt dort die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen. Wir haben daher zunächst darüber abzustimmen, wer allgemein für die Anrufung ist.

Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Da eine Schlussabstimmung gewünscht wurde, haben wir jetzt darüber abzustimmen, ob zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Gesetz zur **Modernisierung des Schuldrechts** (Drucksache 819/01)

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) das Wort.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist keine vier Monate her, dass wir über den Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts beraten haben. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die Verabschiedung der Reform nur in Betracht kommt, wenn man bei Abschluss der Beratungen feststellen kann, dass das Gesetz ausgereift ist.

Die Frau Bundesministerin der Justiz hat im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ihre Zusage eingehalten, dass zwischen Bund und Ländern weiter offen und konstruktiv zusammengearbeitet wird. Ich spreche ihr hierfür ausdrücklich meinen Dank aus. Hinzufragen möchte ich jedoch, dass es ohne die intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die auch Vertreter von Wissenschaft und Praxis eingebunden hat, unmöglich gewesen wäre, ein einigermaßen ausgereiftes Gesetz zu erarbeiten. Jeder, der am Verfahren beteiligt war, weiß, dass sich Bayern in die Beratungen nachhaltig eingebracht hat.

Ich bin der Auffassung, dass es dank der gemeinsamen Anstrengung gelungen ist, einen Text zu erarbeiten, der es verantwortbar erscheinen lässt, das Gesetz – soweit erforderlich – zum 1. Januar 2002 zu verabschieden und in Kraft treten zu lassen, auch wenn sicherlich noch manche Verbesserungen möglich wären.

Jedenfalls **bei der Verjährung** halten wir in **drei Einzelfragen** eine **Nachbesserung** für **erforderlich**. Auch **auf** die von der Richtlinie zugelassene **Anzeigepflicht des Käufers innerhalb von zwei Monaten**,

*) Anlage 5

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

- (A) nachdem er den Mangel festgestellt hat, **sollte nicht verzichtet werden**. Hierzu verweise ich auf die bayerischen Anträge sowie deren Begründung und bitte um Ihre Unterstützung.

Vor knapp vier Monaten habe ich an dieser Stelle die Frau Bundesministerin auch darum gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern unverzüglich ein geeignetes Konzept für ein gestaffeltes Inkrafttreten zu erarbeiten, um der Wirtschaft außerhalb der zwingend umzusetzenden EU-Richtlinien Erleichterungen zu verschaffen und eine Umstellung in angemessener Frist zu ermöglichen. Wir haben auch hier unsere Zusammenarbeit angeboten und Vorschläge unterbreitet. Leider muss ich feststellen, dass das Gesetz insoweit unverändert bei dem **einheitlichen Zeitpunkt des Inkrafttretens 1. Januar 2002** geblieben ist. Ab diesem Zeitpunkt soll das Gesetz vollumfänglich auf alle neuen Verträge Anwendung finden. Das halte ich – so muss ich deutlich sagen – für **unverantwortlich**. Es nimmt der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf das neue Recht einzustellen. Die Bundesregierung verlangt sehenden Auges Unmögliches.

Nahezu alle **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, Musterverträge und Computerprogramme für E-Commerce **müssen** geändert und an das neue Recht **angepasst werden**. Zahlreiche Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen darüber hinaus, bevor ihre Anwendung empfohlen werden kann, ein **kartellrechtliches Prüfungsverfahren** durchlaufen, das schon wegen der notwendigen Anhörung der Marktpartner keinesfalls bis Ende des Jahres abgeschlossen werden kann. Das hat auch das Bundeskartellamt deutlich festgestellt.

(B)

Die Erarbeitung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen ist auch deshalb besonders schwierig, weil die Bezüge zum Leistungsstörungs- und Mängelrecht viele grundlegende Neuerungen aufweisen. In zahlreichen Fällen stellt sich die **Frage nach dem neuen Leitbild des Gesetzes**, seinen wesentlichen Grundgedanken, an denen die Klauseln bei einer Überprüfung auf eine unangemessene Benachteiligung zu messen sind.

Zahlreiche Unternehmensverbände, aber auch Großunternehmen mit spezialisierten Rechtsabteilungen haben in den letzten Tagen und Wochen mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die notwendige **Umstellung bis Ende dieses Jahres nicht möglich** ist. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind völlig überfordert, da die rechtsberatenden Berufe den zusätzlichen Beratungsaufwand nicht decken können, zumal ihnen selbst das neue Recht noch nicht ausreichend geläufig ist und auch nicht geläufig sein kann. Die erforderlichen Anpassungen konnten auch nicht anhand des Gesetzentwurfs vorbereitet werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat – zu Recht – noch eine Vielzahl von Änderungen erfahren, die der Öffentlichkeit bis heute weitgehend unbekannt sind. Schließlich kann auch nicht von jedermann verlangt werden, sich laufend über den Stand eines Gesetzgebungsverfahrens zu informieren.

Es ist nach meiner Meinung deshalb unerlässlich, dass die Inkrafttretensregelung überarbeitet wird.

Das Inkrafttreten muss zeitlich gestreckt werden. (C) Selbstverständlich müssen die EU-Richtlinien zeitgerecht umgesetzt werden. Im Übrigen muss aber das Inkrafttreten hinausgeschoben werden. Die verbleibende Zeit ist so zu bemessen, dass die erforderlichen Anpassungen unter ausreichender Prüfung vorgenommen werden können.

Ich möchte Sie daher dringend darum bitten, unseren Antrag bezüglich der Inkrafttretensregelung zu unterstützen. Andernfalls wird diese an sich begrüßenswerte Reform mit einem schweren Geburtsfehler belastet sein. Es würde die Chance vertan, den Rechtsanwendern die Vorteile und Vorzüge des neuen Rechts in Ruhe zu vermitteln. Das vorgesehene überstürzte Inkrafttreten würde bei den Betroffenen zu Recht massive Verärgerung auslösen und wirtschaftliche Probleme verursachen. Sorgen Sie bitte mit uns dafür, dass dies vermieden wird! – Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nun Minister Professor Dr. Pfeiffer (Niedersachsen).

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetzgebungsverfahren zu einem großen Gesetz geht zu Ende – ein kurzes Gesetzgebungsverfahren mit einer langen und gründlichen Vorbereitung. Ich erinnere daran, dass Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel es war, der **Ende der 70er-Jahre eine Kommission zur Reform des Schuldrechts eingesetzt** hat. Ihre Ergebnisse wurden 1991 vorgelegt und haben wichtige Bausteine für das heute zu erörternde Gesetzeswerk geliefert. Die intensive Debatte der vergangenen Jahre, insbesondere der letzten Monate, über das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz war der konzentrierte vorläufige Abschluss einer langen Entwicklung, nicht etwa, wie manche behauptet haben, ein Schnellschuss. (D)

Veranlasst ist das Gesetz durch die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie der EG. Um der Verpflichtung gegenüber der EU nachzukommen, hätte es zwar ausgereicht, die wenigen Vorschriften der Richtlinie über den Verkauf beweglicher Sachen an Verbraucher in das nationale Recht zu übernehmen. Von mancher Seite wurde eine solche „**kleine**“ Lösung auch empfohlen. Aber es wäre meines Erachtens **zum Schaden des deutschen Rechts** gewesen, wenn sich der Bundestag von diesen Stimmen hätte verleiten lassen, nur die „kleine“ Lösung zu wählen.

Der **Verbraucherkauf wäre dann ein Fremdkörper im BGB gewesen**. Die Leistungspflicht des Verkäufers, der Sachmangelbegriff, die Mängelhaftung, die Verletzung sonstiger Pflichten und die Verjährung, Haltbarkeitsgarantien und die Rechtsstellung des Händlers bei Mängeln hätten sich nach grundlegend anderen Regeln als beim sonstigen Kauf gerichtet. Schließlich hätten die Verjährungsregeln beim Verbraucherkau nicht mit dem allgemeinen Verjährungsrecht harmonisiert. Die für den Geschäftsverkehr unumgänglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssten deshalb für den Verbraucherkau

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen)

- (A) einen ganz anderen Inhalt haben als für den allgemeinen BGB-Kauf. Solche Probleme wären für die Wirtschaft zusätzlich belastend, weil der Handel oft nicht ohne weiteres erkennen kann, ob ein Vertrag als Verbraucherkauf anzusehen ist. Diese Schwierigkeiten dürften angesichts ihrer Dimension nicht hingenommen werden.

Bei der „kleinen“ Lösung würde auch nicht berücksichtigt, dass im BGB seit langem erhebliche Defizite im Zusammenspiel von Kaufrecht, Werkvertragsrecht, allgemeinem Leistungsstörungenrecht und Verjährungsrecht bestehen, die auf Beseitigung warten. Die Auswirkungen dieser Defizite würden noch vergrößert, wenn neben den Verbraucherkauf ein gänzlich andersartiges Regelungssystem träte.

Deshalb war es richtig, die „große“ Lösung zu wählen, die heute zur Entscheidung ansteht. Dadurch wird das Mängelhaftungssystem im Kaufrecht so umgestaltet, dass es sich in ein **neues allgemeines Leistungsstörungenrecht** einfügt. Das **Verjährungsrecht erfährt eine Neukonzeption**, die einer sachgerechten Behandlung der Ansprüche nicht länger im Wege steht.

Heute liegen mehrere Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Diejenigen Anträge, die auf die Änderung von Einzelvorschriften zielen, übergehe ich bewusst. Bei einem so komplexen Gesetz kann man natürlich über manche Einzelheit streiten, und bei jedem bleibt der eine oder andere Wunsch offen. Darüber zu reden ist aber jetzt nicht die Zeit. Es geht darum, dass diese gelungene Reform Wirklichkeit wird und die Praxis sich rasch darauf einstellen kann.

(B)

Ich teile nicht die Bedenken des Kollegen Weiß, dass die Praxis die Umstellung nicht bewältigen könne. Erst gestern hatte ich Gelegenheit, in einer großen Versammlung von Rechtsanwältinnen darüber zu debattieren. Dort wurden solche Bedenken nicht vorgebracht.

Ich muss aber etwas zu dem Begehren sagen, das Gesetz solle zunächst nur insoweit in Kraft treten, als die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie es verlange, im Übrigen erst erheblich später. Ich bitte Sie, dem entsprechenden Antrag nicht zuzustimmen, sondern das Gesetz so zu verabschieden, wie es uns vorgelegt worden ist. Ein **gestaffeltes Inkrafttreten** wäre **nur vordergründig von Vorteil**. In der Übergangszeit entstünden die gleichen Probleme wie bei der „kleinen“ Lösung. Es bestünden zunächst zwei **grundlegend unterschiedliche und unvereinbare Kaufrechtsordnungen nebeneinander**. Für den Handel wäre oft nur schwierig zu erkennen, nach welchem System ein Vertrag zu behandeln ist, und bei Rückgriffsansprüchen des Handels wegen Mängelansprüchen aus Verbraucherverträgen träte eine undurchschaubare Gemengelage von altem und neuem Recht ein.

Diese Schwierigkeiten wären von den Unternehmen selbst schwer zu beherrschen, von der Anwaltschaft kaum zu steuern und von den Gerichten nicht sachgerecht zu bewältigen. Nicht ohne Grund hat sich die Anwaltschaft schon frühzeitig gegen ein Mo-

dell des Aufsplittens in einen sofort zu verabschiedenden und einen später zu verabschiedenden Teil ausgesprochen. (C)

Der **Zeitdruck**, unter dem die fachliche Diskussion des vergangenen Jahres gestanden hat, ist von vielen als misslich empfunden worden. Das soll hier nicht bestritten werden. Lassen Sie mich jedoch eines hinzufügen: Die Diskussionen der vergangenen Monate zwischen Bund und Ländern, mit der Wissenschaft und der Wirtschaft und nicht zuletzt mit der Anwaltschaft haben eine Entwicklung in Gang gesetzt, deren Ergebnis insgesamt gesehen doch akzeptiert werden kann. Ich bin mir nicht sicher, ob sich das produktive Miteinander, das wir in den letzten Monaten erlebt haben, auch ohne Zeitdruck ergeben hätte.

Meine Damen und Herren, nutzen wir die Gunst der Stunde, tragen wir das Unsere dazu bei, das Schuldrecht auf den Stand des 21. Jahrhunderts zu bringen! Ich plädiere für die unveränderte Annahme des Gesetzes, das uns vom Bundestag vorgelegt worden ist.

Präsident Klaus Wowereit: Als Nächster hat Minister Dr. Birkmann (Thüringen) das Wort.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich beginne mit der Feststellung, dass wir uns erst vor knapp vier Monaten in diesem Hohen Haus eingefunden haben, um über das fast 700 Seiten starke Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im ersten Durchgang zu beraten. Wir sahen uns damals mit einer Flut von Änderungsanträgen – über 150 an der Zahl – konfrontiert. Heute, da es gilt, Bilanz zu ziehen und sich die Frage zu stellen, ob es eines Vermittlungsverfahrens bedarf oder nicht, ist die Zahl der Anträge zwar geschrumpft; als gelungen lässt sich das Gesetzeswerk indes wirklich nicht bezeichnen. Der bayerische Kollege Dr. Weiß hat es soeben höflich als „einigermaßen ausgereift“ und „eben noch vertretbar“ bezeichnet. (D)

Diese Kritik braucht nicht zu verwundern. Wenn man ein Gesetz, das immerhin die Ausmaße des Telefonbuches einer Großstadt aufweist, binnen eines halben Jahres zur Verabschiedung bringt, also quasi übers Knie bricht, dann wird dies mit den Bruchstellen zum Sammelbecken verschiedenster Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten. Eine solche gesetzgeberische Eile verdient kein Lob; sie zeigt vielmehr, dass es der Bundesregierung mehr darauf ankommt, Reformen um jeden Preis zu verabschieden, statt sorgfältige und verantwortungsvolle Gesetzgebungsarbeit zu leisten.

Die **europarechtlichen Vorgaben können** diesen **Zeitdruck keinesfalls rechtfertigen**. Mit einer „kleinen“ gesetzgeberischen Lösung, wie in Österreich mit 15 Paragrafen, hätten die einschlägigen EG-Richtlinien ebenso gut umgesetzt werden können. Es bestand keine Veranlassung, eine solch umfassende Schuldrechtsreform binnen eines halben Jahres durchzubringen. Das geltende Recht weist an ver-

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) schiedenen Stellen sicherlich Unzulänglichkeiten auf; aber damit ist die Rechtspraxis bisher gut zurechtgekommen.

Herr Kollege Pfeiffer, Sie haben die unterschiedliche rechtliche Behandlung des Verbraucherkaufs und des sonstigen Kaufs als Missstand kritisiert. Das ist nichts Außergewöhnliches und lässt sich auch rechlertfertigen; denn es handelt sich um unterschiedliche Interessen, die auszugleichen sind. Da war gesetzgeberische Eile nicht angebracht. Es geht immerhin um die Kodifikation anerkannter Rechtsinstitute, vor allem um **tief greifende** materiell-rechtliche **Einschnitte in das allgemeine Leistungsstörungenrecht**, die durch das vorliegende Gesetz vorgenommen werden und mit denen teilweise Neuland in unserer Rechtsordnung betreten werden soll.

Unter diesem Zeitdruck werden vor allem die **Rechtsanwender zu leiden** haben, und das in nicht unerheblichem Umfang. Gerade erst sind sie mit der am 1. September dieses Jahres in Kraft getretenen Mietrechtsnovelle konfrontiert worden. Weitere Anpassungsmaßnahmen stehen in Kürze an. Auch tritt am 1. Januar 2002 nicht nur die ZPO-Reform in Kraft, sondern es gilt darüber hinaus die Anforderungen der Euro-Bargeldeinführung zu meistern. Die Rechtspraxis hat also schon jetzt alle Hände voll zu tun, mit diesen vielfältigen Aufgaben fertig zu werden.

- (B) Es ist daher völlig unverständlich, dass auf diese bereits beträchtlichen Umstellungen ein weiteres Gesetz aufgesattelt werden soll, das das Schuldrecht von Grund auf verändert und dazu führt, dass binnen eines noch verbleibenden Zeitraums von gut einem Monat nahezu alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Musterverträge, Computerprogramme für E-Commerce geändert werden müssen, ohne dass Hilfsmittel wie Kommentare oder Mustersammlungen vorliegen.

Wie berechtigt diese Sorge ist, kommt in einem Schreiben des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 5. November an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel zum Ausdruck – ich gehe davon aus, dass auch die übrigen Ministerpräsidenten ein solches Schreiben bekommen haben –, in dem aus den vorgenannten Gründen noch einmal dringend um ein abgestuftes Verfahren der Inkraftsetzung nachgesucht wird.

Aber es sind nicht nur die gesetzgeberische Eile und die Belastung der Rechtsanwender, die Anlass zur Sorge geben; in der Eile sind auch wichtige Bereiche ausgeklammert worden. In die Schuldrechtsmodernisierung ist zwar vieles eingeflossen, was derzeit nicht neu geregelt werden müsste. Dafür ist aber ein wichtiger Teil **nicht berücksichtigt** worden, der dringend einer Novellierung bedarf. Ich denke hierbei insbesondere an die **Verbesserung der Zahlungsbedingungen für Handwerker**. Wie Sie alle wissen, hat das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen die Situation der Handwerker nicht entscheidend verbessert. Wenn das Schuldrecht schon umfassend reformiert werden soll, hätte sich die Bundesregierung hier des Problems annehmen und gesetzgeberisch tätig werden müssen, um so das Übel der mangelnden Zahlungswilligkeit

von Schuldern effektiv zu bekämpfen. Doch leider (C) ist wieder nichts geschehen. Die Bundesregierung hat es – mit Ausnahme einer Korrektur der Verzugsregelung des § 284 BGB – noch nicht einmal für angezeigt gehalten, im Rahmen der Schuldrechtsmodernisierung die krassen Mängel des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, wenden wir uns nun der europäischen Perspektive des Reformvorhabens zu! Es wird derzeit seitens der EU-Kommission intensiv darüber nachgedacht, wie sich das Zivilrecht in Europa weiterentwickeln soll. Das Wort von einem allgemein gültigen **europäischen Zivilgesetzbuch** macht die Runde. Im Rahmen der Europäisierung des Schuldrechts wird eine umfassende Kodifizierung und Vereinheitlichung des Schuldrechts der Mitgliedstaaten angestrebt; das heißt, es zeichnet sich bereits die nächste Reform unseres nationalen Schuldrechts ab. Man muss sich also fragen, warum der deutsche Gesetzgeber jetzt vortprescht und das Schuldrecht umfassend neugestaltet, wenn der von der Reform betroffene Rechtsanwender in einem nicht so fernen Zeitraum erneut mit tief greifenden Umstellungen eines wirtschaftlich so bedeutungsvollen Bereichs wie dem Schuldrecht konfrontiert wird.

Eine Politik, die solche Mehrfachbelastungen ohne zwingenden Grund in Kauf nimmt, ist rechtsanwenderfeindlich. Sie schafft im Ergebnis mehr Verwirrung als Klarheit; sie liefert Stückwerk und kostet uns noch dazu Unsummen.

Sehr viele Gesichtspunkte sprechen gegen das Konzept einer umfassenden Schuldrechtsreform zum jetzigen Zeitpunkt. Wenn es aber schon sein muss, dann sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass die Umstellungslasten so weit wie möglich gemindert werden. Ein probates Mittel hierfür ist das bereits erwähnte **„gestufte“ Inkrafttreten** der Reform. Auf diese Weise kann einerseits sichergestellt werden, dass Deutschland seinen europarechtlichen Verpflichtungen pünktlich nachkommt. Das spätere Inkrafttreten des restlichen, insgesamt wesentlich umfangreicheren Teils der Novelle gibt andererseits den Rechtsanwendern hinreichend Zeit, sich auf die künftige Rechtslage einzustellen. Zudem wird Zeit gewonnen, um die Neuerungen sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft ausgiebig zu prüfen und zu erörtern. Thüringen unterstützt deswegen den vorliegenden Plenarantrag Bayerns, Hessens und des Saarlandes ausdrücklich. (D)

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist aber nicht nur im Hinblick auf das gestufte Inkrafttreten der Schuldrechtsreform erforderlich, sondern auch aus einem anderen Grund. Deswegen bitte ich Sie, den Ihnen vorliegenden **Plenarantrag Thüringens** zu unterstützen. Wir wollen über ein Vermittlungsverfahren erreichen, dass künftig **dingliche Herausgabeansprüche**, also Ansprüche des Eigentümers auf Herausgabe seines Eigentums, **nicht mehr verjähren**.

Es ist das Seltsame an dieser Schuldrechtsreform, dass sie zwar viele Neuerungen bringt, die weder europarechtlich geboten sind noch dringend von der Praxis gefordert werden, jedoch sinnvolle Ansätze

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) – ich sprach bereits beim Thema „Zahlungsbedingungen für Handwerker“ davon – beiseite lässt. Dies gilt insbesondere für die Verjährung dinglicher Herausgabeansprüche des Eigentümers gegen den Besitzer. Hier soll nach dem Gesetz die bisherige 30-jährige Verjährungsfrist beibehalten werden, obwohl diese im Einzelfall zu unerträglichen Ergebnissen führt. Das **Stichwort** hierbei ist „**Beutekunst**“ oder, ganz allgemein: Soll der Dieb, der vor 31 Jahren ein wertvolles Gemälde aus einem Museum gestohlen hat und bis heute unerkannt ist, dieses auch in Zukunft behalten und sogar vermarkten dürfen? Da der Herausgabeanspruch des Eigentümers verjährt ist, kann er sich problemlos offenbaren und das Bild zum Verkauf bzw. zur Aufnahme in eine Ausstellung anbieten. Er braucht weder strafrechtliche noch zivilrechtliche Sanktionen zu befürchten. Ist dies nicht eine Provokation für jeden rechtstreuen Bürger?

Ich meine, dass die Gebote der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens diese negativen Auswirkungen der Verjährung nicht rechtfertigen können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die deutsche Rechtsordnung den Gutgläubigen in vielerlei Hinsicht ausreichend schützt. Denken wir etwa an die Ersitzung oder den gutgläubigen Erwerb! Es besteht daher kein Anlass, den Rechtsbrecher – er ist der eigentliche Nutznießer dieser Rechtslage – durch die Beibehaltung der 30-jährigen Verjährung dinglicher Herausgabeansprüche zu privilegieren.

- (B) Dass dies nicht sein muss, zeigt auch der **Vergleich mit anderen Ländern**. Als die **Engländer** diese Konsequenz ihres alten Verjährungsrechts bemerkten, änderten sie rasch ihr Gesetz. Auch in der **Schweiz** unterliegen Herausgabeansprüche aus Eigentum keiner Verjährung. Warum sollten wir diesem guten Beispiel nicht folgen?

(Wolfgang Wieland [Berlin]: Das hat 100 Jahre lang niemanden gestört!)

– Nach 100 Jahren klug zu werden ist doch gut.

Durch die Beibehaltung der Verjährung dinglicher Herausgabeansprüche setzen wir ein negatives Signal nach außen. So ist es kaum darstellbar, dass sich die Bundesrepublik um die Rückführung von Kulturgütern bemüht, die vor vielen Jahren in Deutschland entwendet und in das Ausland verbracht worden sind, der Bundesgesetzgeber innerstaatlich jedoch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts nicht nutzt, um die bisherige Verjährung dinglicher Herausgabeansprüche abzuschaffen.

Wie will man z. B. in Verhandlungen mit einem anderen Staat, der selbst keine Verjährung dinglicher Herausgabeansprüche kennt, dem berechtigten Vorwurf begegnen, es sei unbillig, dass Deutschland solche Forderungen erhebe, ohne selber – für den umgekehrten Fall – das Verjährungshindernis abgeschafft zu haben?

Wie will man es dem Eigentümer, der den Besitz seines wertvollen Kunstgegenstandes zurückerlangen will, vermitteln, dass er nach Ablauf von 30 Jahren nur noch darauf hoffen kann, dass sein Eigentum nicht im Inland, sondern möglichst im Ausland wieder auftauchen möge?

Dem ist jetzt abzuhelfen, nicht erst, wie es ein **Ple-narantrag von Sachsen-Anhalt** zu diesem Thema für einen Teilbereich vorsieht, im Rahmen eines möglichen künftigen Gesetzgebungsvorhabens. (C)

Meine Damen und Herren, am 13. Juli dieses Jahres habe ich das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung als „Titanic-Projekt“ bezeichnet. Heute sage ich Ihnen: Es ist an der Zeit, die Schwimmwesten zu ergreifen und in die Rettungsboote zu steigen, um zu retten, was noch zu retten ist.

(Heiterkeit)

Dies kann nur durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses realisiert werden. – Danke schön.

Präsident Klaus Wowereit: Schönen Dank!

Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt).

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz aller Anstrengungen, diese umfassende **Schuldrechtsreform** auf ein Minimum zu reduzieren – wie es Herr Kollege Birkmann soeben wieder versucht hat –, ist es bisher gelungen, das Herzstück des Zivilrechts so durch Parlament und Länderkammer zu manövrieren, dass es ein **einheitliches Ganzes geblieben** ist. Ich hoffe, dass es auch heute so bleibt. Damit wäre die Gefahr gebannt, dass die unzähligen Versuche unterschiedlichster Interessenvertreter, den Gesetzentwurf in interessengerechte Teilstücke zu zerlegen, erfolgreich sind. Jetzt haben wir ein Gesetz, das nach gut 100 Jahren, in denen das Schuldrecht nahezu unverändert geblieben ist, ein in sich geschlossenes Regelwerk darstellt und das nicht nur den Alltag in Deutschland interessengemäß ordnet, sondern auch den vielfältigen Verbindungen zu unseren europäischen Nachbarländern eine rechtliche Grundlage bietet, die der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung Deutschlands im europäischen Staatenverbund gerecht wird. (D)

Sicherlich wird die sofortige Umsetzung der weit reichenden Änderungen im Kauf-, Werkvertrags-, Leistungsstörungen- und Haftungsrecht nicht reibungslos verlaufen. Insbesondere Unternehmen und Kleingewerbetreibende werden sich an die geänderten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und **Gewährleistungsansprüche** erst gewöhnen müssen. Anwälte und Richter werden anfangs Geduld füreinander aufbringen müssen. Gerade sie waren doch mehrheitlich gegen die Aufsplitterung des Gesetzentwurfs oder seines Inkrafttretens in einen von der EU gebotenen und in einen aus Gründen der Gesetzesharmonisierung wünschenswerten Teil. Diejenigen, die sich für eine umfassende Schuldrechtsreform und ein einheitliches Datum des Inkrafttretens entschieden haben, waren sich nämlich sicher, dass es leichter ist, einmal umzulernen, als sich Reformen in Teilstücken aneignen zu müssen.

Im Übrigen sind die meisten schon gut vorbereitet. Sowohl Zivil- als auch Arbeitsrichter, Anwälte wie Rechtsbeistände, Wirtschaft und Industrie bilden sich bereits im neuen – noch nicht verabschiedeten – Recht fort. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

- (A) werden seit Wochen auf das neue Recht umgestellt. Warum das in Bayern nicht der Fall ist, Herr Kollege Dr. Weiß, verstehe ich nicht; die Bayern sind doch sonst schnell dabei, wenn etwas Vernünftiges umzusetzen ist.

Das Gesetz, das uns heute vorliegt, ist das Ergebnis intensiver Arbeit – ein Ergebnis, das sich die legendäre Schuldrechtskommission aus den 70er- und 80er-Jahren sicherlich gewünscht hätte. Setzen wir es in die Praxis um, und belasten wir die Anwender nicht mit weiteren Änderungen, indem wir jetzt noch den Vermittlungsausschuss anrufen!

- Warum hat nun ausgerechnet **Sachsen-Anhalt**, das in vollem Umfang hinter dem Gesetz steht, einen **Entschließungsantrag** gestellt, der an die Adresse der Bundesregierung gerichtet ist? Wir wollen klarstellen, dass die zahllosen Aufforderungen der letzten Tage, die uns aus Kulturkreisen und Museen erreicht haben, auf falschen Voraussetzungen beruhen. Diese Vorstellungen lassen sich mit der Änderung des vorliegenden Gesetzes nicht verwirklichen. Rückübertragungen von in NS-Zeiten verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut sind nicht durch veränderte **Verjährungsregelungen** zu bewirken. Die Ansprüche sind nach geltendem Recht verjährt. Neue Regelungen würden keine Rückwirkung entfalten. Im Klartext heißt das: Selbst wenn wir die Verjährung von Herausgabeansprüchen oder Rückführungsbegehren hinsichtlich entzogener Kulturgüter im vorliegenden Gesetz gänzlich entfallen ließen, wären die in der Vergangenheit verjährten Ansprüche nicht durchsetzbar. Soweit Eigentum bösgläubig erworben wurde, konnte sich der Besitzer gegenüber dem ursprünglichen Eigentümer bisher nicht mit Erfolg auf die Einrede der Verjährung berufen, und er kann es auch nach dem vorgelegten Gesetz nicht tun. Hier ändert sich die Rechtslage nicht. Wer das behauptet, verkennt den zivilrechtlichen Grundsatz von Treu und Glauben, Herr Dr. Birkmann.
- (B)

Die im Jahre 1999 von der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgegebene „**Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes**“ ist auf dem Boden des geltenden Rechts abgegeben worden und gilt nach neuem Recht fort.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir deshalb die Bundesregierung und die Länder, aber auch die privatrechtlich organisierten Einrichtungen und Privatleute schlechthin auf, sich an diese Vereinbarung zu halten oder sich den Appell der Entschließung zu Eigen zu machen. Wir sehen dies als eine Möglichkeit an, den früheren Eigentümern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, soweit sich Kulturgüter unrechtmäßig im Besitz anderer Länder befinden, findet deutsches Recht ohnehin keine Anwendung. Hier sind politische Lösungen gefragt. Solche erwarten wir im Interesse der früheren Eigentümer von der Bundesregierung. Deswegen unser Entschließungsantrag. – Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wowereit: Ich erteile Frau Bundesministerin der Justiz, Professor Dr. Däubler-Gmelin, das Wort. (C)

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin heute aus zwei Gründen hierher gekommen: zum einen, um Ihnen zu sagen, dass und warum das Gesetz gut ist, dass es einen Fortschritt darstellt, dass es die Rechtslage in der Tat vereinfacht und deswegen der Wirtschaft und den Anwendern hilft, und zum anderen, um all denen, die sich bei dem wirklich anspruchsvollen Prozess der Erarbeitung der Schuldrechtsmodernisierung engagiert haben, sehr herzlich zu danken. Ich hoffe, verehrter Herr Kollege Weiß, ich schade Ihnen nicht, wenn ich ausdrücklich sage: Sie sowie das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere das Land Niedersachsen haben sich, gemeinsam mit den Spitzen der deutschen Zivilrechtswissenschaft und den Praktikern aus Gerichten und Verbänden, in dankenswerter Weise außerordentlich stark engagiert.

Worum geht es im Einzelnen? Wir sind gehalten, zunächst drei europäische Richtlinien auf den Gebieten des Verbraucherschutzes und des Zivilrechtes, die den Zeitplan vorgeben, umzusetzen. Die **Verbrauchsgüterkaufrichtlinie muss bis zum 1. Januar 2002 umgesetzt werden**. Meine Damen und Herren, wer diesen Zeitplan kennt, weiß natürlich, dass der Anspruch und die Anforderungen an die Erarbeitung dieses in der Tat wichtigen und umfangreichen Werkes groß sind. Nur, derjenige, der das einfach nicht sehen will, sollte sich doch einmal daran erinnern, wie es sich vor knapp einem Jahrzehnt mit der **verspäteten Umsetzung der Reisevertragsrichtlinie** verhielt. Herr Birkmann, ich sage jetzt nicht, dass Sie uns hätten auffordern wollen, uns wieder so zu verhalten. Ich weise Sie nur darauf hin, dass dies den Bund mehrere Millionen an **Schadensersatz** gekostet hat. Dies wollen und werden wir **nicht riskieren**. Ich habe Ihnen das schon mehrfach auseinander gesetzt; ich wiederhole es hier sehr eindeutig öffentlich. (D)

Warum haben wir zugleich eine systematische Modernisierung des Schuldrechts vorgenommen, wenn es doch „nur“ drei europäische Richtlinien umzusetzen galt? Das hat einen sehr einfachen Grund: weil wir sehr genau wissen, dass beispielsweise die Verjährungsvorschriften, aber auch die Regelung des Mangels und der Nachbesserung, die wir nach den europäischen Richtlinien umzusetzen haben, unser zentrales Schuldrecht derartig stark betreffen, dass dann, wenn wir das nicht getan hätten – also Ihrem Ratschlag gefolgt wären –, am Schluss Chaos, Kuddelmuddel und lautes Gejammer der Anwender, der Richterinnen und Richter, der Rechtsanwälte, der Verbände, der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger, herausgekommen wären.

Genau das ist der Grund, warum in den langen und breiten Debatten mit den Verbänden und auch mit den Anwendern die Rezepte, die Sie heute wieder unbekümmert vorgetragen haben, abgelehnt wurden.

Bundesministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Wir haben mit den Verbänden natürlich Zwischenmodelle und Zwischenschritte besprochen, und sie haben gesagt: Wir wissen ganz genau, dass die Umsetzung dieser drei Richtlinien, insbesondere der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, **hohen Umstellungsbedarf** verursacht; aber wir möchten das nur einmal und nicht zwei- oder gar dreimal haben, mit all den Anwendungs- und Abgrenzungsproblemen und mit dem – lassen Sie es mich schwäbisch ausdrücken – Kudelmuddel dazwischen.

Vier wesentliche Punkte will ich nennen. Im Verjährungsrecht passt jetzt wieder alles zusammen. Meine Damen und Herren, damit Sie wissen, welchen praktischen Nutzen das hat und warum z. B. das deutsche Handwerk dafür ist: **Wir bauen** damit die **Gewährleistungsfalle ab**. Wenn in Zukunft ein Handwerker Fenster einbaut, die er nicht selbst hergestellt hat, dann hat er nicht mehr zu befürchten, dass er seinem Kunden gegenüber viel länger haftet als der Lieferant der Fenster ihm gegenüber. Das ist der heutige Rechtszustand. Solche Ungerechtigkeiten und wirtschaftlichen Ungleichheiten gerade für den Mittelstand verbergen sich hinter der juristisch abstrakten Mitteilung, hier gebe es Ungereimtheiten, und zwar schon ziemlich lange. Das bereinigen wir jetzt.

Dass wir die **Gewährleistungsfristen verlängern**, haben Sie schon gehört, und dass wir im so genannten Leistungsstörungenrecht einen **einheitlichen Pflichtverletzungstatbestand** einführen, freut nicht nur die Anwender. Deswegen sind uns eigentlich nur diejenigen gram, die Prüfungsarbeiten für Juristen im Ersten und Zweiten Staatsexamen neu zu konzipieren haben. Notwendig oder gar europarechtlich verträglich – aber das wissen Sie als guter Jurist, der Sie sind, lieber Herr Birkmann, selber – ist das alles nicht; vielmehr **erleichtern und vereinfachen** wir damit die **Rechtsanwendung** sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ausdrücklich sagen: Das **Bürgerliche Gesetzbuch**, Herr Ministerpräsident Vogel, ist eine **kulturelle Leistung ersten Ranges** gewesen.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Richtig!)

– Genau das ist unser Ausgangspunkt; denn wir alle sind in der gleichen Art und Weise und in Respekt vor dieser kulturellen Leistung ausgebildet worden.

In der Zwischenzeit – d. h. seit dem 1. Januar 1900, dem Datum des Inkrafttretens des BGB, bis heute – gibt es zwei Strömungen. Die einen legen das Bürgerliche Gesetzbuch in einen Tabernakelschrank und holen es gelegentlich heraus, um es als Monstranz durch die Lande zu tragen. Aber das gesamte Leben, die gesamte Wirtschaft und die europäische Entwicklung finden entweder in der Rechtsprechung oder in Sondergesetzen nebenher ihren Niederschlag. Das war die Politik seit vielen Jahren.

Gerade weil wir das Bürgerliche Gesetzbuch ernst nehmen, haben wir gesagt – das haben Sie sicherlich schon früher bemerkt –: Dieses Buch soll wieder eine **Kodifikation** sein, die man möglichst versteht und in der man die relevanten Vorschriften, die das Zivilrecht oder das tägliche Leben beherrschen, auch

nachlesen kann. Deswegen haben wir das **Mietrecht** (C) aus mehreren Sondergesetzen herausgelöst und wieder in das Bürgerliche Gesetzbuch hineingebracht – übrigens vom Bundesrat akzeptiert. Das, was die **Rechtsprechung** entwickelt hat, ist jetzt wieder im BGB nachzulesen, Herr Ministerpräsident. Das **AGB-Gesetz** steht nun wieder im BGB. Auch die Umsetzung der **europäischen Richtlinien** steht wieder im BGB. Aus diesem Grund ist das Gesetz so dick geworden. Aber es vereinfacht die Rechtsanwendung. Dies liegt im Interesse der Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Ich will herausstreichen, dass wir damit auf der einen Seite die Verbraucher besser stellen. Es ist gut, dass auf der anderen Seite Wirtschaft und Vertrieb von klaren, abgestimmten und teilweise auch kürzeren Rückgriffsrechten, von praxisgerechten Regelungen und größerer Rechtssicherheit profitieren. Lassen Sie mich nicht nur in Ihrem, sondern auch in meinem Interesse hinzufügen: Ich erhoffe mir davon, dass wir – nach Anlaufschwierigkeiten – **weniger Prozesse** haben.

Der Herr Präsident des Bundesrates hat in seiner Antrittsrede darauf hingewiesen, dass wir uns dem **europäischen Rechtsraum** nähern. Ich halte das für richtig. Dies sollten wir unterstützen. Gerade deswegen, verehrter Herr Kollege Birkmann, sollte man nicht so argumentieren, wie Sie es getan haben.

Die vor zehn Jahren vorgestellten Ergebnisse der Kommission zur Modernisierung des Schuldrechts, auf die Herr Kollege Pfeiffer verwiesen hat und die innerhalb von 15 Jahren erarbeitet wurden, sind zwar vom Deutschen Juristentag, den Verbänden und vielen anderen mehr begrüßt, aber zunächst nicht umgesetzt worden. Unsere Beamtinnen und Beamten sowie die Wissenschaftler haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche Schuldrechtsdogmatik und -wissenschaft in Europa quasi keine Rolle mehr spielt. Warum? Weil man uns gesagt hat: Ihr habt euren eigenen Laden nicht in Ordnung gebracht. Wann trägt ihr eurem enormen **Nachholbedarf** in Sachen Modernisierung Rechnung? – Wir haben jetzt aufgeholt. (D)

Ich bin, wie Sie, optimistisch. Auch ich gehe davon aus, dass wir in den kommenden Jahrzehnten ein **europäisches Zivilgesetzbuch** haben. Vielleicht sollten wir es ein bisschen bescheidener „Vertragsgesetzbuch“ nennen. Ich befürchte, dass es noch Jahrzehnte dauern wird. Nur, wir wollen diesen Diskussionsprozess mit beeinflussen. Wir wollen auch gehört werden. Wir haben hier Interessen, und wir haben eine Rechtstradition. Deswegen haben wir unser Schuldrecht jetzt modernisiert und können wieder Einfluss nehmen.

Mit Ihrem Konzept würde alles wie bisher bleiben. Dann wären die Niederlande, Frankreich und andere Staaten sehr viel moderner als wir. Jetzt sind wir hier modern. Wir haben ein **europäisch kompatibles System**. Das ist eine Erleichterung für die Wirtschaft, und es verschafft den Verbrauchern Vorteile. Es bringt – kurz gesagt – rundum Gutes.

Bundesministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Lassen Sie mich nochmals auf die Enge der **Beratungszeit** zurückkommen. Es ist richtig: Die zeitliche Vorgabe der Europäischen Union war sehr knapp. Deswegen habe ich, als Herr Staatsminister Weiß noch anwesend war – –

(Zurufe)

– Wo ist er?

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Er sitzt hinter Ihnen!)

– Mein Gott, er ist mir im Rücken.

(Heiterkeit)

Deswegen habe ich Sie ausdrücklich gelobt. – Übrigens darf ich noch den Kollegen Dieckmann aus Nordrhein-Westfalen erwähnen, der ebenfalls sehr geholfen hat. Wir hätten diese enorme Leistung ohne sehr breite Diskussionen nicht erbringen können.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Anlass zu kleinen „Beißereien“, die in unserer Konkurrenzdemokratie an der Tagesordnung sein mögen. Ich finde, es ist angebracht, die Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums der Justiz, die zahlreichen Wissenschaftler, die sich beteiligt haben, die Beamtinnen und Beamten der Länder, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages dafür zu loben, dass sie gezeigt haben: Man kann in überschaubarer Zeit durch hervorragende Zusammenarbeit etwas Gutes erreichen. Wie wollen wir in unserem Land eigentlich einen Aufbruch signalisieren, wenn wir nicht einmal das schaffen, von dem wir sehr genau wissen, dass es seit Jahren erforderlich ist?

Jetzt geht es darum, den Prozess des Inkrafttretens nicht weiter zu verzögern, um die **Übergangszeit**, die die Wirtschaft tatsächlich braucht, nicht zu verkürzen. Das war einer der Gründe für den Zeitplan, den wir untereinander abgesprochen haben. Wenn der Gesetzestext nach Schluss der heutigen Sitzung endgültig vorliegt, können der Bund und die Länder gemeinsam mit den Verbänden sowie den Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern darangehen, die Übergangsschwierigkeiten zu meistern. Wir tun das; bei uns sind die Weichen entsprechend gestellt. Dass ich mich darauf verlassen kann, dass Sie und Ihre Justizministerien nach Schluss der heutigen Sitzung Ihre Unterstützung geben, weiß ich freilich auch. Dafür bedanke ich mich prophylaktisch.

Lassen Sie mich einen letzten Satz zu der Frage der Verjährung sagen. In der Tat ist es so, dass diese Regelung, die wir unverändert übernommen haben, seit mehr als 100 Jahren gilt. Verehrter, lieber Herr Birkmann, Deutschland war noch nie ein Paradies für Kunstdiebe, ganz abgesehen davon, dass der von Ihnen vorgetragene Vorschlag nicht nur für die Herausgabe von Kunstgegenständen, sondern selbstverständlich auch von Bierkästen gelten würde.

Meine Damen und Herren, wir wissen sehr genau, dass es den Museen darum geht, das Problem der **Beutekunst** so zu bewältigen, wie Bund und Länder es miteinander abgesprochen haben; ich betone: bei gleicher Rechtslage. Deswegen soll es so bleiben. Die

Rechtslage bleibt bestehen; auch das, was zwischen (C) Bund, Ländern und Gemeinden gerade in Bezug auf die Beutekunst in der gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 1999 festgehalten wurde, bleibt bestehen. Ich will das betonen, damit die Unsicherheit ein Ende hat. – Ich bedanke mich herzlich.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu dem Gesetz liegen Ihnen neben den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 819/1/01 zwölf Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in den Drucksachen 819/2/01 und 819/4 bis 14/01 sowie ein Entschließungsantrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 819/3/01 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht.

Der Freistaat Thüringen hat zu dieser Frage Abstimmung durch Aufruf nach Ländern beantragt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Enthaltung (D)
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Ja

Präsident Klaus Wowereit: Das war eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 819/3/01 zu befinden.

Wer für die Fassung der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Präsident Klaus Wowereit(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:****Gesetz zum Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001** (Drucksache 822/01)

Dazu gibt es folgende Wortmeldungen: Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz), Staatsminister Riebel (Hessen), Minister Senff (Niedersachsen), Staatsminister Bocklet (Bayern), Frau Ministerin Kraft (Nordrhein-Westfalen) und von der Bundesregierung Staatsminister Dr. Zöpel (Auswärtiges Amt).

Ich rufe Herrn Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) auf.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten und entscheiden heute über den letzten Baustein hinsichtlich der Gültigkeit des Vertrages von Nizza. Diese Entscheidung stellt ein weiteres **unumkehrbares Signal gegenüber den Ländern in Mittel- und Osteuropa** dar, in die Gemeinschaft hineinzukommen, wobei wir die Schwierigkeiten auf dem Weg dorthin nicht unterschätzen. Dieses politische Signal wird in einer Zeit gesetzt, in der das Zusammenwirken im Interesse der Zukunft Europas in Frieden und in einer gemeinsamen Ordnung von herausragender Bedeutung ist. Bei aller Kritik im Einzelnen, die an dem, was in Nizza erreicht werden konnte, geübt wird – wir alle hätten uns, was die innere Funktionsfähigkeit, die innere Reform der Gemeinschaft angeht, natürlich weitere Schritte gewünscht –, ist es notwendig, diese Entscheidung heute zu würdigen.

(B) Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bundesrat eine eigene Position zu diesem Diskussionsprozess gefunden hat, die er nachdrücklich vertreten hat und die von der Bundesregierung aufgenommen worden ist. Dafür möchte ich der Bundesregierung danken. Darauf fußend ist der so genannte **Nach-Nizza-Prozess** eingeleitet worden.

Ich meine, dass die **Diskussion**, die in den Jahren **bis zur nächsten Regierungskonferenz im Jahr 2004** zu führen ist, auch und gerade seitens des Bundesrates **aktiv begleitet werden sollte**. Wir haben damit im Sommer dieses Jahres begonnen, indem wir die Beteiligten auf der internationalen und auf der nationalen Ebene am 6. September in einem Seminar zusammengeführt und deutlich gemacht haben, dass wir an dem Prozess des Zusammenwachsens Europas in der Weise beteiligt sein wollen, dass die Rechte auf der europäischen Ebene überprüft und dort, wo es notwendig ist, zusätzliche Rechte geschaffen werden. Darüber hinaus muss der Gedanke der Subsidiarität so verfestigt und ausformuliert werden, dass die Zuständigkeitsebenen klar abgegrenzt sind, damit für die Bürgerinnen und Bürger in Europa deutlich wird, was Aufgabe der europäischen Ebene und was Aufgabe der Nationalstaaten ist. In föderal organisierten Staaten hat immer auch eine Abgrenzung zu erfolgen, auf welcher Ebene die Länder und die Regionen in die Verantwortung einzubeziehen sind. Für uns Länder muss immer gelten, den Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverantwortung in diese Betrachtung einzubetten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir den Versuch unternehmen wollen, diese Ziele im

Rahmen eines Kompetenzkataloges zu verwirklichen, (C) hat etwas damit zu tun, dass der europäische Diskussionsprozess auf einen Weg gelenkt werden muss, der möglichst bald zu einer **europäischen Verfassung** führt. Mit der **Grundrechtecharta**, die ebenfalls mit dem Nizza-Prozess verknüpft ist, ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Ein **Kompetenzkatalog**, in dem die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt sind, wäre ein weiterer entscheidender Schritt.

Ich hoffe, dass wir damit einem weiteren Ziel, das wir gemeinsam formuliert haben, näher kommen, nämlich das **Vertragswerk durchschaubarer und nachvollziehbarer zu machen**. Denn die Vielfalt der Regelwerke, mit denen wir es zu tun haben, ist ohne weiteres nicht einmal von Fachkundigen zu überschauen, auseinander zu halten und richtig anzuwenden. Wie soll dies in der Praxis des Zusammenlebens in einer großen, wachsenden Gemeinschaft möglich sein? Also: Auch Überschaubarkeit ist ein wichtiges Kriterium. Sie ist Voraussetzung für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Prozess.

Genauso erwarten wir, dass in den Diskussionen der kommenden Jahre deutlich wird: Was auf der europäischen Ebene entschieden wird, muss stärker und nachvollziehbarer **demokratischer Legitimation** unterliegen, als dies bisher der Fall ist. Das bezieht sich auf die Rechte des Europäischen Parlaments, aber beispielsweise auch auf die Entscheidungen des Ministerrates, die Gesetzescharakter haben. Es ist ein Gebot der Demokratie, transparent zu machen, auf welcher Grundlage Gesetze in der EU zu Stande gekommen sind. (D)

Die **Zuständigkeiten** müssen so zugeordnet werden, dass sie möglichst **nah bei den Bürgerinnen und Bürgern**, die von Entscheidungen betroffen sind, angesiedelt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass sie Ansprechpartner für ihre Sorgen, Kritik und Vorschläge haben. Das ist angesichts bestimmter Förderkriterien und der Abgrenzung von Förderkulissen heute nicht immer gegeben. In einer demokratischen Gemeinschaft kann es nicht angehen, dass die Verantwortung so weit von den Menschen entfernt angesiedelt ist, dass sie nicht eingefordert werden kann und im Alltag, im demokratischen Diskurs so gut wie keine Rolle mehr spielt. Auch das ist mit dem Begriff „Subsidiarität“ verbunden. Es ist sicherlich eine Aufgabe von uns Ländern, darauf besonders zu achten.

Die Einleitung eines solchen Prozesses bedarf einer bestimmten Vorgehensweise. Ich hoffe, dass die Überlegung des Bundesrates, über einen **Konvent** zu einer Lösung zu kommen, aufgegriffen wird. Ich habe – heute wieder – von Herrn Bury gehört, dass der Bundesrat wie der Deutsche Bundestag offiziell gleichberechtigt in diese Arbeit einbezogen werden. Das ist uns sehr wichtig; denn auf diese Art und Weise vermögen wir unseren Beitrag zu leisten. Der Wille dazu ist vorhanden.

Bei den **deutschen Ländern** handelt es sich um Regionen, die mit Eigenstaatlichkeit, mit Gesetzgebungskompetenz ausgestattet sind. Die föderalen Gebietskörperschaften müssen im europäischen Prozess

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) des Zusammenwirkens und des Zusammenwachsens eine **eigenständige Rolle** spielen. Ich hoffe, dass in Laeken Weichen für eine Vorgehensweise gestellt werden, die eine breite Beteiligung ermöglicht.

Vor wenigen Wochen hatten wir in diesem Hause den Präsidenten des Ausschusses der Regionen zu Gast. Ihm ist sicherlich darin zuzustimmen, dass der **Ausschuss der Regionen** ebenfalls in geeigneter Weise an diesem Prozess beteiligt werden sollte. Die Beteiligung sollte nicht nur Länder mit Gesetzgebungskompetenz, sondern auch darunter liegende Ebenen wie kommunale Gebietskörperschaften umfassen.

Wir sollten auf ein verfasstes Europa zusteuern. Die heutige EU ist hinsichtlich der Entscheidungsebenen, der Nachvollziehbarkeit und der demokratischen Legitimation von Entscheidungen gründlich reformbedürftig. Wichtige Fragen wie das Einstimmigkeits- oder das Mehrheitsprinzip auf der europäischen Ebene spielen für die deutschen Länder vor dem Hintergrund ihrer berechtigten Interessen, soweit ihre verfassungsmäßigen Kompetenzen betroffen sind, eine besondere Rolle. Sie müssen sorgfältig bedacht und berücksichtigt werden. Ich bin mir sicher, dass wir Europa den Bürgerinnen und Bürgern anschaulicher und vertrauter machen können, wenn wir die Zuständigkeiten möglichst auf der ihnen am nächsten liegenden Ebene konzentrieren. Das ist nicht mit Rationalisierung zu verwechseln.

- (B) In einer Zeit, in der Fragen der äußeren und inneren Sicherheit, die Vertretung wirtschaftlicher Interessen oder auch die soziale und ökologische Dimension des Zusammenlebens auf dem Globus im Vordergrund stehen, darf das Thema „Europa der 27“ nicht im inneren Diskussionsprozess stecken bleiben. In allen diesen Fragen kann Europa gegenüber den Interessen anderer nur dann etwas bewirken, wenn es sich nicht mit jeder Detailfrage aufs intensivste und nur mit sich selbst befasst. Hemmungen und Hemmschwellen im Inneren dürfen nicht an die Stelle von mehr Gemeinsamkeit und mehr Handlungsfähigkeit treten.

Wer Europa wirklich will, muss diesen Prozess als gemeinsame Anstrengung begreifen. Wir müssen die historische Chance nutzen, auf der einen Seite Länder Mittel- und Osteuropas unumkehrbar in unsere Gemeinschaft einzubeziehen, auf der anderen Seite das Europa der Nationen und der Regionen so weiterzuentwickeln, dass es funktionsfähig bleibt und sich auf die wichtigen Fragen zu konzentrieren vermag. Neben der notwendigen Gemeinsamkeit dürfen wir uns nicht der großen Chance des Reichtums, der Vielfalt begeben.

Wenn wir dem Vertrag von Nizza heute mit großer Mehrheit zustimmen, ist dies mehr als die Zustimmung zu einem Teilwerk – es ist ein Schritt auf einem Weg, den wir gemeinsam vereinbart haben. Insoweit ist dies eine sehr wichtige Entscheidung. – Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Vertrag von Nizza ist die Weiterentwicklung der europäischen Integration in ein neues – man könnte auch sagen: weiterführendes – und entscheidendes Stadium getreten. Die in Nizza beschlossenen Reformen bilden Grundlagen für die Erweiterung der EU. Sie erfüllen die institutionellen Voraussetzungen für den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich. (C)

Die Erweiterung der Union wird allerdings nur dann zum Erfolg führen, wenn wir sie auch zur Erneuerung der prinzipiellen Strukturen nutzen. Die „**Erklärung zur Zukunft der Union**“ zum Vertrag von Nizza bietet gute Chancen hierfür, weil sie den Weg zur Neugestaltung aufzeigt. Die Erklärung behandelt Fragen, die für uns Länder von elementarer Bedeutung sind. In ihr erkennt der Europäische Rat die Notwendigkeit eines weitergehenden Reformprozesses an. Im Mittelpunkt steht die **Zuständigkeitsabgrenzung** zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie – das gilt für unser föderales System – zwischen der Bundesrepublik Deutschland und uns Bundesländern.

Die Regelungen in den Verträgen sind heute so differenziert und komplex, dass sie, wie ich zu behaupten wage, außer von Experten und Fachleuten von kaum jemandem verstanden werden. **Es fehlt an** einem folgerichtigen System, zugleich an der **Einfachheit der Verfahren**. Uns Ländern geht es darum, welche Handlungs- und Entscheidungsebene nach welchem Verfahren welche Aufgaben in welcher Regelungsintensität wahrnehmen soll und damit um Transparenz für die Betroffenen, wer für welche Entscheidung zuständig und verantwortlich ist. (D)

Die Klärung dieser Fragen ist Voraussetzung für die Akzeptanz und die Funktionsfähigkeit der Europäischen Union. **Schlüsselbegriffe** bei ihrer Beantwortung sind **für uns Länder** „**Subsidiarität**“, „**Transparenz**“ und – sich hieraus ergebend – „**Bürgernähe**“. Die Bürgerinnen und Bürger werden nur Entscheidungen akzeptieren, die sie nachvollziehen können und bei denen die politischen Verantwortlichkeiten feststehen. Die Menschen in Europa fragen nach den Zielen und Inhalten, die die Europäische Union verfolgt und durch die sie gerechtfertigt wird.

Indem wir Kompetenzen verschiedenen Ebenen zuzuordnen, gewinnen wir zweierlei: Wir erhöhen die Akzeptanz von Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern und verteilen zugleich Macht. Klarheit über Verantwortlichkeit ist eine wesentliche Bedingung für **effektive demokratische Kontrolle** in der Europäischen Union. Unterschieden wird es in Europa auch in Zukunft geben. Aus meiner Sicht sollte es sie gerade in den Bereichen geben, die die Bürgerinnen und Bürger mit der Politik ihres Landes verbinden, für die sie ihre Landesregierung gewählt haben und die sie dafür verantwortlich machen können.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir Länder haben unsere Vorstellungen von einer europäischen Kompetenzordnung auf der letzten **Europaministerkonferenz** im Oktober dieses Jahres klar und

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) relativ umfassend zum Ausdruck gebracht. Ich vermissem allerdings Entsprechendes von Seiten der Bundesregierung. Dies halte ich angesichts der Tatsache, dass der Europäische Rat in Laeken nunmehr in greifbare Nähe gerückt ist, für nicht sachgerecht. Die **Erklärung von Laeken** wird sich zwar im Wesentlichen mit der Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz befassen, es ist aber offensichtlich, dass auch Themen erörtert werden müssen, mit denen sich der Konvent – nach seiner Einberufung – auseinandersetzen muss.

Lassen Sie mich einen weiteren Blick in die Zukunft der Europäischen Union richten!

Der **Konvent soll** nach gegenwärtigem Beratungsstand auf europäischer Ebene voraussichtlich unter spanischem Vorsitz, also bereits im Jahr **2002**, seine **Arbeit aufnehmen**. Der **zeitliche Rahmen für die anschließende Regierungskonferenz** kann daher ohne Probleme so gewählt werden, dass sowohl das Europäische Parlament als auch die Europäische Kommission in allen Verhandlungsphasen handlungsfähig sind. Deshalb sollte eine Überschneidung der Regierungskonferenz mit der im Jahr 2004 stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament und der Neubestellung der Kommission in jedem Fall vermieden werden.

- (B) Ist die Regierungskonferenz bereits Ende 2003 abgeschlossen, kann den Bürgern der EU und der Beitrittskandidatenländer bereits bei der nächsten Europawahl eine klare Perspektive für die weitere europäische Entwicklung präsentiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger können dann die Ergebnisse der Regierungskonferenz durch die Wahlen zum Europäischen Parlament Mitte 2004 bereits einer Bewertung unterziehen. Dies halte ich für außerordentlich wichtig, weil im Mittelpunkt der Regierungskonferenz gerade die Verbesserung der demokratischen Legitimation sowie der Transparenz der EU und ihrer Organe steht. Die Vorverlegung der Regierungskonferenz wäre daher ein bedeutender Schritt zu mehr Bürgernähe und zu einer engeren Bindung der Bürgerinnen und Bürger an den Gedanken der Europäischen Union.

Ich werbe bereits heute darum, dass wir uns dafür gemeinsam einsetzen. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nunmehr Minister Senff (Niedersachsen).

Wolfgang Senff (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungskonferenz von Nizza wurde von vielen Menschen so wahrgenommen, als hätten dort nationale Egoisten über das gesamteuropäische Interesse gesiegt. Sie alle kennen die Bewertungen, die wir in Zeitungen, Büchern, Untersuchungen zur Kenntnis erhalten haben. Nach meiner festen Überzeugung ist diese Sicht einseitig.

Die Europäische Union hat in Nizza trotz nationaler Probleme, trotz nationaler Auseinandersetzung und des Streitiges, den es gegeben hat, letztlich ihre Hand-

lungsfähigkeit bewiesen. Der uns zur Ratifikation (C) vorliegende Vertrag ist naturgemäß ein **Kompromiss**. Wer von Nizza etwas anderes erwartet hat, verkennt die Seele des Geschäftes. Nur Kompromisse können auf dieser Ebene – in der Demokratie insgesamt – zu Ergebnissen führen. So war es in Nizza, so wird es bleiben. Anders kann es nicht sein.

Der Vertrag ist – und das ist für uns wichtig – ein Schritt in die richtige Richtung. Er hat sein und unser wesentliches Ziel erreicht: Er hat den Weg für die Osterweiterung der Europäischen Union geöffnet. Deshalb sollten wir ihm zustimmen. Wir werden es tun.

Lassen Sie mich aus der Sicht der Länder einen Blick auf das weitere Verfahren werfen!

Der **Gipfel von Nizza war für uns, die deutschen Länder, ein Erfolg**. Ich glaube, das darf man in dieser Deutlichkeit sagen. Die von allen Ländern getragene **Forderung nach einer Folgekonferenz**, die sich insbesondere mit Fragen der Kompetenzabgrenzung beschäftigen soll, wurde von der Bundesregierung in Nizza **durchgesetzt**. Wir Länder sind im Moment dabei, unsere Position für die Folgekonferenz 2004 und den Weg dorthin zu bestimmen.

Es wurde soeben angesprochen, dass die Europaministerkonferenz bereits Ende Mai ihre Vorstellungen in Bezug auf das Verfahren zu Papier gebracht, der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt und in diesem Hohen Hause einem positiven Beschluss zugeführt hat. Wir haben uns für das **Modell eines Konvents**, bestehend aus Repräsentanten der Regierungen der Mitgliedstaaten, der Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlate, also auch des Bundesrates, ausgesprochen. Wir haben uns in den weiteren Debatten – ich darf den Hinweis von Herrn Ministerpräsidenten Beck aufnehmen – selbstverständlich auch dafür ausgesprochen, dass der **Ausschuss der Regionen ein Mitspracherecht** im Konvent erhält. (D)

Nach meiner Überzeugung bestehen gute Aussichten, dass diese Forderungen der deutschen Länder beim Europäischen Rat von Laeken, der am 14. Dezember stattfinden wird, Berücksichtigung finden. Wir haben immer gesagt: Es darf keinen Konvent geben, in dem die deutschen Länder nicht in persona vertreten sind. Nach dem derzeitigen Sachstand wird der Bundesrat einen Vertreter bzw. eine Vertreterin in den Konvent entsenden. Wenn zeitlich alles so verläuft, wie es geplant ist, werden wir vermutlich in der Bundesratssitzung am 20. Dezember über die Person zu entscheiden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus hatten wir mit der „**Erklärung zur Zukunft der Union**“ einen, wie ich meine, weiteren wichtigen und großen Erfolg. Darin ist festgelegt, dass die Regierungskonferenz 2004 die Frage der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten zu behandeln hat. Dies berührt unser Interesse im Kern. Diese Forderung lag uns besonders am Herzen. Weil sie erfüllt wurde, ist es selbstverständlich erste und wichtigste Pflicht der

Wolfgang Senff (Niedersachsen)

- (A) deutschen Länder, nun mit konstruktiven Beiträgen in die europäische Debatte einzugreifen.

Der Bundesrat hat die Diskussion auf einer gesonderten Veranstaltung eröffnet. Unter der Präsidentschaft von Herrn Ministerpräsidenten Beck fand eine erste Auseinandersetzung mit Repräsentanten der nationalen und der internationalen Ebene statt. Dafür im Übrigen noch einmal unser herzlicher Dank!

Wir wollen wissen, wer in Europa was zu entscheiden hat, um deutlich zu machen, wer wofür Verantwortung trägt. Denn wir sind der festen Überzeugung: Nur wenn diese Frage geklärt ist, haben die Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, die sie für europäische Entscheidungen auf der einen Seite zur Rechenschaft ziehen, auf der anderen Seite mit Lob überhäufen können.

Bei der **Kompetenzabgrenzung** geht es insbesondere darum, präzise darzustellen, wer in Zukunft für welche Aufgaben in der Europäischen Union verantwortlich ist. Das ist notwendig, weil seit 1957 eine in ihren Prinzipien unveränderte Zuständigkeitsordnung gilt. Sie wurde in den folgenden Jahren, also fast 45 Jahre lang, nach meiner Meinung „wildwüchsig“ weiterentwickelt, ohne dass eine klare Struktur dieses Systems erkennbar war. Es fehlt ein schlüssiges, nachvollziehbares System. Damit muss Schluss sein!

Die Regierungskonferenz 2004 darf sich nicht wie die vorherigen Konferenzen mit halbherzigen Kompromissen zufrieden geben. Sie muss den Versuch wagen und den „großen Wurf“ einer umfassenden Verfassungsreform schaffen, und zwar auf der Grundlage der Vorarbeiten des Konvents, die nach Laeken anlaufen werden – wenn er dann „Konvent“ heißt –, und unter **Einbeziehung der Öffentlichkeit**. Die deutschen Länder haben **Zwischenberichte über die Arbeit des Konvents** verlangt. Auf deren Basis wird es möglich sein, öffentliche – parlamentarische – Debatten zu führen.

Wir sollten nicht nach der Methode „Vogel, friss oder stirb“ verfahren. Wir haben verlangt, **Optionen zu entwickeln**, damit wir über alternative Lösungsmöglichkeiten debattieren können. Wir hoffen, dass es uns gelingt, dabei zu einer klaren und schlüssigen neuen Kompetenzordnung in der Europäischen Union zu kommen. Die **Europaministerkonferenz** der Länder hat Anfang Oktober dazu in Goslar einen **Beschluss gefasst**, der Grundstrukturen für eine mögliche neue Zuständigkeitsordnung der Europäischen Union aufzeigt. Die Ministerpräsidenten haben ihn in ihrer Konferenz übernommen.

Zu dem Gesamtkomplex hat eine erste Diskussion mit der Bundesregierung stattgefunden. Das Ziel von uns Ländern ist es, eine **gemeinsame Haltung von Bund und Ländern zu erreichen**. Es ist klar, dass wir uns mit einer differierenden oder auch nur differenzierenden Haltung auf der europäischen Bühne nicht durchsetzen können; wir haben es ohnehin schwer genug, die besondere Situation der deutschen Länder im Gesamtkontext Europas immer wieder deutlich zu machen. Es ist eine pure Notwendigkeit, eine gemeinsame Linie mit dem Bund zu erreichen, wenn wir erfolgreich sein wollen.

(C) Ich darf an dieser Stelle meinen Dank dafür aussprechen, dass wir in vielen Vorgesprächen mit dem Bund in fast allen Punkten – im Moment reden wir über Verfahren – Klarheit, Deutlichkeit und Übereinstimmung erzielen konnten. Wir haben nicht das Gefühl, dass die Bundesregierung gegen die deutschen Länder handelt; wir haben vielmehr den Eindruck, dass wir an einem Strang ziehen.

Wir Länder haben mit dem Beschluss von Goslar einen ersten Beitrag zu der inhaltlichen Debatte über das Thema „Kompetenzabgrenzung“ geleistet. Soweit ich weiß, sind derart umfangreiche und konkrete Vorstellungen erstmals vorgelegt worden. Am 23. Oktober, also 14 Tage nach uns, hat die **Landeshauptmännerkonferenz** in Österreich ebenfalls einen Beschluss zur Zukunft Europas gefasst. Zu meiner großen Freude besteht in allen wichtigen Punkten **Übereinstimmung mit dem**, was die **Europaministerkonferenz** der deutschen Länder beschlossen hat.

Unser Beschluss bildet bislang lediglich einen Rahmen. Er wird Anfang 2002 ausgefüllt werden müssen. Wir Länder nehmen unsere gesamteuropäische Verantwortung wahr, indem wir die Debatte um die Europäische Union aktiv führen. Nach den Forderungen, die wir in Nizza durchgesetzt haben, stellen wir uns unserer Verpflichtung, Ergebnisse zu erzielen.

(D) Uns geht es nicht darum, einseitig zu Lasten der Europäischen Union Spielräume für die Länder herauszuschlagen. Dieser Prozess ist auf Gegenseitigkeit angelegt. Manche Aufgaben werden zusätzlich auf die Europäische Union verlagert werden, andere werden wir der Europäischen Union wieder abnehmen müssen, weil wir sie besser erledigen können. Das Prinzip soll sein: **Die Aufgaben werden auf der Ebene angesiedelt, auf der sie am besten erledigt werden können**.

Es geht uns darum, Ideen zu entwickeln, wie sich auch eine erweiterte Europäische Union mit dem gleichen Erfolg wie in der Vergangenheit bewähren und weiterentwickeln kann. Dies ist notwendig, um die **Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung**, die heute schon so oft angesprochen wurde, zu **erhöhen**.

Breite Akzeptanz in der Bevölkerung ist auch dafür notwendig, die neue **innere Struktur Europas zu schaffen**. Wir müssen die **Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Union stärken** und dabei die Bevölkerung mitnehmen.

Die Unterscheidung wird im Einzelfall schwierig sein, wie oft im Leben, wenn die Debatte ins Detail geht. Nach meiner Überzeugung aber ist sie zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns den Aufgaben in der Zeit bis Laeken und nach Laeken stellen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

- (A) **Reinhold Bocklet** (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vertrag von Nizza ist zwar kein „großer Wurf“; mit den vereinbarten Reformen bei den EU-Institutionen wurden aber wichtige Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa geschaffen.

Besonders zu begrüßen ist die „**Erklärung zur Zukunft der Union**“ – das ist wohl der wichtigste Teil –, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im vergangenen Dezember in Nizza verständigt haben. Danach ist im Jahr 2004 eine weitere Regierungskonferenz zur Reform der EU durchzuführen, die sich insbesondere – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – mit einer klareren Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten befassen soll.

Damit steht – und das ist hervorzuheben – eine langjährige zentrale Forderung nicht nur des Freistaates Bayern, sondern aller Länder endlich auf der europäischen Tagesordnung. Dies ist ein unbestreitbarer Erfolg, den die **Länder** errungen haben, indem sie **geschlossen aufgetreten** sind und den Bund dazu bewogen haben, sich für diese Forderung in Nizza einzusetzen.

Damit aber darf es nicht genug sein; Herr Kollege Senff hat schon darauf hingewiesen. Wir Länder haben jetzt eine **Bringschuld** zu begleichen, nämlich den Rahmen auszufüllen, den wir durchgesetzt haben. Ich denke nicht, dass man zunächst Appelle an den Bund richten sollte. Wir sind gut bedient, wenn der Bund das, was wir inhaltlich vorlegen, übernimmt und mit der gleichen Verve wie in Nizza in der nächsten Regierungskonferenz vertritt.

- (B)

Was ich im Moment sehe, ist eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der inhaltlichen **Ausfüllung der Forderung nach Kompetenzabgrenzung**. Ich verstehe das; denn es ist nicht sehr angenehm, sich der Mühe zu unterziehen, die einzelnen Artikel und Bestimmungen des Vertrages daraufhin zu überprüfen, wo Kompetenzen neu zugeordnet werden sollen. So eifrig die deutschen Länder dabei waren, die Forderung nach Kompetenzabgrenzung auf die Tagesordnung der europäischen Politik zu bringen, so sehr erkenne ich doch ein gewisses Zögern und eine gewisse Zurückhaltung, sich in der Sache einzulassen.

Deswegen richte ich den Appell an uns alle, sich dieser Mühe in den nächsten Monaten zu unterziehen. Wir müssen rasch arbeiten; denn wir haben nur dann eine Chance, unsere Vorstellungen in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen, wenn wir dies rechtzeitig tun. Wer die Einlassungen der Franzosen oder der Briten in den letzten Wochen zu dem Gesamtkomplex zur Kenntnis genommen hat, hat feststellen müssen, dass das Thema „Kompetenzabgrenzung“ nicht an der ersten Stelle deren Konferenzagenda steht. Wenn wir also etwas für uns erreichen wollen, müssen wir konkret und klar auftreten – natürlich immer mit Blick darauf, was in Europa durchsetzungsfähig ist. Zunächst einmal müssen wir unsere eigenen Vorstellungen konkret formulieren.

(C) Die Gelegenheit der Ratifizierung des Vertrages von Nizza möchte ich nutzen, an uns alle den Appell zu richten, das Tempo der Arbeit zu beschleunigen und mit aller Verve der Konkretisierung der Einzelheiten näher zu treten. Wir wollen uns diesem Wettbewerb gerne unterziehen. Vielleicht gibt es hier auch einen Wettbewerbsföderalismus unter den Ländern.

Noch eines: Es ist ein großer Erfolg des Bundesrates, dass nun auch der **Bundestag** bei seiner Zustimmung zu dem Vertragsgesetz am 18. Oktober 2001 die **Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit festgestellt** hat. Damit haben beide Verfassungsorgane der Bundesregierung, die die einfache Mehrheit für ausreichend hält, klar widersprochen. Der Vertrag von Nizza enthält nämlich Regelungen, durch die das **Grundgesetz** seinem Inhalt nach geändert wird. Entscheidend dafür sind die Übertragung von weiteren Hoheitsrechten auf die Europäische Union, die Erweiterung der Mitentscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments und vor allem die Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen im Rat, die massive Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten hat.

Ich möchte vorsorglich dringend an die Bundesregierung appellieren, die eindeutige Haltung der beiden Parlamentskammern im weiteren Verfahren nicht zu konterkarieren. – Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Wowereit: Frau Ministerin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

(D) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Bewertung des Vertrages von Nizza, der heute dem Bundesrat zur Schlussabstimmung vorliegt, darf die Zielsetzung nicht außer Betracht bleiben. Die Regierungskonferenz im Dezember 2000 hatte den Auftrag, die EU erweiterungsfähig zu machen. Es war klar: Eine EU mit 27 oder mehr Mitgliedstaaten braucht neue, andere Spielregeln als die Sechsergemeinschaft von 1957. Die Tagesordnung in Nizza beschränkte sich daher auf die so genannten Left-overs von Amsterdam.

Ich will die Ergebnisse nicht im Einzelnen darstellen. Es bleibt mir nur zu sagen: Beim **Übergang zu Mehrheitsentscheidungen** hätte ich mir gerade im Hinblick auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU mehr gewünscht.

Gleichwohl: Der Vertrag von Nizza ist ein Signal an die Bewerberstaaten, dass die EU ihre Hausaufgaben zum Thema „Erweiterung“ gemacht hat. Wenn der Vertrag – hoffentlich bald – in Kraft tritt, ist dies eine **klare Botschaft an die Bewerberländer**. Jetzt liegt es an ihnen, die Voraussetzungen für den zügigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen zu schaffen.

Doch auch für die heutigen Mitgliedstaaten gibt es noch wichtige notwendige Veränderungen einzuleiten. Um die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, gilt es, klare Strukturen zu schaffen. Schon vor der letzten Regierungskonferenz hatten die Länder daher die Forderung aufgestellt, das **Thema „Kompetenzneuordnung“** auf die

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Tagesordnung zu nehmen. Dies war damals **nicht durchsetzbar**. Durchgesetzt wurde aber – mit Unterstützung der Bundesregierung –, dass in einer Erklärung zum Vertrag von Nizza bereits die Eckpunkte für eine Anschlussregierungskonferenz vereinbart wurden.

Die **Länder** haben damit die Tagesordnung des Reformprozesses mit bestimmt. Jetzt sind sie auch **in der Pflicht**, einen **substanziellen Beitrag zu der inhaltlichen Debatte zu leisten**. Unser Ministerpräsident Wolfgang Clement hat dies bereits am 12. Februar 2001 hier in Berlin getan. Auf die Einzelheiten der dabei vorgeschlagenen Kompetenzneuordnung möchte ich nicht eingehen.

Die Europäisierung wird voranschreiten, sie muss voranschreiten. Dies wirft aber auch die Frage auf: Welches Europa brauchen wir? **Auf welche Aufgaben soll sich die EU konzentrieren?**

Auf den Punkt gebracht: Eine EU, die sich mit grundlegenden Fragen von Krieg und Frieden, mit der Terrorismusbekämpfung, mit einer gemeinsamen Währungspolitik befassen muss, verzettelt sich und vergeudet letztlich ihre Kräfte, wenn sie sich auch noch an die Grenzen der FFH-Gebiete in den Mitgliedstaaten heranmacht. Wir brauchen eine EU, die in Fragen von wahrhaft europäischer Bedeutung handlungsfähig ist. Wir brauchen aber auch eine EU, die sich nicht selbst überfordert, sondern solche Aufgaben abgibt – oder am besten gar nicht erst an sich zieht –, die andere besser erfüllen können.

- (B) Den **Regionen** kommt in fast allen Mitgliedstaaten der EU eine **Schlüsselstellung** für die Standort-, Industrie- und Beschäftigungspolitik zu. Die Anpassungs- und Modernisierungsprozesse der Wirtschaft, die Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und die Einlösung des Versprechens von der Wissensgesellschaft – sie sind ohne eine handlungsfähige regionale Ebene nicht denkbar. Mein Fazit: Die Regionen brauchen klare Kompetenzen, und zwar nicht aus Egoismus, sondern um die ihnen zukommende aktive Rolle beim notwendigen Modernisierungsprozess Europas wahrnehmen zu können.

Ausgehend von diesen Vorüberlegungen kommen wir im Reformprozess an einer **Korrektur der Aufgabenverteilung** in einzelnen Politikfeldern nicht vorbei. Auch eine **Überprüfung** der Frage, ob Inhalt und Umfang **der europäischen Strukturpolitik** oder **der Gemeinsamen Agrarpolitik** noch problemadäquat sind, sollte deshalb nicht von vornherein ausgeschlossen sein.

Entscheidend bleibt für mich die Antwort auf die Frage: **Welche Ebene soll für welche Aufgabe verantwortlich sein?** In Bereichen, in denen nur die Europäische Union Probleme effektiv lösen kann, muss sie auch die dafür notwendigen Handlungsmöglichkeiten erhalten. Genauso muss es aber möglich sein, Kompetenzen dann zurückzustufen oder ganz auf die mitgliedstaatliche bzw. regionale Ebene zurückzuübertragen, wenn das Tätigwerden von Mitgliedstaat oder Region zur Problemlösung ausreicht.

Weitere Überlegungen zur juristischen Lösung des Kompetenzproblems möchte ich hier zurückstellen.

Klar ist aber: Eine Neuordnung der Kompetenzen darf keinesfalls wie eine Zwangsjacke künftige Entwicklungsprozesse unmöglich machen. (C)

Viele Kompetenzübergriffe, die wir in den vergangenen Jahren beklagt haben, hatten ihre Ursache in einer zu großen Regelungstiefe. Nicht die EU-Kompetenz selbst war häufig der Grund für eine Überreglementierung, sondern ihre extensive Ausübung durch die EU-Institutionen. Das **Problem des schleichenden Kompetenzverlustes der Länder** zu Gunsten der EU lässt sich deshalb nicht allein durch bessere Kompetenzregeln beheben. Ein Mix aus materiell-rechtlichen und verfassungsrechtlichen Verbesserungen, flankiert von Veränderungen im institutionellen Gefüge der Gemeinschaft, kann uns weiterhelfen.

Abschließend eine Bemerkung zum anstehenden Verfahren! Die Regierungskonferenz in Nizza hat klar gemacht: Vertragsreformen können nicht mehr nach dem Muster klassischer Diplomatie hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. Wenn wir das bestehende Akzeptanzproblem der EU lösen wollen, müssen wir die **Bürgerinnen und Bürger an der Debatte über die Zukunft der EU beteiligen**. Es ist deshalb der richtige Weg, die Diskussion aus dem Konvent in die Parlamente – auch in die der Länder – und damit in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen. Meine Bitte geht dahin, dass der Bund in den Verhandlungen zur Ausgestaltung des Konvents auf diese Möglichkeit besonderes Augenmerk legt.

Nordrhein-Westfalen wird sich an dem Prozess aktiv beteiligen. – Vielen Dank.

(D)

Präsident Klaus Wowereit: Herr Staatsminister Dr. Zöpel (Auswärtiges Amt).

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Debatte zeigt: Das Wichtigste am Vertrag von Nizza ist der Post-Nizza-Prozess. Das ist auch richtig so.

Gleich zu Beginn möchte ich festhalten: Ich meine, den **Post-Nizza-Prozess gäbe es nicht ohne die deutschen Länder**, die die sehr intensive Debatte darüber gestartet haben, dass die heutige Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten weder dem Prinzip der Effizienz und dem der Demokratie noch der Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa entspricht. Diese Debatte war notwendig.

Erlauben Sie mir folgenden Hinweis: Ich kann mich an meine Rede Ende 1999 in diesem Hause erinnern, in der ich einiges darüber gesagt habe, was kommen wird. Das hat einige überrascht. Es ist aber so gekommen. Es macht immer Sinn, sich mit Zukunft zu beschäftigen; dann hat man oft einen guten Blick.

Heute bitte ich Sie im Namen der Bundesregierung, den Vertrag zu ratifizieren; Sie wollen das ja tun. Mit den Methoden, die derzeit zu Gebote stehen, ist viel anderes nicht zu erreichen gewesen. Alle Mitgliedstaaten haben sich Mühe gegeben. Jeder hat sicherlich Fehler gemacht; in der Summe aber ist das Not-

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

- (A) wendige herausgekommen, nämlich eine **zureichende Grundlage für die Erweiterung**. Die Erweiterung ist – in diesem Zusammenhang möchte ich den 11. September erwähnen – heute dringender und notwendiger als zuvor.

In der nächsten Woche wird die Kommission ihren **Fortschrittsbericht** für das Jahr 2001 vorlegen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sie darin zum ersten Mal sehr klar signalisiert, dass **zehn Staaten die Verhandlungen bis Ende 2002 abschließen** können, wenn sie weitermachen wie bisher, dass sie dann Mitglied werden und sich an den nächsten Wahlen beteiligen können.

Lassen Sie mich der Zahl „zehn“ einige wenige Anmerkungen hinzufügen! Zehn Länder ist ein Aspekt dieser Erweiterung, 70 Millionen Einwohner ein anderer. Es kommen weniger Menschen hinzu, als Deutschland Einwohner hat. Von den zehn Staaten haben neun weniger Einwohner als Bayern. Jeder Hinweis darauf, die EU, die **heute 370 Millionen Einwohner** hat, könne mit **70 Millionen zusätzlichen Menschen** nicht effizient weiterarbeiten, ist, in mathematischen Kategorien ausgedrückt, einfach Unfug.

Es ist ein bisschen arrogant anzunehmen, dass die Vertreter dieser Länder mit Europa nicht genauso gut – oder schlecht – umgehen könnten wie die bisherigen Europäer mit sich selbst. Deren Experten sind besser vorbereitet als unsere; denn sie mussten die bürokratische Praxis Europas in einem Eilkursus lernen. Einige werden mit diesen Experten noch etwas erleben, aber im positiven Sinne.

- (B) Wir sollten den Prozess rasch weiterführen, damit die **verbleibenden 60 Millionen Europäer** – die Europäische Union hat heute 370 Millionen, nach der Erweiterung sind es 440 Millionen Einwohner; nach meiner Definition umfasst „Europa“ in dieser historischen Phase aber alle Staaten westlich der ehemaligen Sowjetunion und die baltischen Staaten – ebenfalls kommen können. Hier gibt es manchmal **Vorurteile**. Manche sind ein bisschen arrogant. Aber ich bitte jeden, der mit Blick auf eines der Länder, in denen die restlichen 60 Millionen Menschen leben, Bedenken hat – diese kann man haben –, das **Gegenzenario** aufzumachen: Was würde es Europa kosten, wenn in einer Menge von 440 plus X Millionen bis zu 50 Millionen Menschen nicht Mitglied wären? Wie teuer wäre der Zaun, den man um diese Länder errichten müsste? Das bitte ich im Blick zu haben, wenn man sich Schreckensszenarios ausmalt.

Also, ratifizieren Sie bitte, damit die notwendige europäische Integration vorgehen kann! Dann beginnt der Post-Nizza-Prozess.

In Nizza gab es eine Verständigung darüber, was dort zu besprechen ist. An erster Stelle steht die **Abgrenzung der Zuständigkeiten** zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Das ist aus den Gründen, die ich schon genannt habe, notwendig. Ich möchte sie in der gleichen Reihenfolge wiederholen: **Effizienz, Demokratie und Förderung der kulturellen Vielfalt**.

Es ist sinnvoll, wenn wir Vertreter Deutschlands – damit meine ich alle – die Kompetenzabgrenzung

nicht als ein deutsches Problem erscheinen lassen; (C) diese Gefahr besteht. Wer sie nicht ändern will, argumentiert manchmal, das seien die Deutschen mit ihrem Föderalismus. Wir sollten durch unser Verhalten vermeiden, dass dieses Argument gelten kann, und zwar in zwei Richtungen:

Es ist sinnvoll, nicht nur deutsche **Begriffe** im Kopf zu haben. „**Föderation**“ meint etwas anderes als das englische Wort „federation“ und das französische „fédération“. Auch „**Nation**“ meint etwas anderes als die französische „nation“. Wer sich mit Skandinavien unterhält, wird gelernt haben, dass in Skandinavien sogar das Wort „**Union**“ keinen guten Klang hat, weil es manche an Zwangsunionen vergangener historischer Epochen erinnert. Man muss also **sprachlich sensibel** sein; dann kann man für das, was Föderalismus in europäischer Tradition immer war und sein muss, viel besser werben.

Dass wir innerhalb Europas als Ganzes und in seinen Mitgliedstaaten Föderalismus notwendig brauchen, versuchen wir derzeit **Mazedonien** beizubringen. Damit wird deutlich, dass die Bedeutung dessen, was wir in den europäischen Prozess einbringen, weit darüber hinausgeht, was wir im engeren Sinne darin sehen. Die europäische Geschichte ist notwendig eine föderale. Dass Deutschland am längsten föderativ bleibt – Ministerpräsident Biedenkopf führt das immer in vorbildlicher Weise aus –, war von allen Nachbarn gewünscht und notwendig, damit es nicht noch mehr Kriege in Europa gab, als es in der Geschichte gegeben hat. Und die kulturelle Vielfalt Europas wird man nur fördern können – es ist der Sinn Europas, sie zu fördern, ohne die Gefahr des Krieges herbeizuführen –, wenn sie erhalten bleibt. (D)

Der **Status der Grundrechte** muss als Zweites gesichert werden. Dass die **Verträge zu vereinfachen** sind, wird inzwischen auch jeder Jurist zugeben, der gern an komplizierten Verträgen verdient.

Die Bundesregierung ist heute der Auffassung, dass neben dem in Nizza Vereinbarten **weitere Themen** geklärt werden müssen, und zwar als Erstes das institutionelle Verhältnis der Unionsorgane zueinander im Sinne einer **besseren Gewaltenteilung**. Ich halte das für zentral. Es ist ein gewisser Widerspruch, dass die Europäische Union in den Verhandlungen mit den neuen Mitgliedstaaten erklärt, wie sie sich Demokratie vorstellt: Veränderung politischer Führung durch Wahlen sowie ein klares Verhältnis zwischen der dem Parlament verantwortlichen Regierung und der Parlamentsmehrheit, die für Regierungsfähigkeit sorgen muss – das sind die beiden notwendigen Seiten –, diese Grundprinzipien erklären wir kontinuierlich in Osteuropa, in der EU gelten sie nicht. Deshalb muss die klare **Hinführung zu demokratischen Strukturen** im Verhältnis der Organe zueinander erreicht werden.

Wir brauchen **mehr Entscheidungen** im Rat **mit qualifizierter Mehrheit**, und schließlich brauchen wir **weitere Integrationsschritte im Bereich Justiz und Inneres**. Ich hoffe, auch die Länder stimmen zu, worauf sich Frankreich und Deutschland verständigt haben: Wir brauchen eine **gemeinsame Grenzpolizei**.

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) Außerdem brauchen wir Integrationsfortschritte in der **Außenpolitik**. Lassen Sie mich etwas lächelnd erwähnen: Manches, was die Außenministerien bisher anderen Ressorts, auch Länderressorts, zugemutet haben, nämlich zu Gunsten der Europäischen Union auf Kompetenzen zu verzichten, steht dann bei ihnen selbst an. Das wird ein interessanter Punkt der weiteren europäischen Integration.

Auf dies alles müssen wir uns vorbereiten. Die Länder sollten fortfahren, sich dafür so einzusetzen, wie sie es getan haben. Es dient Europa, so wie Ihr Ja heute Europa dient. – Haben Sie herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt, dem Gesetz mit der gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 und Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit zuzustimmen.

Ich bitte, durch Aufruf der Länder festzustellen, ob der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 und Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der danach erforderlichen Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
(B) Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Klaus Wowereit: Der Bundesrat hat dem Gesetz mit der gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 und Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit **zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 13 a) bis c) und 50** auf:

13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialdatenschutzes zur Verstärkung des Schutzes der Bevölkerung

(C) **(Sozialdatenschutzänderungsgesetz)** – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 826/01)

b) Entschließung des Bundesrates zu einer **Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht** (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000 – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 806/01)

c) Entschließung des Bundesrates zur **wirksameren Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Saarland, Sachsen, Thüringen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 807/01)

in Verbindung mit

50. Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten („**Trittbrettfahrer-gesetz**“) – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 922/01)

Den Anträgen unter den **Punkten 13 a) und b)** ist **Baden-Württemberg** beigetreten; dem Antrag unter **Punkt 13 c)** ist auch **Hamburg beigetreten**.

(D) Dazu gibt es folgende Wortmeldungen: Erster Bürgermeister von Beust (Hamburg), Ministerpräsident Koch (Hessen), Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen), Minister Bartling (Niedersachsen), Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein), Minister Köberle (Baden-Württemberg) und für die Bundesregierung Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern). – Herr von Beust.

Ole von Beust (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es ein Thema gibt, das die Menschen in Deutschland nach den Anschlägen von New York und Washington wahrscheinlich mehr bewegt als alles andere, dann ist es das Thema „Sicherheit“, speziell der Schutz vor terroristischen Anschlägen. Viele Menschen haben Sorgen, nicht wenige haben Angst. Wenn es auch keine Erkenntnisse über akute Bedrohungen gibt, so wissen wir doch, dass zumindest das **Gefährdungspotenzial erheblich** ist; die Sorgen und Ängste der Menschen beruhen also nicht nur auf subjektiven Eindrücken.

Das ist der Grund, warum sich die Menschen auf **Urfunktionen des Staates** besinnen und diese einfordern: nämlich **Sicherheit zu bieten und die Daseinsvorsorge** verlässlich zu **schützen**. Es gibt parteiübergreifend wohl niemanden, der diese Ängste und Sorgen nicht ernst nimmt.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Politik, dass sie entschlossen und zielgenau gegen die empfundenen und tatsächlichen Bedrohungen vorgeht. Nur wer für die Sicherheit etwas tut, stärkt die

Ole von Beust (Hamburg)

- (A) Demokratie und die Freiheit. In jede Antiterrormaßnahme gleich das Angstbild des Überwachungsstaates zu projizieren wäre eine völlig abwegige Überzeichnung.

Der Entschließungsantrag von sechs Ländern, der dem Bundesrat vorliegt, enthält eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie wir auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus eingehen müssen. Sie setzen dort an, wo die Menschen vor Terror und Extremismus geschützt werden können und müssen. Deshalb tritt Hamburg dem Entschließungsantrag heute bei.

Der Antrag enthält übrigens Vorschläge, die zum Teil ursprünglich in den Entwürfen zum so genannten Antiterrorpaket II des Bundesinnenministers standen, aber auf dem Koalitionsaltar geopfert wurden. Aus dem Paket ist sozusagen ein Päckchen geworden.

Was die einzelnen Maßnahmen des Entschließungsantrags wie eine Klammer umschließt, ist die **politische Rückendeckung für** alle Institutionen, denen wir unsere Sicherheit anvertrauen: **Polizei, Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz**. Sie brauchen für ihre Arbeit politische Unterstützung. Gerade jetzt, nachdem die Bundesregierung die Teilnahme deutscher Soldaten am Kampf gegen den Terror zugesagt hat, brauchen auch die Einrichtungen zu Hause unsere politische Rückendeckung.

- Ich nenne in diesem Zusammenhang die **Bereitschaftspolizeien der Länder**, die anerkanntermaßen einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Terror leisten. Hier wäre es wünschenswert, dass der derzeit noch auf 20 Millionen DM reduzierte **Finanzierungsbeitrag des Bundes** wieder auf die früher üblichen 58 Millionen DM angehoben wird. Die vorgesehene Anhebung auf nur 26 Millionen DM kann nicht ausreichen.

Nochmals zum **Antiterrorpaket II**, genauer gesagt zu dem, was von dem ursprünglich Geplanten übrig geblieben ist. Es bleibt leider relativ wenig von der Ankündigung des Bundesinnenministers, ausländische Terroristen und Extremisten würden mit allen Mitteln aufgespürt und außer Landes geschafft.

Nehmen wir das Beispiel **Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweisdokumente für Ausländer**: Da bleibt sehr vieles diffus, besonders die Festlegung, welche Merkmale aufgenommen werden. Mir ist schleierhaft, meine Damen und Herren, warum man dagegen sein kann, dass ein Identitätspapier auch wirklich dazu dient, die Identität treffsicher und zweifelsfrei festzustellen.

Noch ein Beispiel: Der wichtigste Komplex für die Stärkung der inneren Sicherheit zum Schutz vor Ausländerextremismus und Terrorismus wurde nicht geregelt, nämlich durchgreifende und wirkungsvolle **Maßnahmen im Bereich des Ausländerrechts**. Notwendig wäre es z. B., dass Ausländer bereits bei begründetem Terrorismusverdacht erst gar nicht ins Land gelassen werden und bei Verdacht zwingend ausgewiesen werden können. Aber das so genannte Antiterrorpaket II sieht weder Versagungsgründe für

die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen noch einen entsprechenden Ausweisungstatbestand vor. (C)

Fazit: In dem ursprünglich angekündigten Antiterrorpaket II war vieles gut gemeint. Es wies in die richtige Richtung. Es ist aber wenig nachgeblieben, es hat viele Lücken und Mängel. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, das, was sie am Mittwoch beschlossen hat, zu überdenken und das, was in dem vorliegenden Entschließungsantrag steht, zu berücksichtigen. – Danke schön.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade die Jungfernrede eines neuen Kollegen gehört. Ich möchte ihm dazu herzlich gratulieren.

Ich selbst habe mich zu Punkt 50 der Tagesordnung, der mit den Punkten 13 a) bis c) verbunden ist, zu Wort gemeldet, zu unserer Initiative, den Strafraumen für die so genannten Trittbrettfahrer deutlich zu verschärfen. Der Sachzusammenhang ist wohl jedermann erkennbar. Meine Bitte ist, unseren Antrag an die Ausschüsse zu überweisen.

Sie haben sicherlich dieselbe Erfahrung wie ich: Seit dem 11. September gehört zu der neuen Dimension die erschreckende Tatsache, dass Menschen in Deutschland die allgemeine Verwirrung zusätzlich missbrauchen, indem sie Terroranschläge, vor allem Milzbrandattacken, vortäuschen. Alle unsere Bemühungen, eine mögliche Gefährdung unserer Bürger zu verhindern, werden dadurch konterkariert, dass eine Vielzahl vorgetäuschter Anschläge die Arbeit unserer Behörden und Labore erschwert. (D)

Wie Sie sich sicherlich erinnern, hatten wir in **Thüringen** vor zwei Wochen einen geradezu beispielhaften Vorgang, einen sehr ernsthaften, von zwei wissenschaftlichen Instituten ermittelten **Verdacht auf Anthraxsporen**, der sich am Ende durch Untersuchungen des Spezialinstituts hier in Berlin Gott sei Dank **nicht bestätigt** hat. Das war der 71. derartige Versuch der perfiden Vortäuschung einer überaus gefährlichen Handlung.

Wir möchten aus diesen Vorfällen **Konsequenzen ziehen**. Wir wollen gegen diejenigen, die man harmlosend als „Trittbrettfahrer“ bezeichnet, härter vorgehen. Weil die Täter hohen Schaden anrichten, weil ihre Tat alles andere als ein übler und geschmackloser Scherz oder ein Dummejungenstreich ist und weil die Täter, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, das Ziel der Terroristen unterstützen, Angst und Schrecken zu verbreiten und eine Lähmung des öffentlichen Lebens zu erreichen, legen wir heute den Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten zur Beratung vor.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Natürlich hat es solche Vorfälle immer gegeben. Aber seit dem

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) 11. September haben diese Taten eine andere Dimension angenommen. **Seit der Einführung des Sondermeldedienstes für Milzbrandverdachtsfälle** am 14. Oktober 2001 bis zum 5. November 2001 sind insgesamt **3 111 Verdachtsfälle in Deutschland** gemeldet worden. Ich nenne einige Zahlen aus den Ländern: In Nordrhein-Westfalen ist es zu 660 Fällen gekommen, hier in Berlin zu 236, in Baden-Württemberg zu 374, in Schleswig-Holstein zu 101 und bei uns in Thüringen zu inzwischen 92 Fällen.

Der Schaden, der dabei angerichtet wird, beschränkt sich nicht auf die zeitraubende und kostenintensive Analyse der Substanzen. Ganze Bürokomplexe und Bahnhöfe müssen geschlossen, Straßenzüge müssen abgesperrt werden – vom **immensen volkswirtschaftlichen Schaden**, der durch diese Lahmlegung entsteht, ganz zu schweigen.

In den genannten Zahlen sind selbstverständlich nicht die leeren Drohungen enthalten, die anonym am Telefon ausgesprochen werden und ebenfalls verstärkt auftreten. **Polizei und Feuerwehr müssen solchen Drohungen natürlich jedes Mal gewissenhaft nachgehen.** Gerade bei der Polizei kommen die daraus resultierenden Einsätze zu den bekannten zusätzlichen Belastungen hinzu.

Wir müssen wachsam sein und überlegt handeln, um Freiheit und Sicherheit zu schützen. Niemand soll in Panik und Hysterie verfallen. Die Besonnenheit und die Sensibilität, mit der von allen Seiten reagiert wurde, zeigen, dass uns dies insgesamt gelingt.

- (B) Ich bitte auch die richtige Blickrichtung zu behalten: Es sind nicht die zu Recht erhöhten Sicherheitsvorkehrungen, es sind nicht die gewissenhaften Untersuchungen von Verdachtsfällen, es ist nicht eine offene Informationspolitik über Risiken und Gefahren, die Kräfte bindet und Kosten verursacht – die **Verursacher sind Menschen, die durch das Vortäuschen einer Straftat den öffentlichen Frieden stören und ein perfides Spiel mit der Angst treiben.**

Die hohe Anzahl der vorgeblichen Milzbrandattacken zeigt, dass das vorgesehene Strafmaß nicht ausreicht, um potenzielle Täter abzuschrecken. Wir meinen, unser Gesetzentwurf trägt der neuen Situation und der neuen Dimension dieses Problems Rechnung. Wir schlagen vor, die **Strafandrohung des § 126 Strafgesetzbuch** von – jetzt – bis zu drei Jahren **auf fünf Jahre zu erhöhen.** Zudem wollen wir eine **Mindeststrafe von einem Jahr** einführen. Wir sind uns bewusst, dass wir damit **aus dem Vergehen ein Verbrechen machen.** Das wollen wir; denn das ist ein Verbrechen.

Das bedeutet, dass bereits der Versuch einer solchen Straftat verfolgt werden kann, ohne dass dies im Gesetz ausdrücklich erwähnt sein muss. Bereits die Verabredung von mehreren Personen zu einer solchen Tat wird mit Strafe bedroht.

Strafen müssen abschrecken, aber sie müssen zugleich angemessen und verhältnismäßig sein. Bei Taten, die weniger schwer wiegende Folgen haben, wollen wir es deshalb bei dem gegenwärtigen Strafmaß von bis zu drei Jahren belassen.

(C) Meine Damen und Herren, zur Stärkung der inneren Sicherheit in Deutschland gehören nach meiner Überzeugung Besonnenheit und Wachsamkeit. Niemand soll zusätzlich verunsichert werden, dennoch sollte man auf mögliche Notfälle gewissenhaft vorbereitet sein.

Niemand von uns kann ausschließen, dass eines Tages Postsendungen mit gefährlichen Erregern auftauchen. Niemand kann ausschließen, dass in Deutschland terroristische Anschläge verübt werden. Deswegen dürfen wir unsere **Sicherheitsvorkehrungen** nicht zurückschrauben, sondern wir müssen sie, wo wir es können, **intensivieren.** Dazu brauchen wir unsere Kräfte. Es kann nicht angehen, dass wir sie durch Nachahmer und Trittbrettfahrer lahm legen lassen.

Unser Entwurf ist ein Beitrag dazu, auf die Herausforderungen zu antworten, die sich nach dem 11. September stellen. Wir sollten nicht erst – und dann überstürzt – in einigen Wochen tätig werden, wenn es populär wird, in dieser Frage zu handeln. Wir sollten vielmehr den von uns vorgelegten Entwurf in den Ausschüssen eingehend beraten und danach verabschieden. – Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Minister Bartling (Niedersachsen).

(D) **Heiner Bartling** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen nach den Anschlägen am 11. September erfordern unverzügliches gemeinsames Handeln von Bund und Ländern. Der vorliegende Entschließungsantrag – ich spreche zu dem Antrag unter Punkt 13 c) – hat zum Ziel, der Bundesregierung eine klare Position des Bundesrates in Bezug auf die Verbesserung der inneren Sicherheit an die Hand zu geben.

Vor zwei Tagen hat das Bundeskabinett den **Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus** beschlossen. Wir werden diesen Gesetzentwurf in aller Kürze hier beraten, so dass es einer Aufforderung an die Bundesregierung, im Sinne des vorliegenden Entschließungsantrages tätig zu werden, eigentlich nicht mehr bedarf. Wir werden uns im Bundesratsverfahren demnächst mit den Vorschlägen der Bundesregierung auseinandersetzen. Dazu hat gerade gestern die Innenministerkonferenz **Sondersitzungen des Innenausschusses des Bundesrates** beschlossen, in denen auch die Zuwanderungsgesetzgebung politisch bewertet werden soll. Wenn der Entschließungsantrag nun doch heute beraten und über ihn in der Sache entschieden werden soll, so will ich meine Auffassung zu einigen Punkten gerne verdeutlichen.

Herr von Beust, ich habe den Eindruck, Ihr Innenminister hat Sie, was das Sicherheitspaket betrifft, nicht umfassend informiert. Eine große deutsche Zeitung schreibt heute:

Beim „Sicherheitspaket II“ kann Bundesinnenminister Otto Schily ... auf die Unterstützung der unionsgeführten Bundesländer hoffen. Bis Ende

Heiner Bartling (Niedersachsen)

- (A) des Jahres soll das Gesetzespaket nach dem Willen Schilys verabschiedet werden. Ein „ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel“ nannte dies Bayerns Innenminister Günther Beckstein ... auf der Innenministerkonferenz. Beim Zuwanderungsgesetz zeichnete sich dagegen keine Annäherung ab.

Meine Damen und Herren, im **Bereich des Ausländer- und Asylrechts** begrüße ich die Vorschläge, die eine verstärkte Einbindung der Auslandsvertretungen in die **Identitätssicherung** und eine restriktivere Praxis des Auswärtigen Amtes bei der **Erteilung von Einreisevisa** zum Ziel haben. Diese Maßnahmen entsprechen einer seit langem erhobenen Forderung der Länder, die hiervon neben der effektiven Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine Verbesserung der Rückführungsmöglichkeiten ausreisepflichtiger Ausländer erwarten. Dabei ist eine schengenweite Zusammenarbeit bei der Visumerteilung dringend geboten. Daher unterstütze ich grundsätzlich die Forderungen nach einer rascheren und erleichterten Beendigung des Aufenthalts ausreisepflichtiger Ausländer.

Es ist klar, dass sich all diese Vorschläge im Rahmen unserer Verfassung und der internationalen Verträge und Abkommen, die die Bundesrepublik ratifiziert hat, bewegen müssen. Sie müssen verhältnismäßig und unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten akzeptabel sein.

Aus diesem Grunde habe ich **Bedenken** gegen einige Punkte des Entschließungsantrages, die so pauschal oder unkonkret formuliert sind, dass sie diesen Anforderungen nicht genügen. Das gilt etwa für die Forderung nach sofortiger Aufenthaltsbeendigung bei missbräuchlich gestellten Asylanträgen, die vorgesehene Beugehaft, eine kraft Gesetzes eintretende lebenslange Sperre für die Wiedereinreise in bestimmten Fällen sowie für die Verschärfungen bei der Abschiebung politisch Verfolgter.

(B)

Dagegen stimme ich völlig mit der Aussage überein, dass die **Integration der auf Dauer bleibeberechtigten Ausländer vorrangiges Ziel** unserer Politik sein muss. Die Integration von Zuwanderern muss dabei als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Die dafür benötigten **finanziellen Mittel können von den Ländern und Kommunen** bei weitem **nicht allein aufgebracht werden**. Die Bundesregierung ist gefordert – das hat sie wohl auch vor –, sich an den hohen Kosten der Integration in deutlicherem Maße als bisher zu beteiligen.

Großes Verständnis habe ich für die Forderung, dass die **Integration** der hier lebenden Ausländer **Vorrang vor dem Zuzug weiterer Ausländer** hat. Hier vermissem ich allerdings in dem Länderantrag, dem auch Hamburg beigetreten ist, einen Hinweis auf die größte Zuwanderergruppe: die **Spätaussiedler**. Niedersachsen wird hierzu im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz Anträge stellen, die zum Ziel haben, den Zuzug dieser Gruppe deutlich zu vermindern. Ich weiß, dass im Vorhaben der Bundesregierung ein solcher Punkt enthalten ist; wir wollen dies verstärken. Die Reduzierung ist unumgänglich, da wir sonst nicht mehr in der Lage sein werden, die erforderlichen Leistungen für Aufnahme, Integration und Eingliederung dieser Menschen aufzubringen.

Nach unserer Auffassung sollen als Spätaussiedler (C) nur noch diejenigen aus den Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen werden, die individuelle Benachteiligungen auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit nachweisen können. Ein solcher Nachweis ist bisher – im Gegensatz zu Antragstellern aus den mittelosteuropäischen Staaten – nicht nötig. Erfahrungen aus diesem Bereich belegen einen deutlichen Rückgang des Zuzugs, lassen aber die Tür für Einzelschicksale offen. Insofern handelt es sich bei der Initiative auch um einen Beitrag zur **Gleichbehandlung aller Spätaussiedler**.

Was den Bereich der **Polizei** betrifft, so bin ich mit den Vorschlägen einverstanden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die vorgesehenen Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen bereits im Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes enthalten sind oder schon entsprechende Beschlüsse auf europäischer oder Bundesebene sowie der Innenministerkonferenz vorliegen.

Ich nenne als Beispiel die für die Polizei wichtige Regelung des Zugriffs auf ausländische Daten, die Telekommunikationsüberwachung, die im Kern bereits durch eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung, welche im Bundesrat bereits beraten wurde, abgedeckt ist.

Die Maßnahmen zur **Verbesserung der Gewinnabschöpfung** finden sich auch in Beschlüssen des Rates Justiz und Inneres wieder.

Mit den einzelnen **Vorschlägen der Europäischen Kommission** zur Bekämpfung des Terrorismus – unter anderem Einführung eines europäischen Haftbefehls, unverzügliche Ratifizierung des EU-Rechtshilfeabkommens oder Erweiterung der Zuständigkeit von Europol – bin ich einverstanden. Das Gleiche gilt für die **Fortentwicklung des Schengener Durchführungsübereinkommens** und die Verbesserung des behördenübergreifenden Datenaustauschs. (D)

Im **Bereich des Verfassungsschutzes** ist es auch nach meiner Auffassung erforderlich, eine sichere Rechtsgrundlage für die Beobachtung radikaler und extremistischer ausländischer Organisationen zu schaffen, Speicherungs- und Lösungsfristen zu verlängern und die Möglichkeiten der Speicherung der Daten Minderjähriger zu erweitern. Gerade gewaltbereite islamistische Organisationen versuchen, ihren Nachwuchs frühzeitig und dauerhaft an sich zu binden.

Dringend erforderlich sind die erweiterten Auskunftspflichten der Postdienstunternehmen und der Telekommunikationsunternehmen gegenüber den Verfassungsschutzbehörden.

Die Forderung, die **Mittel für den Zivilschutz** aufzustocken und das Finanzierungssystem im Zivilschutz zu vereinfachen, wird unterstützt. Niedersachsen hat bereits vor zwei Jahren eine Pauschalierung gefordert, wie sie das Zivilschutzgesetz zulässt. Leider ist diese Vereinfachung bisher an gesetzlichen oder verfahrenstechnischen Bedenken des Bundes gescheitert; diese lassen sich aber ausräumen.

Ebenso wichtig ist es, Kompetenzen und Taktiken im Hinblick auf **Bioterrorismus** weiterzuentwickeln.

Heiner Bartling (Niedersachsen)

- (A) Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass ich mit den meisten Vorschlägen des Entschließungsantrages einverstanden bin. Die Punkte, bei denen ich Bedenken habe, sind letztlich nicht so gravierend, dass mir die Zustimmung von vornherein nicht möglich wäre. Da ich es für sehr wichtig halte, dass die Länder in Fragen der öffentlichen Sicherheit eine gemeinsame Lösung finden – dies war in der Vergangenheit in der Regel der Fall –, wird Niedersachsen, wenn es heute zur Sachentscheidung kommt, dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein).

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Erster Bürgermeister, Kern des demokratischen Staates ist Rechtsstaatlichkeit. „Schutzfunktion des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern“ bedeutet nicht, Ängste durch übereilte Sicherheitsgesetzentwürfe zu schüren.

Der 9. November ist ein Tag der Nachdenklichkeit, an dem es gilt, die rechtsstaatliche Verpflichtung, wachsam auf die Einhaltung der Bürgerrechte zu achten, besonders zu betonen. Die Bedrohungssituation unserer Gesellschaft ist real, aber der Gesetzgeber hat die **Gratwanderung** zwischen notwendigen **gesetzlichen Veränderungen und unzulässiger Einschränkung von Freiheitsrechten** zu absolvieren. Die Zivilgesellschaft ist einer immensen Belastung ausgesetzt. Es darf aber nicht geschehen, dass das, was jahrelang in den unterschiedlichsten Schubladen schlummerte, heute als Terrorismusbekämpfungsgesetz durchgesetzt – um nicht zu sagen: durchgezogen – wird. Eine saubere Prüfung, eine differenzierte Betrachtung sind unabdingbar und müssen zulässig sein. Die rechtsstaatlichen Kriterien Verhältnismäßigkeit und Sinnhaftigkeit sind an Gesetzentwürfe anzulegen und zu erfüllen.

- (B) Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt der **Gesetzentwurf des Landes Thüringen** beispielhaft. Mit dem Antrag, § 126 Strafgesetzbuch zum Verbrechen zu erheben, wird ein überzogener, übereilter Vorschlag auf den Tisch gelegt. Eine Mindeststrafe von einem Jahr festzusetzen, den Paragrafen mithin zum Verbrechen zu erheben, ist sogar in hohem Maße kontraproduktiv. Sie verstellen damit der Praxis, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten, den Weg, beispielsweise über die §§ 153 und 153 a Strafprozessordnung zu einer in Einzelfällen angemessenen Regelung zu kommen oder auch diese unstreitig zu missbilligenden Taten rechtsstaatlich im beschleunigten Verfahren abzuurteilen. Insofern führt die vorgelegte Änderung der Norm weder zur Verbesserung der notwendigen Strafverfolgung noch zu der behaupteten Verstärkung der generalpräventiven Wirkung. Wir haben die Praxis im Land Schleswig-Holstein in einer Kurzumfrage zu dem Entwurf befragt und sind einhellig darauf hingewiesen worden, dass er auch unter dem Kriterium der Beschleunigung der Strafverfolgung schlicht **überflüssig** ist.

(C) In der gegenwärtigen Zeit wird stets die Verschärfung von Strafgesetzen gefordert, in vielen Fällen jedoch nicht einmal der Ansatz eines schlüssigen Nachweises ihrer Notwendigkeit oder Zielgerichtetheit geliefert. Es ist zweifellos richtig, dass die aktuelle Bedrohungslage nicht mit allen gegebenen Instrumenten, auch nicht mit den Instrumenten der 70er-Jahre, zu bewältigen ist. Aber mitunter ist ein **Aktivismus** festzustellen, den ich für verfassungsrechtlich bedenklich erachte.

Auch das **Sicherheitspaket II** – in Anführungszeichen – **bedarf intensiver Überprüfung und Diskussion**, auch im Hinblick auf das Kleingedruckte. Festzustellen ist, dass einige Teile des Gesetzentwurfs mehr Normenklarheit aufweisen. Die vorgesehenen **Befristungen** sind sehr zu begrüßen, nicht nachvollziehbar ist, weshalb nicht alle Maßnahmen befristet wurden. In der heutigen Situation kann niemand mit Fug und Recht behaupten, die vorgelegten Maßnahmen seien nachgewiesen effizient und erfolversprechend. Deshalb ist das Mindeste, was rechtsstaatlich geboten ist, eine Befristung aller vorliegenden Maßnahmen.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Minister Birkmann (Thüringen).

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag von Kollegin Lütkes veranlasst mich, zu unserem Thüringer Antrag einige Anmerkungen zu machen.

(D) Es geht nicht darum, Aktionismus zu entfalten, sondern darum, die **Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen**. Wir reden nicht über den Dummejungenstreich, bei dem Schüler Backpulver in einem Kuvert an ihren Lehrer schicken, sondern über die Entwicklung der Ereignisse in der Folge des 11. September. In diesen Kontext gehören die Milzbrandfälle in den USA ebenso wie die Fälle der so genannten Trittbrettfahrer bei uns in der Bundesrepublik und weltweit.

Diese Art von Delikten hat es bisher nicht gegeben. Der **neue Deliktstatbestand aus dem Umfeld des Terrorismus** wird – unglücklicherweise – mit „Trittbrettfahrertaten“ umschrieben, in Wirklichkeit hat er eine ganz andere Dimension. Die Qualität des Deliktes hat sich verändert. Als der Gesetzgeber § 126 des Strafgesetzbuches konzipierte, hatte er gewiss nicht solche Fälle vor Augen. Sonst, Frau Kollegin Lütkes, hätte er sicherlich nicht einen Strafraum von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe festgelegt, einen Strafraum, der im unteren Bereich aller Deliktstatbestände liegt. Für solch schwere Fälle hätte er bestimmt einen anderen Strafraum gewählt.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Reinhold Bocklet)

Ich halte es schon für bagatellisierend, wenn Sie hier von Aktionismus sprechen und meinen, wir würden überziehen. Nein, wir nehmen die Sorgen und Ängste der Bürger ernst. Die Bürger fragen, wie straf-

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) rechtlich reagiert werden kann, und erwarten Antworten. Eine Antwort ist, dass die **Strafnorm** eine ihrer wesentlichen Funktionen erfüllen muss, nämlich **abschreckend zu wirken**. Die Androhung einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren wirkt aber nicht abschreckend. Deshalb muss man für die schweren Fälle etwas anderes konzipieren.

Ich wundere mich schon, wenn Sie, anstatt darüber nachzudenken, wie wir über das Strafrecht verhindern können, dass potenzielle Täter solche verwerflichen Taten begehen, genau in die entgegengesetzte Richtung denken: Sie machen sich Sorgen, wie wir diese Verfahren nach den §§ 153 und 153 a einstellen können. Gefordert ist zu fragen: Was können wir tun, um solche Straftaten durch die Strafantrohung zu verhindern?

Ich bitte Sie, bei der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Strafnorm des § 126 zu überlegen, was wir tun können, um die Abschreckungswirkung zu erhöhen. Die potenziellen Täter müssen neben der Tatsache, dass sie immense Kosten zu tragen haben, schon von der Strafdrohung her davon abgehalten werden, solche Straftaten zu begehen.

Wir sollten in den Ausschüssen darüber diskutieren, ob es zu einer Mindeststrafe von einem Jahr und zu einem Strafrahmen bis zu fünf Jahren kommen sollte. Wir sollten auf jeden Fall ein deutliches Zeichen setzen. Nach Auffassung Thüringens geschieht dies mit einer Mindeststrafe von einem Jahr und einem Strafrahmen bis zu fünf Jahren.

- (B) **Amtierender Präsident Reinhold Bocklet:** Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Körper vom Bundesministerium des Innern das Wort.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Initiative der Länder zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus. Die Terroranschläge am 11. September haben allzu deutlich gemacht, mit welcher Brutalität Menschen Anschläge verüben. Dies dürfen wir bei der Aufnahme unseres Kampfes nicht vergessen.

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit in unserem föderativen Staat relativ gut funktioniert. Gemeinsam zeigten **Bund und Länder** unmittelbar die notwendige Geschlossenheit, sich entschieden und **solidarisch** gegen die neue Bedrohung zur Wehr zu setzen. Nicht Panikmache oder Aktionismus, sondern Augenmaß, Besonnenheit, aber auch Entschlossenheit standen im Vordergrund des politischen Handelns.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es dabei, die bestehenden Sicherheitssysteme zu überdenken und sie, soweit notwendig, zu verbessern, aber zugleich neue Maßnahmen vorbehaltlos zu diskutieren und gegebenenfalls umzusetzen.

(Vorsitz: Präsident Klaus Wowereit)

Ich freue mich, dass Bund und Länder bei den Gesprächen auf den verschiedensten Ebenen aufeinander

der zugegangen sind und zusammengearbeitet (C) haben. Kollege Bartling hat beispielsweise die **Innenministerkonferenz** der vergangenen Tage angesprochen, die ein gutes Beispiel dafür ist. Der Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern sollte vor diesem Hintergrund beraten werden.

Die Bundesregierung sieht im Übrigen, ähnlich wie im Entschließungsantrag vorgesehen, **Änderungsbedarf im Ausländerrecht**. Es kann nicht sein, dass den Sicherheits- oder Ausländerbehörden vorliegende Informationen z. B. bei der Visaerteilung unberücksichtigt bleiben. Hier bedarf es einer intensiveren Einbeziehung der Auslandsvertretungen in die Entscheidung.

Identitätssichernde Möglichkeiten, wie Fingerabdruck, Lichtbilder oder Sprachaufzeichnungen, und die Verbesserung der Fälschungssicherheit von Dokumenten sind Mittel, denen auch im Ausländerrecht größere Bedeutung eingeräumt werden muss.

Ausländer, die menschenverachtende Terroranschläge öffentlich billigen oder begrüßen, zeigen, dass sie die elementaren Grundlagen unserer Werte- und Rechtsordnung nicht respektieren oder sogar bekämpfen. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, darauf ausländerrechtlich im Rahmen des Möglichen angemessen zu reagieren.

Zu diesen Reaktionen gehört zwingend die **Stärkung unserer Sicherheitsbehörden**. Hierzu müssen ihnen die notwendigen rechtlichen und sachlichen Mittel an die Hand gegeben werden, um der jeweiligen Lage angemessen reagieren zu können. Die Bundesregierung und die Länder – ich meine alle Länder – (D) liegen hier im Grundsätzlichen nicht auseinander, was die vorliegende Entschließung bestätigt.

Einen wichtigen Punkt bilden die in der Entschließung aufgegriffenen **Maßnahmen des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung**. Sie mag man vordergründig als Aufgaben betrachten, für die ausschließlich die Länder und Kommunen zuständig sind. Aber der **Bund** sieht sich veranlasst, sich als **Koordinator** stärker einzubringen; denn das vertraute Raster – Zuständigkeit des Bundes für den Verteidigungs- oder Spannungsfall, Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenfall – passt angesichts der aktuellen Sicherheitslage nicht mehr eindeutig. Es gilt tradierte Bund-Länder-Grenzen zu überwinden und den Einsatz der Ressourcen in den Ländern und im Bund besser zu koordinieren, auch um angemessen auf **internationale Verpflichtungen** reagieren zu können. Ich bin zuversichtlich – das haben auch die jüngsten Gespräche im zuständigen Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz deutlich gemacht –, dass die Beteiligten sensibilisiert sind. Die Vorschläge im Entschließungsentwurf werden dabei eine wertvolle Hilfe sein.

Zu den skizzierten Bereichen hat das **Bundesministerium des Innern** dem Kabinett am 7. November einen **Gesetzentwurf vorgelegt**, der im Wesentlichen die Arbeit der Sicherheitsbehörden – BKA-Gesetz, BGS-Gesetz, Bundesverfassungsschutzgesetz – betrifft, Änderungen im Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und Ausländerzentralregistergesetz ent-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) hält sowie Erweiterungen im Passgesetz und im Gesetz über Personalausweise zum Gegenstand hat.

Ich darf insbesondere dem neuen Ersten Bürgermeister der Stadt Hamburg empfehlen, sich ein bisschen intensiver mit diesen Vorschlägen auseinander zu setzen, bevor er hier erneut mit einer aus meiner Sicht relativ oberflächlichen Kritik ans Mikrofon tritt. Ich halte eine solche plakative Kritik für nicht angebracht. Sie wird dem Problem nicht gerecht. Ich würde mich freuen, wenn die Vertreter Hamburgs zugehört hätten und dies dem Ersten Bürgermeister weitergäben.

Meine Damen und Herren, heute wird im Bundestag das Paket zur **Finanzierung** weiterer Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit beschlossen. Ich verspreche mir davon wichtige konkrete Schritte.

Was unsere gemeinsamen Interessen auf der Ebene der EU betrifft, stelle ich fest, dass im Bereich innere Sicherheit alle an einem Strang ziehen. Die Herausforderungen sind nicht nur auf nationaler Ebene zu meistern, sie werden vielmehr als gemeinschaftliche Aufgabe betrachtet. Die Bundesregierung wird bei der Diskussion über den **europäischen Maßnahmenkatalog** ein gewichtiges Wort mitreden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss die Gelegenheit nutzen, den Ländern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser angespannten Situation ausdrücklich zu danken. Mein Dank richtet sich insbesondere an die vielen Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichsten Behörden, ohne die wir unsere gemeinsame Aufgabe zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger nicht erfüllen könnten.

(B)

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Ziel** (Brandenburg) für Ministerpräsident Dr. Stolpe und Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg).

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir beginnen mit **Punkt 13 a)**, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialdatenschutzes.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die **Ausschussberatungen werden somit fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Punkt 13 b)**, der Entschließung zur Ergänzung der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Der Innenausschuss hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für

eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann frage ich, wer für die Annahme der Entschließung ist. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir fahren fort mit **Punkt 13 c)**, der Entschließung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 807/2/01 und ein neuer Antrag Brandenburgs in Drucksache 807/3/01 vor.

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, die Entschließung mit einer Ergänzung zu fassen, die dem alten Antrag Brandenburgs in Drucksache 807/1/01 entspricht, der damit erledigt ist. Der Rechtsausschuss empfiehlt, die Entschließung unverändert anzunehmen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen. Die übrigen beteiligten Ausschüsse haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Baden-Württemberg hat jedoch die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich rufe zunächst den Antrag Brandenburgs in Drucksache 807/3/01 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Das ist eine Minderheit. (D)

Dann frage ich: Wer stimmt der **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschließung **angenommen**.

Ich komme zu **Punkt 50**, dem Entwurf eines Trittbrettfahrgesetzes – Antrag des Freistaates Thüringen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Rücknahme der weiteren **Erhöhungsstufen bei der ökologischen Steuerreform** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 526/01)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen ist der Freistaat **Thüringen beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Steuerrechtswissenschaft gibt es ein geflügeltes Wort, die so genannte **Canard'sche Steuerregel**. Sie heißt: „Jede alte Steuer ist gut, jede neue Steuer ist schlecht.“ Wenn diese Regel nicht schon 200 Jahre

*) Anlagen 6 bis 8

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

- (A) alt wäre, könnte man meinen, sie sei für die Ökosteuer erfunden worden.

Die Ökosteuer ist eines der Kernstücke der Steuerpolitik der rotgrünen Koalition; aber sie hält eindeutig nicht das, was sich ihre Mütter und Väter von ihr versprochen haben. Im Gegenteil, sie übertrifft die Befürchtungen, die wir schon immer gehegt haben.

Die Idee hat ohne Zweifel einen gewissen Charme: Durch die Verteuerung von Energie soll die Rentenkasse entlastet, gleichzeitig sollen Umwelt und Arbeitsmarkt gefördert werden. In der Zwischenzeit hat sich allerdings gezeigt: Diese Rechnung geht nicht auf, weder bei der Umwelt noch am Arbeitsmarkt.

Ich glaube, die **Bundesregierung** bereut längst die Ankündigung, dass sie sich **an der Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen messen lassen möchte**. Längst spricht auch niemand mehr von dem Ziel, die **Lohnnebenkosten** auf unter 40 % zu senken. Man ist froh, wenn sie nicht noch weiter steigen. Um dies zu erreichen, wird sogar darüber nachgedacht, die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve der Rentenkasse zu vermindern. Rechnet man die milliarden-schwere Subvention durch die Ökosteuererinnahmen aus der Rentenkasse heraus, wird die Dramatik der Entwicklung erst richtig deutlich.

Immer klarer wird auch der eigentliche Sinn und Zweck der Ökosteuer, nämlich die finanzielle Stützung der Rentenkasse. Gerade die Verknüpfung mit der Rentenversicherung bedeutete von Beginn an die größte Hypothek für eine durchgreifende umweltpolitische Wirkung der Ökosteuer. Denn bei einer Ökosteuer, die als Anreiz zu Energieeinsparung gedacht war, sollte mit einer Verringerung des Aufkommens gerechnet werden können. Dann kann das Aufkommen aus dieser Steuer gerade nicht als fester Einnahmeposten für die Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden, es sei denn, man beabsichtigt, die Steuersätze kontinuierlich zu steigern. Seit der Einführung der Ökosteuer weisen wir auf Bundes- und auf Landesebene auf diesen Systemfehler der Ökosteuer hin: den **finanzpolitischen Grundwiderspruch** zwischen dem Ziel der ökologischen Lenkungswirkung auf der einen Seite und der dauerhaften Aufkommenserzielung auf der anderen Seite.

Die vielfältigen **Steuersatzermäßigungen und Ausnahmetatbestände**, z. B. für das produzierende Gewerbe, gewinnen angesichts einer Erhöhung des Regelsteuersatzes weiter an Bedeutung. Dabei sind es insbesondere die Ausnahmetatbestände, die den umweltpolitischen Anspruch der Ökosteuer seit ihrem Bestehen in Frage stellen.

Die nächste Erhöhungsrunde wird den **sozialpolitischen Grundfehler** der Ökosteuer vergrößern: Die Energieverteuerung trifft alle, auch diejenigen, die nicht der gesetzlichen Sozialversicherung angehören und durch eine Senkung der Rentenbeiträge nicht entlastet werden. Sozialhilfeempfänger, Rentner, Studenten, Hausfrauen, Selbstständige und Beamte müssen die höheren Energiekosten zahlen, spüren aber von der Entlastung nichts. Auf die im Januar 2002 und im Jahr 2003 vorgesehenen Erhöhungsstufen muss deswegen ersatzlos verzichtet werden!

Die Ökosteuer hat dazu beigetragen, dass der **Ben-zinpreis** historische Höhen erreicht hat. Damit wird den Bürgern Kaufkraft entzogen und die Binnenkonjunktur geschwächt. (C)

Gerade die **volkswirtschaftlichen Aspekte** sollten besonders wichtig sein. Die Ökosteuer ist **im deutschen Alleingang** eingeführt worden, der ohne Frage dem Wirtschaftsstandort Deutschland schadet. Es ist nicht gelungen, in Europa eine Gesetzeslage zu erreichen, wonach die Ökosteuer in allen Ländern in ungefähr gleicher Weise gilt.

Zu den strukturellen Problemen kommen **aktuelle konjunkturelle Probleme** hinzu. Auch wenn man nicht der Ansicht ist, dass Deutschland am Rande einer Rezession steht – unsere Konjunktur ist so labil, dass sie keine weiteren Tiefschläge gebrauchen kann. Die Rücknahme der weiteren Erhöhungsstufen ab dem 1. Januar 2002 wäre deswegen ein bedeutsames Signal, mit dem Deutschland international Flagge zeigen und seine Verantwortung für die Konjunktur zum Ausdruck bringen könnte.

Wir sollten Folgendes nicht vergessen: Deutschland war, was die Konjunkturpolitik betrifft, in Europa jahrzehntelang die Lokomotive. Heute ist **Deutschland** innerhalb Europas das **Schlusslicht**.

Eine zentrale Ursache für die allgemeine Wachstumsschwäche Deutschlands ist nach Aussage internationaler Beobachter der **Mangel an Reformwillen** oder auch Reformfähigkeit. Es sollte uns schon zu denken geben, wenn die EU-Kommission – in der Wortwahl zwar sehr zurückhaltend, inhaltlich aber sehr deutlich – feststellt: „Es gibt in Deutschland das Risiko, dass das Wachstum ohne Reform des Arbeitsmarkts und der Transfersysteme verhalten bleibt.“ (D)

Auch in dieser Hinsicht sind die weiteren Erhöhungsstufen der ökologischen Steuerreform kontraproduktiv. Sie verschleiern den **dringenden Reformbedarf**, weil steuerfinanzierte Geldmittel in die **sozialen Sicherungssysteme** gepumpt werden, die ansonsten noch mehr aus dem Ruder laufen würden. Die Ökosteuer ist somit Teil des fehlenden Muts der Bundesregierung, die schon heute erforderlichen und angesichts der demografischen Entwicklung noch dringender werdenden Reformen anzupacken.

Ich befürchte, dass der Finanzierungsbedarf unserer Systeme der sozialen Sicherung eine Eigendynamik entwickelt, weil die Steuern eben nicht aus umweltpolitischen Gründen, sondern zur Finanzierung der sozialen Sicherung erforderlich sind. Geht das Aufkommen der Ökosteuer – aus welchem Grund auch immer – einmal zurück, muss jene ohne Zweifel aus anderen Steuern erfolgen.

Wie wenig die Ökosteuer den **klimapolitischen Anforderungen** genügt, geht aus einer anderen Betrachtung hervor. Die Ökosteuer orientiert sich nicht am CO₂-Ausstoß, sondern am Energieträger. Eine Tonne CO₂ hat jedoch den gleichen Umwelteffekt, unabhängig davon, ob sie aus Motorenbenzin oder aus Kohle stammt. Also: Die Ökosteuer lässt sich klimapolitisch in keiner Weise begründen.

Baden-Württemberg schlägt den Verzicht auf die beiden noch ausstehenden Erhöhungsstufen der

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

- (A) Ökosteuer vor. Damit könnte eine Verschärfung der vorgetragenen Unzulänglichkeiten des Konzepts verhindert und insbesondere die mit der nächsten Ökosteuerstufe ab 1. Januar 2002 drohende Belastung des konjunkturellen Klimas abgewendet werden. Dies wäre sowohl ein konjunkturpolitisches Zeichen als auch ein Gebot der wirtschaftspolitischen Vernunft.

Ich appelliere besonders an die SPD-regierten Länder: Verschließen Sie sich nicht vernünftiger ökologischer und ökonomischer Einsicht!

Präsident Klaus Wowereit: Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Staatsminister Tillich** (Sachsen). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist darum gebeten worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dann für die Einbringung des Gesetzentwurfs? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen** hat, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 919/01)

- (B) **Minister Dr. Repnik** (Baden-Württemberg).

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Jahresende 2000 waren im Bundesgebiet 2,7 Millionen Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Nahezu ein Drittel aller Empfänger ist im erwerbsfähigen Alter und arbeitet trotzdem nicht. Einerseits hat sich die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe in den letzten Jahren deutlich erhöht, andererseits ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger zurückgegangen. Ich meine: Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Mit markigen Sprüchen immer wieder aufs Neue diese Situation anzuprangern bringt uns keinen Schritt weiter. Stattdessen brauchen wir konkrete Vorschläge und Initiativen. Die ursprüngliche Zielsetzung der Sozialhilfe ist es doch, Menschen in Notlagen zu helfen, wieder ein Leben ohne Hilfe führen zu können. Konkret bedeutet dies, dass die aktivierenden und fördernden Hilfen zu verstärken und auszubauen sind. Es geht vor allem darum, **Leistung und Gegenleistung des Hilfeempfängers** künftig **enger miteinander zu verknüpfen**. Arbeitsanreize und Sanktionen bei Arbeitsverweigerung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir müssen das Schlagwort „**Fördern und Fordern**“ auch im Bereich der Sozialhilfe mit Inhalt ausfüllen.

Nach meiner Überzeugung erreichen wir damit zwei Ziele: Erstens helfen wir den Leistungsempfängern bei der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, zweitens erhöhen wir bei der Bevölkerung die Akzeptanz für das Instrument der Sozialhilfe. (C)

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen und Thüringen haben einen gemeinsamen Entwurf zur Änderung des BSHG erarbeitet, der das geltende Sozialhilferecht konsequent in diese Richtung weiterentwickelt. Die vier Eckpfeiler des Gesetzentwurfs sind:

Arbeit soll sich lohnen. Das von Baden-Württemberg und Hessen in Modellen erprobte „**Einstiegs-geld**“ wird als eine **Variante des Kombilohns** gesetzlich verankert. Nimmt ein Hilfeempfänger aus eigener Initiative eine Arbeit im Niedriglohnbereich auf, soll das Sozialamt künftig mehr Spielraum haben, den Arbeitsverdienst nicht voll, sondern maximal bis zur Hälfte auf die Sozialhilfe anzurechnen. Der Hilfeempfänger verfügt so über ein deutlich höheres Einkommen als ein Hilfeempfänger, der nicht arbeitet. Es entsteht ein zusätzlicher Anreiz, der sich, wie Baden-Württemberg beweisen kann, für beide Seiten rechnet. Wir leisten damit einen Beitrag zu einer Gesamtstrategie, die statt Arbeitslosigkeit die Integration in den Arbeitsmarkt finanziert.

Zweiter Punkt: Neben verstärkten Arbeitsanreizen halten wir es für notwendig, das vorhandene **Sanktionsinstrumentarium „praxistauglich“ zu machen** und zu verbessern.

Zwar ist jeder erwerbsfähige Hilfeempfänger nach geltendem Recht verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen. Die **Kürzungsmöglichkeit nach § 25 BSHG** bei Arbeitsverweigerung greift aber nur dann, wenn das Sozialamt dem Hilfesuchenden nachweisen kann, dass er ein konkretes Arbeitsangebot nicht genutzt hat. Nicht eindeutig geregelt ist der Fall, dass sich ein arbeitsfähiger Hilfeempfänger selbst nicht aktiv um Arbeit bemüht und ihm weder die Arbeits- noch die Sozialverwaltung eine konkrete Stelle anbieten können. (D)

Künftig soll der Hilfeempfänger gegenüber dem Sozialamt dezidiert nachweisen müssen, wann, wo und wie oft er sich um eine Arbeitsstelle beworben hat. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Hilfe zu kürzen oder notfalls ganz zu streichen. Klar geregelt werden soll nun auch, dass die Hilfe so lange gekürzt oder ganz eingestellt werden kann, bis der Hilfesuchende seine Verweigerungshaltung aufgibt. Sozialhilfemissbrauch kann damit und durch eine konsequente Heranziehung zur Arbeit wirkungsvoll eingedämmt werden.

Drittens: **Verpflichtung zur Qualifikation**. Wir wissen doch alle: Die Chancen am Arbeitsmarkt stehen und fallen mit der Qualifikation. Keine Ausbildung zu haben stellt eine immer schwerer zu überwindende Hürde am Arbeitsmarkt dar. Dem ist auch in der Sozialhilfe Rechnung zu tragen. Deshalb wollen wir die Arbeitsverpflichtung erwerbsfähiger Hilfeempfänger um die Verpflichtung ergänzen, erforderlichenfalls eine Ausbildung aufzunehmen oder an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Darüber

*) Anlage 9

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

- (A) hinaus sollen ausländische Hilfesuchende, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, dazu gezwungen werden können, an Sprachkursen teilzunehmen.

Viertens. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verankerung der **persönlichen Hilfe und Beratung**. Effektive Hilfe darf sich nicht darauf beschränken, dem Hilfeempfänger monatlich einen Scheck zu überreichen und ihn ansonsten seinem Schicksal zu überlassen. Durch eine intensive Beratung sollen Wege aus der Sozialhilfe heraus gefunden werden. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Mit dem „**Lübecker Modell**“ konnte schon Richtiges und Wichtiges auf den Weg gebracht werden. Gezielt und konsequent soll mit dem Hilfeempfänger bereits bei der Antragstellung eine verbindliche Vereinbarung zur Überwindung seiner Sozialhilfebedürftigkeit getroffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns über die notwendigen Reformen im Sozialhilferecht nicht länger nur reden, sondern endlich handeln – nicht erst in der nächsten Periode! Die Punkte, die ich genannt habe und die im Gesetzentwurf aufgeführt sind, werden auch von den Kommunen immer wieder eingefordert. Ich bin mir sicher, dass wir mit unseren Vorschlägen auf dem richtigen Weg sind.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Initiative im weiteren Verlauf des Verfahrens. – Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Pelztierhaltung** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 766/01)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Müller (Schleswig-Holstein) vor.

Klaus Müller (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Tierschutz ist seit Jahren ein wesentliches Anliegen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung. Ich bin mir sicher, dass es von vielen, wenn nicht den meisten Landesregierungen geteilt wird. Für uns alle gilt es, sich auch weiterhin für eine konsequente und stetige Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen Tiere gehalten oder auch nicht gehalten werden dürfen, einzusetzen.

In den vergangenen Jahren hat es auf dem Gebiet des Tierschutzes eine erfreuliche Wendung zum Positiven gegeben. Zum Teil wurden die Haltungsbedingungen für Tiere verbessert und die Überwachungsmöglichkeiten der Behörden gestärkt. Erst vor drei Wochen wurden an dieser Stelle die **Rahmenbedin-**

gungen für eine artgerechte Hennenhaltung beschlossen. Der Bundesregierung wurde damit die Möglichkeit gegeben, der tierquälerischen Käfigbatteriehaltung ein absehbares Ende zu setzen. (C)

Möglich wurde dies nicht zuletzt durch das gesteigerte **öffentliche Bewusstsein** für die Anliegen des Tierschutzes. In Deutschland gibt es mittlerweile über **600 Tierschutzvereine** und weit über **2 Millionen organisierte Tier- und Artenschützer**. Die Menschen sind zunehmend nicht mehr bereit, Formen der Tierhaltung zu akzeptieren, die Tiere auf Rohstofflieferanten für möglichst billige Produkte reduzieren. Das Tier wird zunehmend als **Mitgeschöpf** wahrgenommen, das vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zu schützen ist.

Im Vordergrund der Politik muss die **ethische Verpflichtung** des Menschen stehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies gewährleisten. Das bedeutet insbesondere, dass die Lebensbedingungen von Tieren so verbessert werden, dass ein jeweils artgerechtes Verhalten möglich ist. Es kann aber auch bedeuten, dass wir **auf die Haltung bestimmter nicht domestizierter Tierarten verzichten müssen, weil ihre artgerechte Haltung nicht möglich ist.**

Mit dem Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein, über den wir beraten, haben wir die Initiative zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel des Verbotes der Pelztierhaltung ergriffen. Bewusst haben wir uns **gegen** den Erlass einer **Haltungsverordnung für Pelztiere** entschieden, und zwar aus folgenden Gründen:

Im **Grundsatzparagrafen des Tierschutzgesetzes** heißt es: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Für den Bereich der Tierhaltung wird dieser Grundsatz dahin gehend konkretisiert, dass Tiere so zu halten sind, dass sie ihre Bedürfnisse, insbesondere ihre Bewegungs- und Beschäftigungsbedürfnisse, jeweils art- und verhaltensgerecht befriedigen können. (D)

Die Haltung von Pelztieren ist in der Vergangenheit mit der Begründung gerechtfertigt worden, Pelztiere seien hinreichend domestiziert, deshalb sei die Pelztierzucht unter Bedingungen der Käfighaltung nicht grundsätzlich abzulehnen. Nach den vorliegenden biologischen und ethologischen Erkenntnissen muss jedoch angezweifelt werden, dass unter Gefangenschaftsbedingungen eine art- und verhaltensgerechte Haltung von Pelztieren möglich ist. Dies gilt vor allem für den üblichen, also artgerechten **Bewegungsradius** dieser Wildtiere.

Der von Bayern vorgeschlagene Erlass einer Haltungsverordnung ist deshalb nicht zielführend und trägt somit den Zielen des Tierschutzgesetzes nicht hinreichend Rechnung. Auch unter verbesserten Haltungsbedingungen würden den Wildtieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt. Insofern wäre dieser Schritt nur ein halber Schritt und würde von vielen Menschen als Hinhaltetaktik zu Lasten der leidenden Kreaturen verstanden. Pelztiere leiden auf Grund ihres geringen Domestizierungsgrades sehr viel stärker unter nicht art- und verhaltens-

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

- (A) gerechten Tierhaltungsformen als landwirtschaftliche Nutztiere, die seit Jahrtausenden von Menschen in Ställen gehalten werden.

Mit den Begriffen „**Art- und Verhaltensgerechtigkeit**“ haben die heute üblichen Haltungsbedingungen für Pelztiere wirklich nichts zu tun. Pelztiere werden üblicherweise in engen Drahtkäfigen aus Gitterrosten gehalten. Auf engstem Raum werden Tiere, die sich in freier Wildbahn aus dem Wege gehen, zusammengepfercht. Dies ist auch deswegen unnötig, weil die Haltung von Pelztieren nicht der Deckung des Nahrungsbedürfnisses oder eines anderen Grundbedürfnisses des Menschen dient.

Im Vordergrund der Überlegungen muss doch auch die Frage nach dem vernünftigen Grund stehen. Die Tiere, über die wir sprechen, werden ausschließlich zur Pelzgewinnung für Gegenstände gehalten und getötet, für die alternative Materialien in ausreichender Menge und Vielfalt zur Verfügung stehen. Wir sollten es **nicht länger zulassen, dass** nicht domestizierte **Tiere für** verzichtbare **Luxusartikel** vermeidbaren **Leiden ausgesetzt werden**.

Dass die Mitverantwortung des Menschen für Tiere auch dazu führen kann, dass bestimmte Formen der Tiernutzung gänzlich untersagt werden, obwohl sie, wirtschaftlich betrachtet, „interessant“ sind, wird mit der neuen Haltungsverordnung für Legehennen belegt, die vor drei Wochen hier im Bundesrat Zustimmung gefunden hat.

- (B) Darüber hinaus hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung zur Nichtigkeit der geltenden Hennenhaltungsverordnung die **Entscheidungsprerogative des Gesetzgebers** betont und ausgeführt, dass nicht jede Erwägung der Wirtschaftlichkeit von Tierhaltung aus sich heraus bereits ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz sein kann. Das Bundesverfassungsgericht betont schließlich die Befugnis des Gesetzgebers, grundsätzlich über die Frage der Zulässigkeit bestimmter Haltungsformen zu entscheiden, wobei der **Parlamentarvorbehalt** zu beachten ist.

Das von Schleswig-Holstein geforderte Verbot wird nicht von heute auf morgen, sondern nur mit einer **Übergangsfrist** möglich sein. Das ist selbstverständlich und wird im Gesetz zu regeln sein. Die Hennenhaltungsverordnung ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Interessen des Tierschutzes mit den Interessen der betroffenen Wirtschaft vereinbart werden können.

Der **Agrarausschuss des Bundesrates** hat sich mehrheitlich gegen den schleswig-holsteinischen Verbotsantrag ausgesprochen. Dabei räumt er gleichzeitig ein, dass der Domestizierungsgrad von Pelztieren nur sehr gering ist.

Ich bedauere die Empfehlung des Agrarausschusses außerordentlich, hoffe aber auf ausreichende Unterstützung der schleswig-holsteinischen Verbotsinitiative im Plenum des Bundesrates.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne eines ethisch begründeten Tierschutzes möchte ich Sie bitten, dem als Strichdrucksache vorliegenden **bayerischen Vorschlag** für den Erlass einer Haltungsverord-

nung nicht zu folgen. Wir dürfen es nicht zulassen, (C) dass den Wildtieren – auch bei einer Verbesserung der Haltungsbedingungen – weiterhin vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Unseres Erachtens gibt es nach wie vor keinen vernünftigen Grund, an dieser aus der Sicht des Tierschutzes nicht mehr zeitgemäßen Haltung festzuhalten.

Die Zeit ist reif, um den Beispielen anderer Mitgliedstaaten der EU, in denen der Tierschutz bei weitem noch nicht den hohen Stellenwert wie in Deutschland einnimmt, zu folgen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Regierung von **Großbritannien** bereits ein Gesetz zum Verbot der Pelztierhaltung beschlossen hat und die **Niederlande** eine entsprechende Gesetzesinitiative beabsichtigen.

Unsere Initiative ist im schleswig-holsteinischen Landtag mit den Stimmen von vier Fraktionen beschlossen worden – der SPD, der Grünen, der FDP und des SSW. Der Bundesrat sollte diese tierschutzpolitisch wichtige und richtige Entwicklung ermöglichen. Ich bitte Sie daher, nicht für die Empfehlung des Agrarausschusses zu stimmen, sondern dem schleswig-holsteinischen Entschließungsantrag für ein Verbot der Pelztierhaltung in unveränderter Form zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Drucksache (D) 766/1/01, die Entschließung in einer Neufassung anzunehmen. Wer für die **Neufassung der Entschließung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zum **Standort der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 857/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Köberle** (Baden-Württemberg).

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat aber beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Zur weiteren Beratung überweise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem **Agrarausschuss** – mitberatend.

*) Anlage 10

Präsident Klaus Wowereit

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verlängerung der Antragsfristen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) sowie der Frist nach § 60 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** – Antrag der Freistaaten Thüringen, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 875/01)

Dem Antrag der Freistaaten Thüringen und Sachsen ist das Land **Sachsen-Anhalt beigetreten.**

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Gnauck (Thüringen).

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Monaten hat der Bundesrat das **Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** verabschiedet. Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses war es uns gelungen, für die Opfer des SED-Regimes einige Verbesserungen zu erreichen. Allerdings war uns schon bei der Verabschiedung klar, dass die Verbesserungen zum rentenrechtlichen Nachteilsausgleich nur *ein* Schritt zu mehr Gerechtigkeit für die SED-Opfer sein konnten.

Seit 1992 bzw. 1994 gibt es das Strafrechtliche, das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Die Antragsfristen aller drei Gesetze sind mehrfach verlängert worden, zuletzt bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Wir müssen feststellen, dass erneut eine Verlängerung nötig ist.

(B)

Nach der letzten Novellierung der Rehabilitierungsgesetze im Jahre 1999 sind die **Antragszahlen** sprunghaft **angestiegen**, allein in Thüringen für Kapitalentschädigung von 519 im Jahr 1999 auf 1 300 im Jahr 2000. In diesem Jahr wurden bis zum 22. Oktober bereits 437 Anträge gestellt. Die Betroffenen machen also weiterhin in großem Umfang von der Möglichkeit der Rehabilitierung und Entschädigung Gebrauch. Wir gehen davon aus, dass immer noch eine beachtliche Zahl politisch Verfolgter keinen Antrag gestellt hat.

Die Bundesregierung ist frühzeitig darauf hingewiesen worden, dass Handlungsbedarf besteht. Die Liste derer, die eine Verlängerung der Antragsfristen befürworten, ist lang. So haben im Frühjahr zwei prominente Vertreter der „**Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**“, der Stiftungsratsvorsitzende **Meckel** sowie der Vorstandsvorsitzende **Eppelmann**, gemeinsam dafür plädiert, die Antragsfrist im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz völlig aufzuheben.

Auch die Regierungen aller jungen Länder haben sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung ausgesprochen. Die Mehrzahl der neuen Länder hat außerdem für eine Verlängerung im Verwaltungsrechtlichen und im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz plädiert.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder**, Staatsminister **Schwanzitz**, erklärte am 18. Mai dieses Jahres vor dem Bundestag, dass die Antragsfrage offen sei und noch in diesem Jahr behandelt werden müsse.

Bereits im Sommer – am 22. Juni – haben Thüringen und Sachsen im Bundesrat von der Bundesregierung gefordert, die auslaufenden Fristen im 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zu verlängern.

Sehr spät, nämlich in dieser Woche, haben sich die **Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** dazu entschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes einzubringen. Diese **Gesetzesinitiative** greift jedoch zu kurz. Entgegen unserem Anliegen soll die Antragsfrist nur des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes verlängert werden. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Sowohl die Erfahrungen der Rehabilitierungsbehörden als auch die Berichte der Beratungsstellen der Opferverbände zeigen, dass zahlreiche Betroffene immer noch keine ausreichende Kenntnis von den Möglichkeiten der Rehabilitierung und ihrer Anspruchsberechtigung besitzen. Wir benötigen also nach wie vor **Zeit für Information und Beratung**, zumal viele potenzielle Antragsteller durch die komplizierten Formulare und das komplizierte Verfahren schlichtweg überfordert sind.

Übrigens häufen sich inzwischen **Anfragen und Anträge auch aus den alten Ländern**. Dort glaubten viele Betroffene, keine Ansprüche mehr zu besitzen, weil sie bereits in der alten Bundesrepublik eine gewisse Entschädigung erhalten haben.

(D)

Aus all diesen Gründen hat die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einen Appell an die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien gerichtet. Die Konferenz fordert eine Verlängerung der Fristen für alle drei Rehabilitierungsgesetze und für § 60 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Kommt es nicht zu einer Fristverlängerung in allen Rehabilitierungsgesetzen, wird dies bei den Verfolgten des DDR-Regimes zu erneuter Enttäuschung und Verbitterung führen.

Der **Gesetzesentwurf** der Fraktion **der FDP** vom 30. Mai dieses Jahres sieht eine Fristverlängerung in allen drei Rehabilitierungsgesetzen um zwei Jahre vor. In der ersten Lesung haben die Bundestagsfraktionen einvernehmlich eine erneute Verlängerung im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung für notwendig erachtet, um Härten für die Opfer der SED-Diktatur zu vermeiden. Unterschiedliche Positionen gab es hinsichtlich der beruflichen und der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.

Nach unserer Auffassung muss die im Kern vorrangigste Verlängerung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz auf das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz ausgedehnt werden, weil nur so eine einheitliche Handhabung und vor allem **Rechtssicherheit und Rechtsgleichung** für die Betroffenen zu gewährleisten sind. **Unterschiedliche Fristregelungen** in Gesetzeswerken

Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) mit gleichem Adressatenkreis müssen unbedingt vermieden werden; sie **verwirren** nur.

Hinzu kommt, dass viele Betroffene noch nicht wissen, dass sie unter die Regelungen des Beruflichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes fallen. So wird ihnen häufig erst bei der **Rentenberechnung** deutlich, dass sie durch die Verfolgungsmaßnahmen Lücken im Versicherungsverlauf haben, die durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz ausgeglichen werden können. Die Rentenversicherungsträger können zwar bis zum Jahre 2006 auch nach Ablauf der Antragsfrist berufliche Benachteiligungen ausgleichen; nicht mehr möglich wäre nach heutiger Gesetzeslage, dass ein ehemaliger politischer Häftling dann auch noch einen Erstantrag auf Kapitalentschädigung stellt. Wir möchten keinem ehemaligen politischen Häftling erklären müssen, dass dieser Teil einer Wiedergutmachung aus Fristgründen nicht mehr möglich ist.

Deshalb appelliere ich eindringlich an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verlängerung der Antragsfristen zu unterstützen. Sie geben damit den Betroffenen die Chance, weiterhin ideelle und materielle Genugtuung für Unrecht zu erhalten, das ihnen von der kommunistischen Diktatur in der DDR zugefügt wurde.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag bereits heute zuzustimmen, damit er bei der weiteren Beratung im Deutschen Bundestag Berücksichtigung finden kann. Wir alle wissen: Die Beratungen müssen noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellenden Länder möchten, dass bereits heute in der Sache entschieden wird. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Punkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz** – FPG) (Drucksache 701/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 701/2/01 und mehrere Landesentwürfe in den Drucksachen 701/3 bis 7/01 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 701/3/01, bei dessen Annahme eine Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschussempfeh-

lungen entfiele. Wer ist für den Antrag in Drucksache 701/3/01? – Das ist eine Minderheit. (C)

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]: Nein, die Mehrheit!)

– Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – 34 Stimmen zählen wir; dann bleibt es bei Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 4, bei deren Annahme eine Abstimmung über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 701/4/01 entfiele! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Landesentwurf.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 7, bei deren Annahme eine Abstimmung über den Antrag Bayerns in Drucksache 701/7/01 entfiele! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über den Landesentwurf.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 701/6/01. – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich Ziffer 14 auf, bei deren Annahme eine Abstimmung über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 701/5/01 entfiele. Wer ist für Ziffer 14? – Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über den Landesentwurf.

Wir kommen zur Sammelabstimmung. Wer stimmt den noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 742/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu dem Gesetzentwurf liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 742/1/01 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

*) Anlage 11

(D)

Präsident Klaus Wowereit

(A) Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit. – Noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 18 bitte! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkt 27:**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **grenzüberschreitende Zahlungen in Euro** (Drucksache 723/01)Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Minister Senff** (Niedersachsen) und **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 723/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

(B) Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkt 28:**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zum **europäischen Vertragsrecht** (Drucksache 617/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 617/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.**Punkt 32:**Erste Verordnung zur Änderung der **BHV1-Verordnung** (Drucksache 741/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 844/01 vor. Wir beginnen mit den Änderungsempfehlungen zur Verordnung, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verordnung **in der** soeben **festgelegten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.Wir kommen zu **Punkt 33:**Dritte Verordnung zur Änderung der **Düngemittelverordnung** (Drucksache 718/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 718/1/01 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verordnung **in der** soeben **festgelegten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.Wir kommen zu **Punkt 39:**Verordnung zur **Reform pass- und personalausweisrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 733/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 733/1/01 vor.

Wer der Verordnung entsprechend Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.Wir kommen zu **Punkt 51:**Gesetz zur **Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte** (Drucksache 890/01)

*) Anlagen 12 und 13

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Staatsminister Tillich (Sachsen) das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung am 7. November 2001 mit großer Mehrheit auf einen Kompromissvorschlag verständigt, den die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorbereitet hatten.

Im Ergebnis entscheidend ist erstens die Einführung des Wohnortprinzips selbst. Sie ist sachgerecht und bringt **Chancengleichheit** für die Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bezirk keine oder nur wenige Betriebskrankenkassen ihren Sitz haben. Anknüpfungspunkt muss der Wohnort der Versicherten sein, für deren Behandlung die Ärzte zu vergüten sind.

Zweitens. Zu begrüßen sind die im Gesetz vorgeschlagenen **Basispauschalen** der neuen Vergütungsverhandlungen. Im Ergebnis werden sie den konsequenten Ausgleich für niedrigere Honorare von Ersatzkassen und Allgemeinen Ortskrankenkassen infolge von Mitgliederverlusten an Betriebskrankenkassen erbringen.

- Drittens. Besonders wertvoll ist die dringend nötige schrittweise **Annäherung der Honorare** der ostdeutschen Ärzte **an Westniveau**. Wir denken, dass der nun gefundene Kompromiss für alle Seiten akzeptabel ist.

Danach sollen – ich betone dies – die ärztlichen Vergütungen in den Jahren 2002 bis 2004 um maximal sechs Prozentpunkte erhöht werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Minderausgaben, für die alle Leistungsbereiche der Krankenkassen genutzt werden sollen. Außerdem darf durch die Erhöhung die **Beitragssatzstabilität** nicht gefährdet werden. Die **Kompensation durch Einsparungen** verhindert zusätzliche Belastungen der Westkassen; denn die höheren Vergütungen müssen in den ostdeutschen Krankenkassen selbst erwirtschaftet werden.

Ich bitte Sie, dem Kompromissergebnis zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner heutigen Sitzung den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Wer dem Gesetz nun in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 30. November 2001, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.39 Uhr)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 768. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern – **Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** des Bundes – wird ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland getan. Das Gesetz schließt die Lücke zwischen den gesetzlichen Regelungen der Länder und des Bundes.

Der 4. Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Frauen im Bundesdienst hat auf bisherige Schwachstellen deutlich hingewiesen. Er brachte zu Tage, dass ein deutliches Defizit in der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst besteht: So beträgt der Frauenanteil im Bundesdienst 45 %. Von 100 Beschäftigten im höheren Dienst sind 13,5 % Frauen, 10,6 % stellen sie in den Referatsleitungen, bei den Unterabteilungsleitungen nur noch 8,2 %, und bei den Abteilungsleitungen sind lediglich 2,1 % durch Frauen besetzt.

Festzustellen ist, dass das seit 1994 geltende Frauenfördergesetz nicht die erwarteten positiven Wirkungen erzielt hat.

(B) Mit dem heute zu verabschiedenden Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz soll die bisherige Ausgestaltung des Gesetzes verbindlichen Charakter erhalten, um Frauen verstärkt den Weg in Führungs- und Leitungspositionen zu eröffnen.

Das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz tritt an die Stelle des bisherigen Frauenfördergesetzes – und damit tritt an die Stelle bescheidener „Förderung“ selbstbewusste „Durchsetzung“. Dass es sich hierbei nicht um eine semantische Übung handelt, beweist Folgendes:

Erstens. Der wesentliche Baustein des neuen Gesetzes ist die Vorrangregelung, die sicherstellt, dass Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt zu berücksichtigen sind. Diese Regelung dient sowohl den nunmehr verbindlichen Zielvorgaben als auch der konkreten Umsetzung von Gleichstellungspolitik. Sie ist darüber hinaus ein klares Bekenntnis zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung nach Qualitäts- und Leistungskriterien. Mit einer gewissen Befriedigung kann ich darauf hinweisen, dass das Land Schleswig-Holstein weder mit der Vorrangregelung noch mit den verbindlichen Zielvorgaben der Gleichstellungspläne Neuland betritt. Diese sind bereits 1994 in das damals verabschiedete Gleichstellungsgesetz des Landes aufgenommen worden. Es ist daher von uns nur zu begrüßen, dass der Bund mit dem Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz unsere Regelungen übernommen hat.

Zweitens. Mit der Stärkung der Rechte und der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten gehört das

(C) bloße Beanstandungsrecht bei der Dienststellenleitung der Vergangenheit an. Maßnahmen, die gegen die Frauenförderpläne oder das Frauenfördergesetz verstießen, konnten in der Vergangenheit damit weder aufgehoben noch verhindert werden. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält nun ein Einspruchsrecht mit Devolutiv- und Suspensiveffekt, das in ein – bisher in der Rechtsprechung umstrittenes – verwaltungsgerichtliches Klagerecht mündet.

Der Bund wird durch diese klaren Regelungen zum Vorreiter auch für die Länder. Durch diese Regelungen wird endlich Klarheit geschaffen, und die Kontrollfunktion der Gleichstellungsbeauftragten wird deutlich gestärkt.

Seit über 50 Jahren ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes gewährleistet. Seitdem wird um ihre Verwirklichung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gerungen. Im Rahmen des Einigungsprozesses verpflichtete sich die Bundesrepublik 1994 mit der Aufnahme einer Staatszielbestimmung in das Grundgesetz, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung und auf die Beseitigung bestehender Nachteile zwischen Frauen und Männern hinzuwirken. Diese Grundgesetzänderung war auch auf wegweisende Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen.

(D) Darüber hinaus hatte der EuGH 1984 festgestellt, dass das damalige Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 76/207 in seiner Wirkung unzureichend sei. Denn mit dem geltenden § 611 a BGB – dem so genannten Briefmarkenparagraf – sei bei potenziellen Arbeitgebern nicht annähernd die erforderliche Wirkung erzielt worden. In der Folge dieser Kritik wurde das Gesetz 1990 novelliert, jedoch erneut vom EuGH – und zwar aus dem gleichen Grunde – beanstandet.

Mit dem Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz wird diesen Entscheidungen – wie auch den Entscheidungen des EuGH zur mittelbaren Diskriminierung von Frauen – Rechnung getragen. So sind in dem Gesetz die unmittelbare Diskriminierung von Frauen und der schillernde Begriff der mittelbaren Diskriminierung, der durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gebildet wurde, klar definiert. Ebenso stellt das Gesetz klar, dass alle Beschäftigten einer Dienststelle verpflichtet sind, an der Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv mitzuwirken.

Damit wird der Entwicklung in Europa unter der Bezeichnung „Gender Mainstreaming“ Rechnung getragen. Diese Verpflichtung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Dienststellen zu berücksichtigen. Denn auf allen Ebenen sollen Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen.

Gleichstellungspolitik ist nicht allein Aufgabe des weiblichen Geschlechts oder der Gleichstellungsbeauftragten – Artikel 3 Grundgesetz gilt für alle.

Ich begrüße ausdrücklich die Festlegung des Geltungsbereichs des Gesetzes, das nicht nur für die un-

- (A) mittelbare und mittelbare Bundesverwaltung und die Bundesgerichte gilt, sondern auch für die in bundeseigener Verwaltung geführten Unternehmen.

Von besonderer Bedeutung scheint mir dabei zu sein, dass bei der Umwandlung von bundeseigenen Unternehmen in Unternehmen des privaten Rechts auf die Anwendung des Gesetzes hingewirkt werden soll. Diesen Unternehmen wird damit die Chance gegeben, zu einer „best practice“ – zu einem besten Beispiel – für die Wirtschaft hinsichtlich der Gleichstellung zu werden.

Sosehr ich die Bereitschaft der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages begrüße, die wesentlichen Lücken in der Gesetzgebung zur Verwirklichung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu schließen, so sehr bedauere ich es, dass darauf verzichtet wurde, ein entsprechendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu schaffen. Denn die Gesetzgebungszuständigkeit hierfür hat der Bund; es wäre möglich, die Gleichstellung über den öffentlichen Dienst hinaus voranzubringen. Appelle allein helfen nicht. Auch der 4. Bericht über die Umsetzung des „Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung“ hat sehr deutlich gemacht, dass nur gesetzlich verbindliche Regelungen real Veränderungen herbeiführen.

- (B) Dass solche Erfahrungen durchaus in Gesetzesform gegossen werden können, hat neben dem Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz bereits die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes gezeigt. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in den Betrieben getan. Jetzt gehört es zu den Aufgaben des Betriebsrates, die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit zu fördern. Auch die Tatsache, dass Frauen jetzt entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in den Betriebsrat zu wählen sind, ist als ein echter – wenn auch längst überfälliger – Fortschritt zu bezeichnen.

Die Seite der Arbeitgeber erkennt mehr und mehr, dass Frauenförderung allgemein und Frauen in Führungspositionen erheblich zu einer guten Unternehmensbilanz beitragen.

Der Staat hat die Pflicht, seine Möglichkeiten zu nutzen, damit sich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im Sinne tatsächlicher Gleichberechtigung verändern.

Schleswig-Holstein hat mit seiner Regelung, die öffentliche Auftragsvergabe an frauenfördernde Maßnahmen in den Betrieben der Auftragnehmer zu koppeln, ein praktikables und unbürokratisches Modell gestartet. Die kritischen Einzelstimmen, die es im Vorwege gab, sind inzwischen verstummt.

Auch die vor der Einführung dieser Regelung lautstark behaupteten Wettbewerbshindernisse – insbesondere für die in Schleswig-Holstein stark vertretenen kleinen und mittelständischen Betriebe – haben sich nicht bestätigt. Ich denke, dass es sich hierbei um ein Beispiel handelt, das Schule machen sollte. Es wäre besonders begrüßenswert, wenn sich die Bun-

- (C) desregierung dazu entschlösse, unsere diesbezügliche Praxis in die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes zu übernehmen.

Ein besonderer Dank geht von hier aus an die bisher so genannten Frauenbeauftragten des Bundes, der Länder und Kommunen, die nunmehr nach dem Gesetz „Gleichstellungsbeauftragte“ heißen. Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass die weiblichen Beschäftigten engagierte Fürsprecherinnen haben und Behörden- und Dienststellenleitungen jederzeit mit einer kritisch-konstruktiven Unterstützung ihrer Personalpolitik rechnen können.

Ich wünsche den Gleichstellungsbeauftragten, dass sie mit dem Gesetz über ein Instrumentarium verfügen, mit dem sie erfolgreich wirken können: im Interesse der Frauen, aber auch im Interesse eines modernen leistungsfähigen öffentlichen Dienstes auf Bundesebene.

Anlage 2

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Edith Niehuis**
(BMFSFJ)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

- (D) Ich freue mich darüber, dass das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern heute im Plenum des Bundesrates zur abschließenden Behandlung ansteht. Ich freue mich auch über die Wertschätzung, die Sie, Frau Ministerin Lütke, dem **Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** entgegenbringen.

Das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz löst das bisherige Frauenfördergesetz ab, das sich als zahn- und bisslos erwiesen hat. Dies belegt der 4. Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Frauen im Bundesdienst in dem Berichtszeitraum 1995 bis 1998.

Es gilt also, erneut Anstrengungen zu unternehmen, um – erstens – die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben umzusetzen und es – zweitens – eng damit verknüpft, Männern und Frauen zu erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die Bundesregierung setzt mit dem Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz einen wichtigen Teil des Programms „Frau und Beruf“ vom Juni 1999 um, aber nicht nur das: Das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz war zugleich Pilotprojekt im Programm der Bundesregierung „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“. Denn auch zu dieser Thematik gehört das Gesetz.

Ganz bewusst heißt es eben nicht mehr „Frauenfördergesetz“, sondern „Gleichstellungsgesetz“.

Es gehört zur modernen Verwaltung, dass sich in der Arbeitswelt die in der Gesellschaft vorhandenen Qua-

(A) lifikationen adäquat widerspiegeln. Frauen sind heute so gut qualifiziert und ausgebildet wie nie zuvor. Mehr als die Hälfte der Abiturienten sind heute junge Frauen. Junge Frauen erreichen heute ebenso wie junge Männer zu 90 % einen qualifizierten Berufsabschluss. Bei den Universitätsabsolventen liegt der Frauenanteil bei rund 45 % – Statistisches Bundesamt 2000. Hinzu kommt, dass die erreichten Notenergebnisse im Durchschnitt besser sind als die der Männer.

All dies spiegelt sich im Bundesdienst nicht wider, wie der 4. Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Frauen in dem Berichtszeitraum 1995 bis 1998 zeigt. Aber, wie wir alle wissen, nicht nur der Bundesdienst hat dieses Defizit.

Wir konnten uns bei dem Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz natürlich an vorhandenen Gesetzen orientieren. Auch in den Bundesländern gibt es fortschrittliche Gesetze. Dazu gehört Schleswig-Holstein. Aber auch der Europäische Gerichtshof bedarf hier der Erwähnung, weil er vorbildhafte Regelungen auf Länderebene „abgesegnet“ hat und das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz somit die vom Europäischen Gerichtshof aufgezeigten Möglichkeiten zur flexiblen Quote und einer Verhinderung mittelbarer Diskriminierung voll ausschöpfen konnte.

Mit dem neuen Gesetz wird die Gleichstellung von Frauen und Männern ein innovatives Element unserer Personalplanung und -entwicklung sein. Lassen Sie mich einige wichtige Punkte nennen:

1. Künftig werden Gleichstellungspläne als effektive Instrumente einer modernen Personalentwicklung eingesetzt. Berufliche Gleichstellung wird künftig nicht nur in Zeiten von Stellenzuwächsen garantiert, sondern muss auch bei Stellenreduzierungen berücksichtigt werden.

2. Um den Anteil der Frauen in den Bereichen zu steigern, in denen sie unterrepräsentiert sind, führen wir mit dem Gesetz die so genannte einzelfallbezogene Quote ein. Frauen werden in diesen Bereichen bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Dies gilt bei Ausbildung, Einstellung, Anstellung und Beförderung.

3. Damit das Gesetz möglichst breite Wirkung entfalten kann, werden über die öffentlich-rechtlich organisierte Bundesverwaltung – also Behörden, Ämter und Gerichte des Bundes – hinaus privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen der Bundesverwaltung einbezogen. Das gilt auch für die Leistungsempfänger des Bundes, die vertraglich zur Anwendung der Grundzüge des Gesetzes verpflichtet werden.

4. Um die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu unterstützen, werden deren Rechte und Pflichten konkretisiert und gestärkt; ihr Aufgabengebiet wird erweitert, und sie erhalten ein Einspruchsrecht bei Verstößen gegen das Gesetz. Darüber hinaus kann die Gleichstellungsbeauftragte künftig, sollte ihr Einspruch erfolglos bleiben, beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen.

In der Tat kann der Bund durch diese klaren Regelungen wieder zum Vorreiter für die Länder werden.

Das Augenmerk sollte auch darauf gerichtet werden, dass das international geforderte, auf europäischer Ebene umgesetzte gleichstellungspolitische Instrument des Gender Mainstreaming nun gesetzlich verankert ist, d. h. die grundsätzliche Einbeziehung geschlechtsspezifischer Belange in alle Politikfelder als durchgängiges Leitprinzip im Bundesdienst. (C)

Dazu gehört, dass das Gesetz vorschreibt, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesetzes-, Verordnungs- und Verwaltungssprache des Bundes umzusetzen. Das ist das endgültige Aus für das berühmte, bei vielen Frauen auch berüchtigte so genannte generische Maskulinum, das schlicht davon ausgeht, dass Frauen immer mit gemeint seien, wenn die männliche Sprachform gewählt wird. Für alle am Gesetzgebungsverfahren des Bundes Beteiligten gilt von nun an die Verpflichtung zur geschlechtergerechten Sprache.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 11. Oktober 2001 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts seines federführenden Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit wenigen Änderungen und Ergänzungen angenommen, die unter anderem eine Bundesratsforderung nach der Ausgestaltung des gerichtlichen Verfahrens für Klagen von Gleichstellungsbeauftragten aufgreifen.

Nach meiner festen Überzeugung werden die gesetzlichen Neuregelungen zu einer substanziellen Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Bundes führen. (D)

Mit dem Gesetz kommt der Staat auch seiner Vorbildfunktion in Sachen Gleichstellung nach. Denn wenn Sie so wollen, handelt es sich bei dem Gesetz um die freiwillige Selbstverpflichtung des großen deutschen Arbeitgebers „Bund“ zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die sich ihrerseits zur nachhaltigen, in regelmäßigen Abständen zu überprüfenden Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft gegenüber der Bundesregierung verpflichtet haben, werden sich am Beispiel des Arbeitgebers „Bund“ messen lassen müssen.

Die Bundesregierung hat bei der Unterzeichnung der auch von Ihnen, Frau Ministerin Lütke, angesprochenen Vereinbarung und in der Vereinbarung selbst sehr deutlich gemacht, dass wir auch für den Bereich der Privatwirtschaft um weitere gleichstellungsgesetzliche Regelungen nicht herumkommen, wenn sich die freiwillige Selbstverpflichtung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft als wirkungsvoll erweisen sollte.

Ich begrüße ausdrücklich die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend des Bundesrates, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Nicht nur dem Ausschuss für Frauen und Jugend, sondern auch den übrigen beteiligten Ausschüssen danke ich an dieser Stelle für die konstruktiven

- (A) Beiträge zu dem Gesetzesvorhaben. Damit der Weg für ein baldiges Inkrafttreten des Gesetzes frei wird, bitte ich Sie, dieser Empfehlung zuzustimmen.

Anlage 3

Umdruck Nr. 10/01

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 769. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 9

Gesetz zur **Bereinigung von Kostenregelungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums** (Drucksache 818/01)

II.

- (B) **Den Gesetzen zuzustimmen:**

Punkt 4

Gesetz zur **Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe** (Drucksache 814/01)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Bewertungsgesetzes** (Drucksache 821/01)

Punkt 11

Gesetz zur Anpassung bilanzrechtlicher Bestimmungen an die Einführung des Euro, zur Erleichterung der Publizität für Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen sowie zur Einführung einer Qualitätskontrolle für genossenschaftliche Prüfungsverbände (**Euro-Bilanzgesetz – EuroBilG**) (Drucksache 820/01)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 18

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank** (Drucksache 740/01, Drucksache 740/1/01)

IV.

(C)

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** (Drucksache 743/01)

Punkt 22

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** des Europarates vom 5. November 1992 (Drucksache 741/01)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Februar 2001 zur Ergänzung des Abkommens vom 5. April 1993 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Lettland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 744/01)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 20. Mai 1999 des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (**EUTELSAT-Übereinkommen**) (Drucksache 745/01)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 25

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 2000 (**„Subsidiaritätsbericht 2000“**) (Drucksache 776/01, Drucksache 776/1/01)

Punkt 29

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie** (Drucksache 737/01, Drucksache 737/1/01)

Punkt 30

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über **Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Durchführung des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft 2002 – 2006** (Drucksache 739/01, Drucksache 739/1/01)

(D)

(A) **Punkt 31**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 1999/29/EG des Rates über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung** (Drucksache 738/01, Drucksache 738/1/01)

Punkt 40
Verordnung zur **Erleichterung der Registerautomation** (Drucksache 763/01, Drucksache 763/1/01)

Punkt 41
a) ... Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (... **ÄndVStVR**) (Drucksache 751/01, Drucksache 751/1/01)
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (**VwV-StVO**) (Drucksache 750/01, Drucksache 750/1/01)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 26
Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1999 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): „Welt im Wandel – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre“ (Drucksache 713/01)

(B)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 34
Verordnung zur **Aufhebung der Zweiten BSE-Schutzverordnung und der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung** (Drucksache 761/01)

Punkt 35
Sechste Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 762/01, zu Drucksache 762/01)

Punkt 36
Verordnung zur **Umstellung des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen auf Euro** (Drucksache 748/01)

Punkt 37
Siebenundvierzigste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 749/01)

Punkt 38
Verordnung über das Meldewesen nach §§ 21 und 22 des Transfusionsgesetzes (**Transfusionsgesetz – Meldeverordnung** – TFGMV) (Drucksache 767/01)

Punkt 42 (C)
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Anpassung der Vollziehungsanweisung und der Betriebsprüfungsordnung an den Euro** (Drucksache 753/01)

Punkt 43
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Infektionsschutzgesetz über die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter und der Sanitätsdienststellen der Bundeswehr (**Verwaltungsvorschrift IFSG-Bundeswehr** – IFSGBw-VwV) (Drucksache 728/01)

Punkt 44
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföGÄnd-VwV 2001**) (Drucksache 729/01)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45
Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 837/01)

Punkt 46 (D)
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 769/01)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 47
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 836/01)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern wird dem Gesetz über den **Beruf der Podologin und des Podologen** und zur Änderung anderer Gesetze zustimmen, falls der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses keine

(A) Mehrheit erhält. Die Zustimmung erfolgt allerdings nur, um das gesundheitspolitisch notwendige Podologengesetz und die ebenso notwendige Anpassung der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte an die bevorstehende Währungsumstellung nicht zu verhindern.

Bayern kritisiert weiterhin die vorgesehenen Gleichwertigkeitsregelungen in den Heilberufsgesetzen des Bundes für außerhalb der EU und des EWR erworbene, nicht gleichwertige Ausbildungen. Diese Regelungen hält der Freistaat Bayern gerade in Bezug auf den ärztlichen Beruf für verfassungsrechtlich bedenklich. Denn sie zwingen ausnahmslos und ohne Alternative dazu, von Spätaussiedlern, bei denen das Integrationsgebot des § 7 BVertrG zu beachten ist, und von den in § 10 Abs. 3 Bundesärzteordnung (BÄO) genannten Personen, denen nach der Rechtsprechung ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO in abhängiger Stellung zusteht und die auf diese Weise nach langjähriger Berufstätigkeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BÄO einen Rechtsanspruch auf Approbierung erwerben, trotz langjähriger Berufspraxis und -bewährung zu verlangen, sich der schwerpunktmäßig theoretisch geprägten Abschlussprüfung des hiesigen Medizinstudiums zu unterziehen.

Anlage 5

(B)

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unbeschadet des Abstimmungsergebnisses weisen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen auf folgende verbleibende Bedenken hin:

- Das Einzelgesetz reicht nicht weit genug. Die gegenwärtigen Probleme in der medizinischen Versorgung verdeutlichen, dass Budgets ihr Ziel, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen, nicht erreichen. Derartige Ausgabenbegrenzungen bilden keine Anreize für wirtschaftliches Verhalten, sondern bewirken in vielen Fällen das Gegenteil. Sektorale Budgets verhindern darüber hinaus einen sachgerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Versorgungszweigen. Daher ist ein umfassender Gesetzentwurf einzufordern, der die Budgetierung auch in den übrigen Sektoren der Gesundheitsversorgung aufhebt.
- Das Gesetz beinhaltet zudem keine völlige Abkehr vom **Arzneimittelbudget**. Das zu vereinbarende Ausgabenvolumen kann nämlich budgetähnliche Wirkungen entfalten, da Überschrei-

tungen zum Gegenstand gesamtvertraglicher (C) Vereinbarungen gemacht werden müssen. Eine vernünftige Alternative könnten bedarfsorientierte und arztgruppenbezogene Richtgrößen darstellen.

- Durch die im Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Änderungen wird die bereits im Gesetzentwurf enthaltene Überreglementierung verstärkt. Dadurch werden die Spielräume, die der Selbstverwaltung vor allem auf regionaler Ebene zustehen müssen, weiter eingeschränkt.
- Das Gesetz reiht sich ein in eine stückwerkhafter Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes (AABG) zeigt sich erneut, dass eine ständige Einzelgesetzgebung eine Gesundheitsreform aus einem Guss nicht ersetzen kann.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 13 c)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich (D) alle Vorschläge, die zur **Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus** geeignet sind. Viele der in dem Entschließungsantrag mit diesem Ziel von der Bundesregierung geforderten Maßnahmen werden von Rheinland-Pfalz unterstützt. Einzelne Maßnahmen sind jedoch zu weit gehend oder in der vorgesehenen kategorischen Form problematisch.

Der Entschließungsantrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem am 7. November 2001 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Terrorismusbekämpfungsgesetzes. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens besteht ausreichend Gelegenheit, eventuell von der Bundesregierung noch nicht berücksichtigte Punkte aus dem Entschließungsantrag in die Stellungnahme des Bundesrates einzubeziehen.

Eine auf das Gesetzgebungsverfahren bezogene Sachdiskussion trägt mit dazu bei, dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck entgegenzuwirken, die Verantwortlichen von Bund und Ländern überbieten sich nahezu täglich mit teilweise nicht ausreichend bedachten Forderungen nach massiven Gesetzesverschärfungen und weiteren Einschränkungen der Bürgerrechte.

Rheinland-Pfalz wird bei der Beratung des Entwurfs eines Terrorismusbekämpfungsgesetzes jede gebotene und sinnvolle Gesetzesänderung unterstützen.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Minister **Alwin Ziel**
(Brandenburg)
zu **Punkt 13 c)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. h.c. Manfred Stolpe gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Brandenburg stimmt dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung und dem Entschließungsantrag in der geänderten Fassung zu. Gerade in der aktuellen Situation erscheint es angezeigt, dass sich auch der Bundesrat zum Thema der **Terrorismusbekämpfung** aktiv einbringt. Brandenburg sieht dabei sehr wohl, dass eine Reihe der vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen bereits in dem von der Bundesregierung am 7. November 2001 beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz)“ enthalten sind. Der Entschließungsantrag enthält aber auch Vorschläge für Maßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union sowie insbesondere Vorschläge zur Unterstützung der Polizeien der Länder und im Bereich des Katastrophenschutzes, der zivilen Verteidigung und des Technischen Hilfswerks. Er nimmt damit auch spezifische Interessen der Länder auf. Diese sollten vom Bundesrat in die Debatte eingebracht werden. Hiervon unabhängig ist, dass einige der im Entschließungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen noch einer weitergehenden vertieften Prüfung bedürfen. Diese Prüfung kann im Zusammenhang mit der anstehenden Beratung des Bundesrates über den von der Bundesregierung beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz)“ erfolgen.

(B)

Anlage 8**Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 13 c)** der Tagesordnung

Die Sicherheitslage in der Bundesrepublik hat sich seit dem 19. Oktober 2001, als die gemeinsame Entschließung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen erstmals in den Bundesrat eingebracht wurde, nicht entspannt. Im Gegenteil – die Beteiligung der Bundeswehr an den militärischen Einsätzen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens im Rahmen unserer Bündnispflichten erhöht das Risiko von terroristischen Anschlügen in der Bundesrepublik. Beunruhigend sind darüber hinaus die von US-Präsident Bush anfangs der Woche mitgeteilten Erkenntnisse, dass die terroristische Gruppierung um Osama bin Laden versuche, sich Massenvernichtungsmittel zu beschaffen.

Angesichts dieser neuen Dimension terroristischer Bedrohung besteht Konsens darüber, dass die nachhaltige **Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus** eine sicherheitspolitische Herausforderung ersten Ranges für alle politisch Verantwortlichen darstellt. Was wir jetzt brauchen, ist ein der Situation angemessenes entschlossenes, konsequentes und vor allem rasches Handeln. Dabei muss uns gewärtig sein, dass wir erst am Anfang eines langen Weges im Kampf gegen den Terrorismus stehen.

Wir benötigen umfassende ausgewogene Maßnahmen und Konzepte, die nicht nur kurz- oder mittelfristig wirken, sondern auch langfristig zu Gunsten der inneren Sicherheit greifen. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Staat schuldig, dass neue Sicherheitskonzepte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dies verlangt rasch wirksame und konkrete Verbesserungen in unserer Sicherheitspolitik. In Baden-Württemberg haben wir deshalb das, was wir als Land selbst tun können, unverzüglich mit einem umfassenden Antiterror-Sofortprogramm auf den Weg gebracht.

Eines möchte ich vorwegschicken: Die Landesregierung von Baden-Württemberg steht nach wie vor zu den sinnvollen außen- und innenpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung und des Bundestages zur Terrorbekämpfung. Auf dieser guten Ausgangsbasis gilt es aufzubauen und bewährte Strategien fortzuführen. Aber dort, wo es erforderlich ist – und diese Punkte werde ich im Folgenden anführen –, müssen die Terrorbekämpfung verstärkt und das Sicherheitsnetz enger gezogen werden.

(D)

Wir anerkennen und unterstützen nach wie vor das bisher von Herrn Bundesinnenminister auf den Weg Gebrachte. Bedauerlicherweise hat sich jedoch unsere Sorge, dass wichtige Elemente des geplanten Maßnahmenpakets den Abstimmungsprozess in der Regierungskoalition nicht oder nur in stark verwässerter Form überdauern, bestätigt. Dies gilt beispielsweise für den sinnvollen Vorschlag, biometrische Daten in die Identitätspapiere aufzunehmen. Der Bund hätte dies durch Rechtsverordnung rasch umsetzen können. Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen ist nun aber, dass die Aufnahme biometrischer Daten über ein spezielles Bundesgesetz geregelt werden soll. Auch diesen Weg halten wir für gangbar. Wir hätten aber erwartet, dass dieses Gesetz auch in das Antiterrorpaket II aufgenommen wird, um keine weiteren Verzögerungen entstehen zu lassen.

Ich bin zudem enttäuscht über die hinhaltende Behandlung der Entschließung im Bundesrat. Sie wurde in die Ausschüsse verwiesen, nachdem am 19. Oktober die sofortige Sachentscheidung abgelehnt worden war. In den Ausschüssen wurde die Entschließung teilweise wiederum vertagt und zum Teil auch ganz abgelehnt.

Dieses Abstimmungsverhalten der SPD-regierten Länder legt die Vermutung nahe, dass es nicht um die Sache geht, sondern andere Motive im Vordergrund stehen. Der Verweis auf das Sicherheitspaket II der Bundesregierung läuft insofern ins Leere, als die von uns geforderten Maßnahmen darin nur unzureichend

(A) oder überhaupt nicht berücksichtigt sind. Ich appelliere deshalb an alle für die Sicherheit Verantwortlichen: Lassen Sie uns im Interesse der Sache gemeinsam handeln und die erforderlichen Maßnahmen rasch treffen!

Ich denke, wir sind uns weitgehend darüber einig, dass es im Kampf gegen die neue Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und Extremismus gilt, die rechtsstaatlichen Handlungsmöglichkeiten des Staates offensiv und vollständig auszuschöpfen.

Lassen Sie mich auf einige, aus meiner Sicht besonders bedeutsame Punkte der Entschließung eingehen, die vordringlich umgesetzt werden müssen, im entsprechenden Gesetzentwurf des Bundes aber nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind.

Kronzeugenregelung: Die Experten sind sich in der Bewertung einig, dass dies eine geeignete Maßnahme ist, um mehr Erkenntnisse und Informationen über terroristische und andere abgeschottete Gruppierungen zu gewinnen.

Verbesserte Datenübermittlung durch Sozialleistungsträger: Wir brauchen eine über den Einzelfall wie die Rasterfahndung hinausgehende Übermittlung von sicherheitsrelevanten Daten an die zuständigen Stellen.

Beteiligung der Sicherheitsbehörden bei Vereinsregistrierungen in das Vereinsregister: Bei der Prüfung der Eintragungsfähigkeit von Vereinen müssen die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden einfließen, um zu verhindern, dass extremistische, gewaltbereite oder kriminelle Organisationen ein „staatliches Siegel“ als eingetragene Vereine erhalten.

(B)

Praxisgerechte Regelungen bei der Telekommunikationsüberwachung: Extremistische, gewaltbereite oder kriminelle Gruppierungen machen sich die rasanten Entwicklungen auf dem Telekommunikationssektor zu Nutze. Die Sicherheitsbehörden müssen gerade bei den weltweit vernetzten islamistischen Extremisten und Terroristen nicht nur technisch, sondern auch rechtlich in der Lage sein, dem wirksam zu begegnen.

Ausländerrechtliche Maßnahmen: Hier ist zunächst zu bemängeln, dass die geplante Ergänzung der besonderen Versagungsgründe für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in § 8 Abs. 1 AuslG im Gesetzentwurf des Bundes unzureichend ist. Nach dem ursprünglichen Entwurf war die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung bereits dann zu versagen, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass ein Ausländer Vereinigungen, politischen Bewegungen oder Gruppen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebietes angehört oder solche unterstützt, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlasst, befürwortet oder angedroht haben“.

Auch in unserem Entschließungsantrag wird ein zwingendes Einreise- und Aufenthaltsverbot bereits beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine extremistische Betätigung gefordert. Dagegen werden eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, die Beteiligung an Gewalttätigkeiten

bei der Verfolgung politischer Ziele oder das öffentliche Aufrufen zu Gewalttätigkeiten, wie dies nunmehr nach dem Kompromiss mit den Grünen erforderlich sein soll, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht bzw. erst dann nachzuweisen sein, wenn es vielleicht zu spät ist, d. h. wenn es bereits zu Anschlägen oder Ähnlichem gekommen ist.

Auch weitere Forderungen aus der Entschließung, beispielsweise die lebenslange Wiedereinreisesperre für ausgewiesene Terroristen und schwerste Straftäter, die Aufhebung des Abschiebungsverbotes von politisch Verfolgten schon bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die Einführung einer Beugehaft oder wirksame Sanktionen gegenüber Ausländern, die Terrorakte öffentlich billigen, sind im Gesetzentwurf des Bundes nicht vorgesehen. Um den von terroristischen Aktivitäten ausgehenden Gefahren für die Sicherheit der Bundesrepublik effektiv begegnen zu können, müssen jedoch alle Möglichkeiten zur Verhinderung des Aufenthalts bzw. zur konsequenten Beendigung des Aufenthalts solcher Ausländer ausgeschöpft werden, die eine potenzielle Gefahr für die innere Sicherheit darstellen.

Nach wie vor sind die Regelungen zum Thema „Integration der auf Dauer bleibeberechtigten Ausländer“ lückenhaft. Unsere bereits seit längerem erhobene Forderung, die auch in die Entschließung Eingang gefunden hat, verpflichtende Integrationskurse verbunden mit Sanktionen bei Nichtteilnahme einzuführen – bis zur Aufenthaltsbeendigung als letzter Konsequenz –, sind unberücksichtigt, obwohl gerade eine gelungene Integration erheblich dazu beitragen kann, Ausländer vor dem Abgleiten in extremistische Aktivitäten zu bewahren.

Einbürgerung: Wir dürfen es nicht zulassen, dass Extremisten bei uns eingebürgert werden, nur weil vorhandene Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden nicht herangezogen werden. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass bundesweit in allen Einbürgerungsverfahren eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchgeführt wird.

Verfassungsschutz: Die Terroranschläge vom 11. September dieses Jahres haben deutlich gemacht, dass eine effektive Bekämpfung möglichst früh ansetzen muss. Deshalb ist es zwingend geboten, den Vorfeldbereich solcher Aktivitäten intensiver auszuleuchten. Das Instrumentarium der Verfassungsschutzbehörden muss erweitert und an die neuen Bedürfnisse angepasst werden. Die Aufgabenschwerpunkte des Verfassungsschutzes, seine Funktion und seine Akzeptanz in der Bevölkerung haben sich verändert. Der Handlungs- und Befugnisrahmen der Verfassungsschutzbehörden ist daran anzupassen.

Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeien der Länder: Da wir von einer länger anhaltenden Bedrohungslage ausgehen müssen, fordern wir die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Reduzierung der stehenden Einheiten innerhalb des Bundesgrenzschutzes zu revidieren und die Bundesmittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder wieder auf den früher vorhandenen Beitrag von jährlich 58 Millionen DM zu erhöhen.

(C)

(D)

- (A) Bekämpfung des Bioterrorismus: Es wurde bereits ausgeführt, welche Auswirkungen biologische und chemische Waffen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben. Ich rufe in Erinnerung, dass die Vereinigten Staaten Erkenntnisse darüber haben, dass terroristische Islamisten um Bin Laden derzeit bestrebt sind, an entsprechende Massenvernichtungswaffen zu gelangen. Wir halten deshalb insbesondere die Einrichtung einer Task-Force Bioterrorismus auf Bundesebene, eines bundesweiten Krisenkommunikationsnetzes und die Vorhaltung ausreichender Laborkapazität für dringend erforderlich.

Ebenso müssen Maßnahmen zum Schutz von wichtigen Versorgungseinrichtungen und Betriebsbereichen ergriffen werden. Einige Beispiele: Die Einsicht in hochsensible Daten muss erschwert werden. Luftsperrgebiete über kerntechnischen Anlagen müssen ausreichend dimensioniert werden. Eine bundeseinheitliche Sicherheitsfunkfrequenz muss die Kommunikation der Sicherheitsbehörden mit dem Luftfahrzeugführer ermöglichen.

Wir sind gefordert, rasch und umfassend zu handeln. Wir brauchen einen langen Atem, einen klaren politischen Willen und die notwendigen Mittel. In der Summe und aufbauend auf den bereits eingeleiteten Maßnahmen führt die Annahme der Bundesratsentschließung zu einer weiteren, ganz wesentlichen Verbesserung der Terrorismusbekämpfung und der inneren Sicherheit.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Fortführung der **ökologischen Steuerreform** stehen erhebliche Bedenken entgegen:

Erstens. Der ökologischen Steuerreform ist es nicht gelungen, die ökologischen und fiskalischen Zielsetzungen miteinander in Einklang zu bringen. Die Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer hat sachlogisch nichts mit der Notwendigkeit einer Senkung der Lohnnebenkosten zu tun.

Zweitens. Im Jahr 2001 werden knapp 37 % der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für Rentenleistungen nicht durch Beiträge, sondern durch das allgemeine Steueraufkommen getragen. Der Bundeszuschuss übersteigt damit bereits heute die Aufwendungen der Rentenversicherung für die so genannten versicherungsfremden Leistungen. Obwohl sich die Ausgaben für diese Leistungen in den kommenden Jahren deutlich reduzieren werden, wird der Anteil des steuerfinanzierten Bundeszuschusses durch die Fortschreibung der ökologischen Steuerreform bis zum Jahr 2003 weiter steigen.

Der tradierte Grundsatz der Beitragsäquivalenz der gesetzlichen Rente ist durch die zunehmende Finanzierung der Rentenausgaben aus Steuermitteln bereits aufgegeben worden. Gleichzeitig wird jedoch das Prinzip des kollektiven solidarischen Alterssicherungssystems in Frage gestellt, wenn sich etwa 10 % der Erwerbstätigen – Selbstständige, Freiberufler, Beamte – über ihr Steueraufkommen an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen, ohne jedoch daraus einen Leistungsanspruch zu erwerben. Die strukturellen Probleme lassen sich durch eine ökologische Steuerreform nicht lösen. Erforderlich ist vielmehr eine grundlegende Reform der Alterssicherungssysteme.

Drittens. Die Fortführung der ökologischen Steuerreform würde die Wettbewerbsbedingungen der neuen Länder weiter verschlechtern. In den neuen Ländern wird in vielen Bereichen energieintensiver produziert als in den alten Ländern. Daher haben sie vergleichsweise höhere Aufwendungen zu tragen und werden durch die Ökosteuer besonders belastet. Dem steht eine geringere Entlastung bei den Lohnnebenkosten gegenüber.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

(D)

Die EU-Regierungen haben sich Anfang Juli 2001 über das Statut und die Ausstattung der neuen „**Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde**“ geeinigt. Über den Sitz der Behörde ist noch nicht endgültig entschieden.

Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll der Sitz der Behörde an einem „leicht zugänglichen Ort“ sein, um die enge Zusammenarbeit mit der Kommission und anderen Organen der Gemeinschaft zu gewährleisten. Als weitere wichtige Kriterien führt die EU-Kommission die Kosteneffizienz und die soziale Infrastruktur an.

Das Europäische Parlament hat sich für einen Standort mit stimmigen Rahmenbedingungen ausgesprochen. Hierzu zählen seiner Auffassung nach die Unabhängigkeit der Behörde von der Kommission und von anderen Institutionen, eine langjährige Tradition in Lebensmittelsicherheit, eine gute wissenschaftliche Infrastruktur und Ausstattung sowie gute Kommunikations- und Transportbedingungen.

Diese Kriterien sprechen dafür, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich für einen deutschen Standort als Sitz der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde einsetzt.

Schon auf der Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 haben die Fachminister der Länder den Bundeslandwirtschaftsminister gebeten, sich für einen deutschen Standort auszusprechen. Eine Entscheidung von solcher Tragweite für Verbraucher und

- (A) staatliche Handlungsebene in Europa darf nicht aus politischen Proporzgründen getroffen werden, sondern muss sich an sachlichen Argumenten ausrichten.

Die Bundesrepublik ist angesichts der von der EU formulierten Anforderungen an den Sitz der Behörde bestens geeignet. Bundesweit gibt es hervorragend geeignete Standorte für den Sitz der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde. Insoweit ist es für mich nicht nachzuvollziehen, warum der Bundeskanzler bereits in einem so frühen Stadium Deutschland als Standort aufgegeben hat.

Das Land Baden-Württemberg bittet daher die Mitglieder des Bundesrates zu beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, sich nachdrücklich und umgehend für den Sitz der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde an einem Standort in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

Darüber hinaus bittet das Land Baden-Württemberg die Mitglieder des Bundesrates zu beschließen, die Bundesregierung zu bitten, über ihre erreichten Ergebnisse bei der Ansiedlung der genannten Behörde bis zum 31. Dezember 2001 zu berichten.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

(B)

Die Universitätsklinik behandeln nach derzeitiger Rechtslage ambulante Patienten im Rahmen von Forschung und Lehre und im Rahmen der Sicherstellung der ambulanten Krankenversorgung. In beiden Bereichen entstehen nicht unerhebliche Defizite: Die Verwaltung ist aufwändig, und das Verfahren entspricht nicht mehr der Wirklichkeit.

Durch die Einführung von Fallpauschalen wird sich der Druck auf die Ambulanzen der Universitätsklinik erhöhen. Deshalb hält es die Landesregierung von Rheinland-Pfalz für notwendig, diese Probleme – unter Berücksichtigung der in den Ausschussberatungen erörterten Vorschläge – einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass die Bundesregierung entsprechenden Änderungsbedarf prüft und bei nächster Gelegenheit Vorschläge unterbreitet.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

In wenigen Wochen werden 300 Millionen Europäer ihr bisheriges nationales Bargeld in **Euro** umtauschen.

Viele Hoffnungen auf ein weiteres Zusammenwachsen des europäischen Wirtschaftsraums sind im Zusammenhang mit dem Euro geweckt worden. Die Vorteile müssen nicht nur für die Industrie und Banken, sondern auch für die Bürger sichtbar werden. (C)

Ein wichtiger Baustein ist deshalb die Frage, ob die Menschen in Europa in Zukunft weniger Geld für **grenzüberschreitende Zahlungen** aufwenden müssen als bisher. Wir wollen doch den Ausbau der grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakte. Wir wollen E-Commerce stärken. Der Euro soll gerade Preistransparenz für die Angebote im gesamteuropäischen Wirtschaftsraum herstellen. Wir vernetzen den Binnenmarkt an allen Ecken und Kanten.

Es ist deshalb kontraproduktiv, wenn wir diese Vorteile durch überzogene Bankgebühren wieder zunichte machen. Die EU hat in einer Studie nachgewiesen, dass europaweit für eine Überweisung von 100 Euro durchschnittlich 24 Euro an Gebühren anfallen. Fast 25 % des Geldbetrages werden aufgeessen. Das kann man im Euroraum niemandem vermitteln.

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt deshalb den Vorschlag der Kommission, mit einer Verordnung die Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro zu begrenzen. In einem einheitlichen Währungsraum kann es niemandem einleuchten, dass Zahlungsvorgänge unterschiedliche Gebührenfolge in dem ermittelten Ausmaß haben.

Ich höre harsche Kritik an diesem Vorhaben von den Banken. Ich lese von vielen technischen Schwierigkeiten und Hindernissen, die Auslandsüberweisungen verteuern. Lassen Sie mich deshalb deutlich sagen: Die Kommission hat bereits seit langem die Bankenwelt auf dieses Problem aufmerksam gemacht und um Bereinigung des Problems gebeten. Ich stelle weiter fest, dass im Kontext der Einführung von TARGET zur technischen Abwicklung des Zentralbankverkehrs auch die Privatbanken genügend Zeit hatten, die unzweifelhaft vorhandenen technischen Inkompatibilitäten der nationalen Geldsysteme abzubauen. (D)

Offenbar haben die Banken die Botschaft, die in diesem Verordnungsvorschlag steckt, auch verstanden. Letzte Woche meldete die Presse, dass die europäische Bankenvereinigung einen freiwilligen Kostensenkungsvorschlag vorgelegt habe, der eine Angleichung der Gebühren bis 2006 vorsehe. Diese Einsicht kommt spät. Sie ist auch nicht ausreichend, weil die Übergangsfrist unangemessen ist. Außerdem hat die Einsicht noch nicht alle erfasst; die Sparkassen und Genossenschaften in Deutschland wollen offenbar nicht mitmachen.

Ich halte das eher für ein Ablenkungsmanöver. Natürlich ist es ordnungspolitisch immer misslich, dirigierend in Märkte einzugreifen. Preisfestsetzungen durch die öffentliche Hand sind nicht immer der Weisheit letzter Schluss. Aber hier gilt: Wer trotz Kenntnis des Problemdrucks nicht davon lassen will, ein happiges Gebührenschnäppchen zu Lasten der Kunden zu machen, der muss ausnahmsweise im Verordnungswege auf den Pfad der Tugend zurückgebracht werden.

(A) Wir wollen die Bankenwelt andererseits nicht im Regen stehen lassen. Die Europaminister haben deshalb auf ihrer Konferenz in Goslar am 10. Oktober 2001 die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken gebeten, zusammen mit der Kreditwirtschaft nach technischen Wegen und Standards zu suchen, um die Kosten im Auslandszahlungsverkehr drastisch zu senken. An diesem Appell halten wir fest; die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit ist vorhanden. Ich gehe deshalb davon aus, dass die geplante Verordnung der EU zu keinen dauerhaften Belastungen der Kreditwirtschaft führt. Ankündigungen, etwaige höhere Kosten im Auslandszahlungsverkehr auf den Inlandszahlungsverkehr umzulegen – sprich: im Inland die Gebühren zu erhöhen –, sind deshalb fehl am Platze.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz appelliert an die Bundesregierung, sich zur Verstärkung der Akzeptanz des Euro auf europäischer Ebene für eine Regelung einzusetzen, dass Banken und Sparkassen bis zur Einführung des Euro die technischen Voraussetzungen für den **grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr** im Euroraum verbessern und die Gebühren möglichst auf das Niveau der Inlandsgebühren absenken.

(C)

(D)

